

Stenographischer Bericht

30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 19. Jänner 1994

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Köhldorfer.

1. Angelobung eines Abgeordneten (2103).
2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 243 der Abg. Mag. Bleckmann an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Postenbesetzung im Schulbereich.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2103).

Anfrage Nr. 221 des Abg. Dr. Cortolezis an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Fußbodenheizung des Hauptplatzes der Marktgemeinde Frohnleiten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2104).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Cortolezis (2105).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2105).

Anfrage Nr. 244 des Abg. Schinnerl an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Maßnahmen jener Milliarden, die zusätzlich vom Bund im Jahre 1993 in die Steiermark transferiert wurden bzw. in den Jahren 1994, 1995 und 1996 kommen werden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2105).

Anfrage Nr. 246 des Abg. Dipl.-Ing. Vesko an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die finanziellen Mittel für die Gemeinde Frohnleiten in den Jahren 1992 und 1993.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2106).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2107).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2107).

Anfrage Nr. 245 des Abg. Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Gemeindeaufsicht.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2107).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (2108).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (2108).

Anfrage Nr. 239 des Abg. Dr. Flecker an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Erhöhung der Mineralölsteuer.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (2108).

Anfrage Nr. 242 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Ing. Ressel, betreffend die Entlastung des Vorstandes der STEWEAG.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (2108).

Anfrage Nr. 240 des Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pöttl, betreffend die Wirtschaftlichkeit von Abwasserkonzepten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöttl (2109).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2109).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöttl (2109).

Anfrage Nr. 234 des Abg. Dörflinger an Landesrat Pöttl, betreffend die Mülldeponie in Perchau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöttl (2110).

Zusatzfrage: Abg. Dörflinger (2110).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöttl (2110).

Anfrage Nr. 241 des Abg. Dr. Ebner an Landesrat Pöttl, betreffend die Altlast Deponie Jöss.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöttl (2110).

Anfrage Nr. 235 des Abg. Heibl an Landesrat Pöttl, betreffend die Abwasser- und Kanalanlagen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöttl (2111).

Zusatzfrage: Abg. Heibl (2111).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöttl (2111).

Anfrage Nr. 236 der Abg. Kaufmann an Landesrat Pöttl, betreffend das Landwirtschaftsförderungs-gesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöttl (2112).

Anfrage Nr. 237 des Abg. Schleich an Landesrat Pöttl, betreffend die Klärschlammmentwässerung und Klärschlammkompostieranlage.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöttl (2112).

Zusatzfrage: Abg. Schleich (2113).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pöttl (2113).

Anfrage Nr. 238 des Abg. Trampusch an Landesrat Pöttl, betreffend die Rechtsunsicherheit in abfallwirtschaftsrechtlichen Fragen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pöttl (2113).

Anfrage Nr. 220 der Abg. Beutl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Lehrlingssituation.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2114).

Anfrage Nr. 225 des Abg. Mag. Erlitz an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Standort Werndorf-Nord neu für den ÖBB-Terminal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2115).

Anfrage Nr. 226 des Abg. Gennaro an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Euro-Industriepark Lannach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2115).

Anfrage Nr. 227 des Abg. Dipl.-Ing. Getzinger an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Bahnlinien Mürzzuschlag-Neuberg und Hieflau-Eisenerz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2116).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2116).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2116).

Anfrage Nr. 228 der Abg. Gross an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Stadtregionalbahn in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2116).

Anfrage Nr. 229 des Abg. Korp an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die B 96 von St. Georgen ob Judenburg bis Unzmarkt.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2117).

Zusatzfrage: Abg. Korp (2118).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2118).

Anfrage Nr. 222 des Abg. Kowald an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Betriebsentwicklungsstiftungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2118).

Anfrage Nr. 230 des Abg. Günther Prutsch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Bahnstrecke Weiz-Birkfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2119).

Anfrage Nr. 231 des Abg. Schrittwieser an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Verkehrsverbände.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2119).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (2120).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2120).

Anfrage Nr. 223 des Abg. Tasch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Tourismusverbände.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2120).

Anfrage Nr. 232 des Abg. Ussar an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend die Regionalbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2121).

Zusatzfrage: Abg. Ussar (2121).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2121).

Anfrage Nr. 233 des Abg. Vollmann an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend den Ausbau der S 6 im Bereich Spital am Semmering-Maria Schutz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2121).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (2122).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2122).

Anfrage Nr. 224 der Abg. Minder an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend die Bediensteten des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (2122).

Zusatzfrage: Abg. Minder (2123).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (2123).

3. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 795/1 und 796/1, der Landesregierung (2123);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 804/1 und 811/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (2123);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808/1, dem Ausschuß für Europäische Integration (2133);

Antrag, Einl.-Zahl 794/1, und Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 797/1, 798/1, 801/1, 803/1, 805/1, 810/1, 812/1, 813/1, 816/1 und 817/1, dem Finanz-Ausschuß (2123);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 818/1 und 230/28, dem Kontroll-Ausschuß (2124);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 802/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2124);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604/2, dem Sozial-Ausschuß (2124);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 799/1, dem Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien (2124).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Beutl, Trampusch, Alfred Prutsch und Minder, betreffend die Novellierung des Kindergarten- und Hortgesetzes 1991 (2124);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Kaufmann, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend das Gesetz über die Raumordnung in der Steiermark (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1994);

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Abhaltung zumindest halbjährlicher Senioren/innenparlamentssitzungen im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend den raschen Weiterbau der Universitätskliniken im Sinne des Projektes LKH 2000;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Minder und Gross, betreffend die schulische Integration sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Mag. Erlitz und Ussar, betreffend den Zubau am BG und BRG Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann und Korp, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Prostitutionsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Minder und Gross, betreffend die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Eier;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes, LGBl. Nr. 21/1979, zuletzt geändert durch Nr. 75/1990 (2124).

c) Mitteilungen (2124).

4. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung (2125).
Redner: Präsident Dipl.-Ing. Hasiba (2125), Landesrat Tschernitz (2125).
Wahlvorgang (2127).
5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 788/1, betreffend den Verkauf von sechs Namensaktien des Landes Steiermark an der Steirischen Ferngas AG. im Nennbetrag von je einer Million Schilling (insgesamt daher 6 Millionen Schilling) zu einem Aktienkaufpreis von 36 Millionen Schilling; Annahme des Kaufanbotes der Tochtergesellschaft der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, nämlich der Firma Pengg-Vogel & Noot Industrie-Energie AG.
Berichterstatte: Abg. Gennaro (2128).
Redner: Abg. Mag. Rader (2128), Abg. Dr. Flecker (2129), Abg. Mag. Rader (2129).
Beschlussfassung (2129).
6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 789/1, betreffend den Verkauf des

neu vermessenen Trennstückes 655/3 des Landesbahngrundstückes Nr. 655/1, KG, Birkfeld (Landesbahn Weiz-Birkfeld), im Ausmaß von 3033 Quadratmeter an die Marktgemeinde Birkfeld zum Preis von 606.600 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (2129).
Beschlussfassung (2130).

7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 787/2, Beilage Nr. 78, über den Antrag, Einl.-Zahl 787/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Alfred Prutsch, Vollmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (2130).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 8.
Beschlussfassung (2141).

8. Selbständiger Antrag des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 787/3, Beilage Nr. 79, betreffend das Gesetz, mit dem das Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Alfred Prutsch (2130).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8: Abg. Korp (2131), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2132), Abg. Alfred Prutsch (2133), Abg. Schuster (2134), Abg. Beutl (2135), Abg. Weilharter (2136), Abg. Tasch (2137), Abg. Ussar (2138), Abg. Schinnerl (2138), Abg. Trampusch (2139), Abg. Dr. Maitz (2140), Abg. Vollmann (2140).
Beschlussfassung (2141).

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den zehnten, elften und zwölften Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag, Einl.-Zahl 738/1.

Berichterstatter: Abg. Dr. Karisch (2141).
Redner: Abg. Dr. Karisch (2141), Abg. Dr. Ebner (2142).
Beschlussfassung (2143).

10. Wahlen in Ausschüsse (2143).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 30. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie eine Dame des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Köhldorfer.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

1. Angelobung eines Landtagsabgeordneten.

Herr Landtagsabgeordneter Dr. Martin Wabl hat mit Wirkung vom 24. Jänner 1994 sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt.

Für die Besetzung dieses nunmehr freigewordenen Mandates wurde von der Landeswahlbehörde Herr Siegfried Herrmann in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Siegfried Herrmann ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Reinhold Purr, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Siegfried Herrmann mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Purr: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Siegfried Herrmann: Ich gelobe.

Präsident: Ich danke Ihnen und begrüße Sie, Herr Siegfried Herrmann, als Abgeordneten im Hohen Haus und bitte Sie, Ihren Sitz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1993/94 beendet.

Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen an die befragten Regierungsmitglieder erfolgt heute in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

Anfrage Nr. 243 der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Änderung des Artikels 81 a der Bundesverfassung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Volksanwalt Schender kritisierte die Postenbesetzungen nach Parteienproporz im Schulbereich, Landesschulratspräsident Dr. Schilcher befürwortet einen Vorschlag zur Änderung des Artikels 81 a der Bundesverfassung.

Wie stehen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, zu diesen Aussagen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (10.15 Uhr): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt: Die Diskussion über den Parteienproporz im Schulbereich begründet sich im Umstand, daß die österreichische Bundesverfassung im Artikel 81 a B-VG vorsieht, die bei den

Bundesschulbehörden eingerichteten Kollegien, somit das Kollegium des Landesschulrates wie die des Bezirksschulrates oder der Bezirksschulräte, nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag beziehungsweise nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im jeweiligen Bezirk zusammensetzen. Den Schulratskollegien kommen als Organe der Bundesvollziehung taxativ aufgezählte, weisungsfrei zu erledigende Behördenangelegenheiten zu, wobei die Erstattung von Vorschlägen für die Bestellung von Schulleitern eine der Hauptvollziehungsaufgaben darstellt. Die Bestellung der Pflichtschulleiter erfolgt letztlich durch einen Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung, die Bestellung von Leitern von Bundes-schulen erfolgt letztlich über den Unterrichtsminister beziehungsweise durch den Herrn Bundespräsidenten. Es geht somit um die Frage, was mit dem Schlagwort „Entpolitisierung“ tatsächlich gemeint ist. Keinesfalls kann damit verbunden sein, daß weisungsgebundene Beamte der Bundesschulbehörde im Gegensatz zu den derzeit weisungsfrei gestellten Kollegien Amtsgutachten erstellen und die Landesregierung sozusagen in Notariatsfunktion den eingebrachten Vorschlag beglaubigt. Keinesfalls kann damit auch gemeint sein, daß die politischen Verantwortungsträger nicht zu der ihnen vom Bürger übertragenen Verantwortung stehen und wesentliche Entscheidungen auf andere Ebenen, die letztendlich zur Rechenschaft nicht verpflichtet sind, wie etwa Gutachter oder Personalbüros und ähnliches, in Form einer Entpolitisierung zu übertragen. Ich meine, der Bürger hat ein Recht zu wissen, wer die Vollzugsentscheidungen fällt und wer diese zu verantworten hat. Gerade im Schulbereich liegt durch die Mitwirkung zahlreicher Kollegialgremien sowie durch die Einbindung der betroffenen Schulpartner eine überaus große Transparenz der Entscheidungsfindung vor, die es nicht zuläßt, einseitigen, subjektiv begründeten Entscheidungen zum Durchbruch zu verhelfen. Für mich ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, daß die letzte Entscheidungsbefugnis bei der Landesregierung beziehungsweise beim zuständigen Minister und beim Bundespräsidenten bleibt. (10.17 Uhr.)

Präsident: Danke. Die Anfrage Nr. 221 des Herrn Abgeordneten Dr. Cortolezis an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend die Fußbodenheizung des Hauptplatzes in der Marktgemeinde Frohnleiten, bitte ich, zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Candidus Cortolezis an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Mit dem ersten Energieplan eines Bundeslandes hat die Steiermark seit 1984 Energiesparen zu einer landesweiten Zielsetzung erhoben. Vielfache positive Ergebnisse konnten seither erreicht werden.

Seit einigen Tagen wird in der Öffentlichkeit heftig das Projekt der Marktgemeinde Frohnleiten diskutiert, den Hauptplatz mittels einer Fußbodenheizung mit Marmorabdeckung in der kalten Jahreszeit zu erwärmen.

Der „Kronen-Zeitung“ vom 19. Jänner 1994 entnehme ich jedoch, daß die „reiche Gemeinde Frohnleiten auf einem riesigen Schuldenberg sitzt“.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgende Anfrage: Haben Sie als zuständige Gemeindereferent überprüft, ob aufsichtsbehördliche Maßnahmen von Ihnen ergriffen werden können?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (10.18 Uhr):

Im Voranschlag 1993 der Marktgemeinde Frohnleiten für 1994 liegen Ziffern nicht vor, jedenfalls nicht bei der Rechtsabteilung 7. Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je 408,597.000 Schilling und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je 357,659.000 Schilling vorgesehen. Beide Haushalte sind somit ausgeglichen. Der aushaftende Darlehensstand beträgt per 1. Jänner 1993 278,329.000 Schilling, und es wurde hierfür im Jahre 1993 ein Schuldendienst, auch das war gefragt, von rund 32 Millionen Schilling geleistet. Der Verschuldensgrad betrug 1989 und 1990 31 Prozent, 1991 23,6 Prozent und 1992 14,21 Prozent mit weiter rückläufiger Tendenz. Zum Zweiten: Aufsichtsbehördliche Maßnahmen: Zur Frage der Gemeindeaufsicht ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß die Gemeindeautonomie auf Grund des Artikels 118 Absatz 4 B-VG verfassungsrechtlich gewährleistet ist. Die Gemeinde hat die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Rahmen der Gesetze und Verordnungen in eigener Verantwortung und frei von Weisungen zu besorgen. Sie ist selbständiger Wirtschaftskörper und hat das Recht, Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen. Sie kann wirtschaftliche Unternehmungen betreiben und im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbstständig führen und Abgaben ausschreiben. Die Aufsichtsbehörde hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der Gemeinde dahin gehend zu überwachen, daß diese die ihr obliegenden Aufgaben im Rahmen der Gesetze erfüllt. Nach der Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet, bestimmte Rechtsgeschäfte aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen, wie zum Beispiel Veräußerung von unbeweglichem Gut, Darlehensaufnahmen und auch die Errichtung, Übernahme und wesentliche Vergrößerung von wirtschaftlichen Unternehmungen. Durch diese Genehmigungsvorbehalte ist sichergestellt, daß die Aufsichtsbehörde in Einzelfällen prüfen kann, ob die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Vorhaben gegeben ist. Im Gegenstand liegt bislang überhaupt kein Gemeinderatsbeschluß vor, nämlich den Gegenstand, den Sie angesprochen haben. Das in Diskussion stehende Bauvorhaben wäre nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung aufsichtsbehördlich auch nicht zu genehmigen, und es besteht auch keine Genehmigungspflicht, und es könnte ein aufsichtsbehördliches Einschreiten auf Grund der vorhin geschilderten Rechtslage grundsätzlich nicht Platz greifen, zumal wegen der bekannten Einkommenssituation und Einnahmensituation eine Gefährdung der Gemeinde-

finanzen in Frohnleiten wohl nicht zu erwarten ist. Zur energiepolitischen Frage ist festzustellen, daß die Marktgemeinde Frohnleiten zur Verringerung beziehungsweise Vermeidung von Einzelheizungsanlagen ein Fernwärmeversorgungssystem errichtet hat. Diese Maßnahme entspricht eindeutig den Zielsetzungen des Landesenergieplanes. Und was die Nutzung dieser Abwärme und Rückwärme, vor allem aus industrieller Abwärme, betrifft, gibt es Überlegungen, beim rückfließenden Wärmestrom durch Seitenstränge eine Verlegung vorzunehmen, die, ohne daß dafür Energie verwendet wird, sondern die rücklaufende Energie verwendet wird, beim Umbau und bei der Umgestaltung des Platzes zu nutzen. Es ist das bislang weder Gegenstand eines Gemeinderatsbeschlusses gewesen, sondern das ist etwas, was angerissen wurde und sich erst im Projektstadium und im Überlegenstadium befindet.

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage?

Abg. Dr. Cortolezis: Die Steiermärkische Landesregierung hat am 14. Dezember 1992 beschlossen, dem internationalen Klimabündnis zum Schutz der Erdatmosphäre beizutreten. Eine wesentliche Zielsetzung ist die Reduktion des Kohlendioxidäusstoßes um 50 Prozent bis zum Jahr 2010. Halten Sie im Hinblick auf diesen Beschluß der Landesregierung die Errichtung einer 10.000 Quadratmeter großen Fußbodenheizung mit projektierten Energiekosten von rund 240.000 Schilling jährlich bei zehn Tagen Betriebsdauer dieser Zielsetzung für dienlich?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: Nach meinem jetzigen Wissensstand gilt das, was ich Ihnen gesagt habe. Es soll die Rücklaufwärme aus einer industriellen Fernwärmeleitung genützt werden, also keine zusätzliche Energie anfallen, sondern die Rücklaufwärme dafür genützt werden. Es handelt sich um ein Projekt und um eine Überlegung. Wenn dem nicht so ist, bin ich bereit, hier nochmals Stellung zu nehmen. Nach meinem derzeitigen Wissensstand ist es nur das. Es gibt also keine zusätzlichen Energieaufwendungen, sondern es gibt Verlegungskosten für eine rückfließende, sonst nicht verwendete Wärme. Wenn das nicht der Fall wäre, wenn das Projekt anders ausschaut, ist es klar, daß man diese Frage in Erwägung ziehen muß, die Sie angeschnitten haben. Aber das ist nach meinem heutigen Wissensstand nicht der Fall. (10.22 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 244 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend den Vertrag zwischen dem Land Steiermark und dem Bund.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

In ungezählten Inseraten sowie Pressemeldungen haben Sie, sehr geehrter Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek, davon gesprochen, daß durch Ihre konsequente und harte Verhandlungsführung es erstmals zu

einem Vertrag zwischen der Steiermark und dem Bund gekommen ist, in dem zusätzlich über 2 Milliarden Schilling in die Steiermark kommen. In diesem Zusammenhang haben Sie in der ersten Hälfte des Jahres 1993 unter anderem die Stärkung der Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Aussicht gestellt und dies insbesondere augenscheinlich auf Ihre „sensible Phonation“, im Gegensatz zu den „Urlauten über den Semmering“, zurückgeführt.

Im vollen Vertrauen – bestärkt durch Ihre „Worthalttekampagne“ – auf den sich zusätzlich abzeichnenden Geldfluß wären und sind wir stolz auf Sie. Viele Steirerinnen und Steirer denken bestimmt ähnlich wie wir, stellen jedoch in diesem Zusammenhang die Frage nach Details. Um Ihre Ausführungen nach außen bestätigen zu können, ersuche ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, um Beantwortung folgender Frage, nachdem sich der verhandlungsführende Landeshauptmann bisher ausgesprochen wortkarg in diesem Zusammenhang gezeigt hat:

Aus welchen detaillierten Maßnahmen errechnet sich die Summe von über 2 Milliarden Schilling, die zusätzlich vom Bund im Jahre 1993 in die Steiermark transferiert wurden beziehungsweise in den Jahren 1994, 1995 und 1996 kommen werden?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (10.24 Uhr): Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Schinnerl beantworte ich wie folgt:

Es ist richtig, daß im Sommer des vergangenen Jahres die Verhandlungen über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und des Landes Steiermark zur Stärkung der Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und zum Ausbau der Infrastruktur erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die wichtigsten Vereinbarungen, so lautet auch die Übertitelung dieses Bund-Land-Vertrages, welcher die Unterschriften von Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Vizekanzler Dr. Busek, Landeshauptmann Dr. Krainer und mir trägt, umfassen folgende wesentliche Punkte: eine 50prozentige Mitfinanzierung des Bundes bei baulichen Investitionen im Rahmen des Konzeptes LKH 2000.

Im Bereich der Universitätskliniken war das im vorigen Jahr in etwa ein Kostenrahmen über 9 Milliarden Schilling. Das würde wahrscheinlich heute höher sein. Die entsprechende Erhöhung des Prozentsatzes des Bundes von 40 auf 50 Prozent ist etwas, was lange angestrebt wurde – man kann sagen über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte –, das ist in diesem Paktum so vereinbart und würde daher bei jeder Investition in diesem Bereich 10 Prozent mehr Bundesmittel bringen.

Die Größenordnungen habe ich auch genannt.

Zusätzliche Mittel für die Forschungsgesellschaft Joanneum; Es ist hier um die Basisfinanzierung gegangen. Diese Basisfinanzierung war 2 Millionen Schilling. Sie hat sich auf 10 Millionen erhöhen lassen. Das ist realiter bereits abgewickelt und ist für die überaus bedeutende Einrichtung Joanneum Research natürlich

ein ungemein wichtiger Schritt gewesen. Für das Programm und die Strukturierung des Unternehmens beziehungsweise dieser Forschungsgesellschaft hat diese Erhöhung ein ganz besonderes Maß an Bedeutung etwa auch im Verhältnis zu anderen Forschungseinrichtungen, wie etwa Arsenal und Seibersdorf.

Für Sonderprojekte zur Verbesserung der industriell-gewerblichen Infrastruktur, wie Innovations- und Gründerzentren, Technologie- und Wirtschaftsparks, sowie für Fremdenverkehrspilotprojekte wurde ein Bundesbeitragsrahmen von 500 Millionen Schilling fixiert. Beispielhaft sind Projekte, wie das Gründer- und Gewerbezentrum Bad Radkersburg, das Thermen- und Kurzentrum Bad Radkersburg, das Thermen- und Kurzentrum Bad Gleichenberg, das Thermendorf Blumau sowie verschiedene Projekte in der Obersteiermark, namentlich angeführt.

Für weitere Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung wurde die Förderung einer steiermärkischen Qualitätsoffensive sowie die verstärkte Kooperation bei Betriebsansiedlungen und bei Internationalisierungsprojekten mit einem Bundesbeitragsrahmen von 200 Millionen Schilling vereinbart.

Für Projekte im Rahmen gemeinsamer Beschäftigungssicherungsprogramme werden für die nächsten drei Jahre von der Bundesseite 60 Millionen Schilling bereitgestellt.

Zur verstaatlichten Industrie wurde festgestellt, daß der VOEST-Alpine-Langproduktengruppe in der obersteirischen Region überragende industriepolitische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung zukommt und die Flüssigphase Donawitz in der gegenwärtigen Form zumindest bis 1998 gesichert ist; darüber hinaus wurde vereinbart, die Flüssigphase auch über diesen Zeitraum hinaus fortzuführen, wobei es über die betriebswirtschaftliche Betrachtung hinaus auch noch eine volkswirtschaftliche Dimension zu berücksichtigen gilt. Das ist uns geglückt, und das ist sehr wichtig, weil man zum Beispiel in die volkswirtschaftliche Dimension auch Stilllegungskosten hineinrechnen müßte und andere Kosten der Rückführung, und dann zeigt sich jedes Rechenbeispiel anders. Ich glaube, daß uns da das Äußerste gelungen ist, was dem Bund in dieser Situation abzurufen war.

Daneben konnte auch in der Frage des Semmeringbasistunnels eine Folgeübereinstimmung mit dem Bund erzielt werden, und es ist auch zu einer Festschreibung des steirischen Verkehrsverbundes gekommen.

Ich erlaube mir abschließend festzuhalten, daß diese Vereinbarungen mit dem Bund ein Durchbruch waren, daß wir in dieser Form bislang Vereinbarungen gleicher Qualität und Größenordnung nicht erreicht haben. Daß das eine Gemeinschaftsaktion aller Regierungsmitglieder war und daß in den Verhandlungen unter acht Augen in zwei Verhandlungsrunden Landeshauptmann Dr. Krainer und ich für die Steiermark anwesend waren und dieses Papier auch unterzeichnet haben. Es ist gestern von Ihrem Landesparteiobmann die Fragwürdigkeit dieses Papiers aufgeworfen worden. Es sei kein Vertrag, es sei irgendetwas. Es ist ein Papier ohne Gehalt und ähnliches. Ich sage Ihnen, wenn eine Vereinbarung von diesen vier Personen unterschrieben wird, gehe ich davon aus, daß das entsprechenden verbindlichen Charakter hat. Wer das

nicht annimmt, dem habe ich nichts hinzuzufügen und bleibe dabei, daß wir hier eine wesentliche Vereinbarung mit dem Bund getroffen haben, daß es natürlich notwendig ist, nun in der Realisierungsphase die einzelnen Projekte tatsächlich abzurufen. Klar ist etwa, daß wir im Bereich Klinik und LKH 2000 nur dann Gelder bekommen, wenn wir selbst die Investitionen tätigen, und – das ist der Schlußsatz – alles ist darauf aufgebaut, daß es eine gleichzeitige Leistung des Landes gibt. Wenn es die nicht gibt, kommen auch die Bundesmittel nicht. Das wird bei anderen Dingen mit dem Bund genauso gehen. Wenn wir andere große Projekte mit dem Bund gemeinsam machen, wird er auch nur zahlen, wenn zuerst oder jedenfalls gleichzeitig auch wir zahlen. Daher ist das die übliche Vorgangsweise einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. (10.31 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 246 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend die Gewährung finanzieller Mittel an die Marktgemeinde Frohnleiten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. German Vesko an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die mehr als großzügigen Bauvorhaben der Gemeinde Frohnleiten haben in letzter Zeit zu Diskussionen geführt und lassen vor allem die Tarifpolitik der Gemeinde in einem anderen Licht erscheinen.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich frage Sie daher, welche finanziellen Mittel aus Ihren Ressorts der Gemeinde Frohnleiten 1992 und 1993 zugekommen sind.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (10.32 Uhr): Die Marktgemeinde Frohnleiten hat Bedarfszuweisungsmittel in der Größenordnung von 3,104.000 Schilling im Jahr 1992 und von 3 Millionen Schilling im Jahre 1993 von mir bekommen, überwiegend Schulsanierung, Ortsbildpflege und Straßen. 1993 überhaupt nur für Schulsanierung. Es ist dazu anzufügen, daß es zu einer Eingemeindung von einer relativ finanzschwachen Gemeinde gekommen ist, die in Frohnleiten eingemeindet wurde und die daher eine Strukturverbesserung insgesamt, nicht nur in diesem Raum, sondern auch bei den Bedarfszuweisungsmitteln, klarerweise nach sich zieht. Zum Zweiten: Es ist ein Prinzip von mir, eine Gemeinde, die selbst sehr aktiv ist, nicht dadurch zu bestrafen, daß man ihr keine Bedarfszuweisungsmittel gibt, sondern das Gegenteil sollte eigentlich auch gelten. Das sind die Größenordnungen.

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko: Herr Landeshauptmann, die Gemeinde Frohnleiten verfügt über eine sehr intensive Finanzquelle, die durch die Mülldeponie und die Tarifpolitik der Gemeinde Frohnleiten, die sich ja ihren Müll nicht nur aus der eigenen Gemeinde, sondern auch aus den Nachbargemeinden und sogar aus Graz holt, bedingt ist. Dadurch wurde eine sehr wesentliche Einnahmensquelle erschlossen. Im Hinblick darauf, daß die Gemeinde durch diesen Umstand finanzstark ist, könnte man einen Weg vorsehen, daß man Bedarfszuweisungen oder Zuwendungen zu anderen Projekten reduziert und diese Mittel Gemeinden zur Verfügung stellt, die über solche Einnahmequellen nicht verfügen?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: Ich habe gerade die Antwort gegeben, ich wiederhole sie gerne. Insbesondere ist es zu einer Eingemeindung einer Gemeinde gekommen, die tatsächlich finanzschwach war.

Und Frohnleiten hat diese Eingemeindung durchgeführt, praktisch überwiegend auch in Eigenregie. Es war für mich eine Selbstverständlichkeit, in bestimmten Bereichen, wie etwa im Schulbereich, aber auch im Straßenbereich das auch zu würdigen. Ich sage auch noch einmal dazu, daß die Gemeinde Frohnleiten hier wohl auch in einer Trennung zu sehen ist. Denn die Mittel, die aus der Ertragsseite dieses Unternehmens fließen, werden, wie wir umgekehrt wissen, in gewaltigen investiven Bereichen, die der Allgemeinheit zugute kommen, sich wiederfinden, und es gibt daneben den eigentlichen Hoheitsteil, wenn wir ihn so bezeichnen, wie Straßen und Schulen, und der ist davon nicht berührt. Daher sind die Bedarfszuweisungen bei der Größe des Marktes und bei der Bedeutung des Marktes sicherlich angemessen. (10.35 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Ich darf, bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, sehr herzlich die Mitglieder des Ergänzungskurses der Grenzgendarmarie und die Schüler der landwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof-Hardt unter der Leitung von Frau Mag. Brigitta Greimel auf der Zuschauertribüne begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Die Anfrage Nr. 245 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek betrifft die Gemeindeaufsicht.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek.

Die Verschuldung einiger steirischer Gemeinden ist exorbitant. Trotzdem beteiligen sich Gemeinden an Wirtschaftsbetrieben, die nie positiv bilanzieren und somit Erfolge schreiben können. Einerseits gibt es die Gemeindeaufsicht, die ihrer Pflicht nur bedingt nachkommen kann.

Was gedenken Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, als Gemeindereferent zu tun, damit die Gemeindeaufsicht ganzheitlich funktioniert?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (10.37 Uhr): Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage ist wie folgt zu beantworten: Zur Verschuldung der steirischen Gemeinden ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Steiermark den zweitgünstigsten Durchschnittswert aller Bundesländer aufweist, was eher verwundern läßt, aber was darauf zurückzuführen ist, daß unsere Kommunen offensichtlich gut verwaltet sind. Der durchschnittliche Verschuldungsgrad beträgt nach der letzten Statistik 7,68 Prozent und hat sich seit dem Jahre 1989 auf Grund der Einnahmentwicklung der Gemeinden und der Wirtschaftlichkeit sogar leicht verringert. Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad bis 10 Prozent sind nach Ansicht auch des Bundesrechnungshofes als nicht oder nur gering verschuldet anzusehen. Dies sind 452 Gemeinden, also 83 Prozent, die sich in diesem glücklichen Zustand befinden. Gemeinden mit einem Verschuldungsgrad zwischen 10 und 15 Prozent sind vom Rechnungshof mit unbedenklicher mittlerer Verschuldung eingestuft. In diese Kategorie fallen 57 Gemeinden, also weitere 10,48 Prozent. Lediglich 4,6 Prozent aller steirischen Gemeinden, das sind 25 Gemeinden, weisen einen Verschuldungsgrad zwischen 15 und 20 Prozent auf, und nur zehn Gemeinden, also ganze 1,84 Prozent von insgesamt 543 Gemeinden, haben einen Verschuldungsgrad von über 20 Prozent. Aber auch in diesen Gemeinden wird es auf Grund entsprechender Bemühungen möglich sein, den Verschuldungsgrad auf eine mittlere Ebene zu senken. Die Verschuldung der Gemeinden kann daher nicht als exorbitant bezeichnet werden. Davon kann wirklich keine Rede sein. Die Aufsichtsbehörde hat die Aufgabe, die Tätigkeiten der Gemeinden dahin gehend zu überwachen, daß diese die ihr obliegenden Aufgaben im Rahmen der Gesetze notwendigen Erfüllungshandlungen gesetzt werden können.

Zur Frage der Gemeindeaufsicht ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß die Gemeindeautonomie auf Grund des Artikels 118 Absatz 4 B-VG verfassungsrechtlich gewährleistet ist. Nach der Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet, bestimmte Rechtsgeschäfte aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen, wie die Veräußerung von unbeweglichem Gut, Darlehensaufnahmen und auch die Errichtung, Übernahme und wesentliche Vergrößerung von wirtschaftlichen Unternehmungen. Das sind die drei großen Bereiche, die Regierungszustimmungen brauchen, um sie real umsetzen zu können. Durch diese Genehmigungsvorbehalte ist sichergestellt, daß die Aufsichtsbehörde in Einzelfällen prüfen kann, ob die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit des Vorhandenen und der Vorhaben gegeben ist. Bei der Beurteilung dieser aufsichtsbehördlichen Fragen ist jedoch auf die verfassungsrechtlich eingeräumte, schon so bezeichnete Gemeindeautonomie Bedacht zu nehmen. Die Gemeinde hat die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches im Rahmen der Gesetze und Verordnungen in eigener Verantwortung und frei von Weisungen zu besorgen. Sie ist selbständiger Wirtschaftskörper und hat das Recht, Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen. Sie unterliegt hier nur den allgemeinen Rechtsregeln. Sie kann wirtschaftliche Unternehmungen betreiben und im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig führen und Abgaben ausschreiben. Die

Gemeindeaufsichtsabteilung, spricht die Rechtsabteilung 7, kommt – soweit das mein Ressort betrifft, und in diesem Bereich kann ich es unmittelbar beurteilen – ihren Aufgaben einwandfrei und rechtzeitig nach, und es wird auch, falls erforderlich, für entsprechende Maßnahmen vorgesorgt. Diese Abteilung weist den geringsten Personalstand im Bundesländerdurchschnitt auf. Auch das sei in aller Deutlichkeit vermerkt. Die Aufgaben der Gemeindeabteilung sind noch im Zunehmen, der Bedienstetenstand ist jedoch seit Jahrzehnten praktisch unverändert, und es wird daher notwendig sein, zusätzlich qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen, wobei meiner Meinung nach zur Vermeidung einer Personalvermehrung insgesamt auch landesinterne Umschichtungen und Konzentrationen, etwa nach dem Gruppenprinzip, anzustreben sind.

Präsident: Ich danke sehr, und der Herr Abgeordnete stellt eine Zusatzfrage.

Abg. Weilharter: Herr Landeshauptmannstellvertreter, es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß es auf Grund des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, wenn eine vertragliche Vereinbarung vorliegt, eine weitere Möglichkeit der Kontrolle der Gemeinden gibt. Das sagt der Paragraph 8 aus. Ich habe in diesem Zusammenhang eine ähnliche Frage an Ihren Regierungskollegen und Gemeindereferenten Landeshauptmann Krainer am 15. Juni des Vorjahres gerichtet, wie oft von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist. Ich habe bis heute diese Zusatzantwort nicht bekommen. Daher frage ich Sie, wie oft haben Sie von dieser vertraglichen Möglichkeit der Kontrolle durch den Rechnungshof bei jenen Gemeinden, wo Sie zuständig sind, Gebrauch gemacht?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: Der unmittelbarste Fall, der mir gegenwärtig bekannt ist, und ich habe die Ziffern und diese Größenordnung nicht im Kopf, ist der, daß wir in Bad Aussee beim Kurzentrum diesen Weg gehen werden. Und das ist im übrigen auch mit Ihrem Klubobmann so abgesprochen. (10.42 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Wir kommen zur Anfrage Nr. 239 des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Mineralölsteuererhöhung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die zweckgebundene Erhöhung der Mineralölsteuer um 50 Groschen je Liter ermöglicht dem Land Steiermark verstärkte Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Von besonderer Bedeutung für ein attraktives Netz öffentlicher Verkehrsmittel ist das Angebot in den Gemeinden und Städten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Wie hoch wird der Anteil an den zusätzlichen Einnahmen des Landes Steiermark durch die Mineralölsteuererhöhung sein, der unmittelbar dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den steirischen Gemeinden und Städten zugute kommen wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die geplanten Einnahmen aus der Mineralölsteuer betragen insgesamt 1,7 Milliarden Schilling, wovon nach Vorwegabzug der schon derzeit als Finanzzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz 1993 gewährten 442 Millionen Schilling ein aufzuteilender Betrag von zirka 1,2 Milliarden verbleibt. Der steirische Anteil hiervon beträgt im Jahr 1994 neun Zwölftel des jährlichen Aufkommens, das sind ungefähr 136 Millionen Schilling. Im Hinblick auf die derzeit schwierige Budgetsituation können die Mittel für den Großraum Graz zur Abdeckung der Kosten des Verkehrsverbundes in Höhe von 70 Millionen Schilling nur aus den Einnahmen des Mineralölsteuereinzugs finanziert werden. Diese Investition kommt dem Verbundraum Graz und somit laut Schätzung der Verkehrsverbundgesellschaft unmittelbar einem Personenkreis von zirka 700.000 Steirern zugute.

Über die Aufteilung des verbleibenden Betrages werden noch Verhandlungen mit dem Städte- und Gemeindebund geführt werden, wobei zu beachten ist, daß die ÖBB die finanzielle Belastung für die Nebenbahnen auf die Länder überwälzen wollen, woraus sich laut ÖBB-Berechnungen allein für die Steiermark zusätzliche Kosten von über 300 Millionen Schilling ergeben sollen. (10.44 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 242 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend die Entlastung des Vorstandes der STEWEAG.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Am 19. Oktober 1993 – also vor drei Monaten – hat der Steiermärkische Landtag über Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Lopatka, Mag. Rader, Dörflinger und Trampusch einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend über die Entlastung des Vorstandes der STEWEAG für das Geschäftsjahr 1992 zu entscheiden.

Wann haben Sie die Landesregierung – dem Beschluß des Landtages folgend – mit dieser Frage befaßt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (10.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage der Entlastung des Vorstandes der STEWEAG wurde in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 20. Dezember 1993 besprochen. Es wurde jedoch noch keine Entscheidung getroffen. (10.45 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Anfrage Nr. 240 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Wirtschaftlichkeit von Abwasserkonzepten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die zentralen Abwasserkonzepte vieler steirischer Gemeinden, wie zum Beispiel Johnsbach, Sankt Anna ob Obdach, Krumegg und andere mehr, zeigen, daß die Kosten je Hausanschluß weit über dem steirischen Schnitt liegen. Weiters ist festzustellen, daß bei Kostenvergleichen mit anderen Systemen beziehungsweise Varianten weit geringere Errichtungskosten erreicht werden können.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, dem Landtag berichten, warum die zuständigen Fachabteilungen der Steiermärkischen Landesregierung auf die Wirtschaftlichkeit von Abwasserkonzepten in steirischen Gemeinden beziehungsweise auf Kostenvergleiche mit anderen Konzepten so geringe Aufmerksamkeit legen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.46 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, betreffend die Beachtung der Wirtschaftlichkeit von Abwasserkonzepten, beantworte ich wie folgt:

Im Bundesland Steiermark sind die Gemeinden verpflichtet, im Zuge der Revision von Flächenwidmungsplänen, den Nachweis über eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung zu erbringen. Die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden verfügt bereits über örtliche Abwasserentsorgungskonzepte, die auf Basis von Variantenuntersuchungen erstellt wurden. Aber nicht nur das Raumordnungsgesetz, auch das Umweltförderungsgesetz fordert umfangreiche Studien zur Erarbeitung der ökologisch und wirtschaftlich besten Lösung. Die zuständigen Landesdienststellen haben hiebei die Aufgabe, für die Variantenstudien die gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen vorzugeben beziehungsweise deren Berücksichtigung zu überprüfen.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für kommunale Abwasserentsorgungsanlagen werden auf Basis von Erfahrungswerten bereits errichteter, öffentlich ausgeschriebener Anlagen durchgeführt.

Zur Entscheidungsfindung werden vor allem auch längerfristige Entwicklungen der Betriebskosten mitberücksichtigt, wobei im Interesse des Gewässerschutzes von einer ordnungsgemäßen Wartung und Betriebsführung auf Dauer ausgegangen werden muß.

Was die Baukosten von Entsorgungsanlagen betrifft, darf darauf hingewiesen werden, daß in der Steiermark nicht zuletzt durch die intensiven Bemühungen des Landes – hingewiesen werden darf auf die Richtlinien zur Abwasserentsorgung im ländlichen Raum – mit den zuständigen Dienststellen die mit Abstand niedrigsten spezifischen Baukosten bundesweit erzielt werden. Weiters sind auf Landesebene eine Vielzahl

von Pilotprojekten in Angriff genommen worden, die den Einsatz alternativer Entsorgungsanlagen überprüfen.

Zu den genannten Gemeinden Johnsbach, Sankt Anna am Lavantegg und Krumegg wird festgestellt, daß auch unter Einbindung der betroffenen Bürger intensive Beratungen und Diskussionen stattgefunden haben beziehungsweise im Fall Krumegg noch stattfinden. Abschließend möchte ich noch betonen, daß die zuständigen Landesdienststellen in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich angehalten sind, von den Gemeinden in Auftrag gegebene Planungen objektiv unter Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zu beurteilen. Beurteilt und genehmigt werden können im übrigen nur jene Konzepte und Planungen, die fachkundig erstellt und in nachvollziehbarer schriftlicher Form vorgelegt werden.

Präsident: Ich danke und ersuche den Herrn Abgeordneten, seine Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, ich danke für die Antwort.

Sie wissen, daß wir in der Vergangenheit durch die Problematik nicht so gut betreut worden sind und daß es aber für das Land Steiermark besonders auch eine Frage der Förderung dieser Hochwasseranlagen ist und daß man hier besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit lenkt. Meine Frage: Werden Sie das in der Zukunft besonders berücksichtigen, und wenn ja, auch die Möglichkeit anderer Systeme als die alten bekannnten?

Landesrat Pörtl: Wir haben bereits mit unseren Versuchsanlagen die Grundlage geschaffen, damit wir diese alternativen Anlagen als fundiert untermauerten Stand der Technik gegenüberstellen können. Das ist voll im Gange und zum großen Teil gelungen. Es ist klar, daß im Rahmen dieser gelben Linie die Entscheidung selbstverständlich in der Gemeinde liegt, daß solche Abwasserentsorgungsanlagen auch in diese Förderungsmöglichkeit eingebunden werden. Das ist die Absicht, das ist das Drängen, weil vor allem die Abwasserentsorgung in den ländlichen Räumen kostenmäßig und von der Finanzkraft der Region gesehen eine gewaltige Spannung auslöst. Ich war bei einigen Diskussionen persönlich anwesend, wo natürlich jeder die Umwelt schonen will. Es soll möglichst wenig kosten, und alles soll sozusagen befriedigt in die nächsten Generationen blicken. Daß das natürlich Konflikte auslöst, liegt in der Natur der Sache. Wir wollen fundiert konkret diese alternativen Möglichkeiten massiv pushen, damit die flächendeckende Entsorgung zumindest theoretisch und auch praktisch möglich ist. (10.50 Uhr.)

Präsident: Danke. Anfrage Nr. 234 des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Mülldeponie Perchau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Errichtung einer Mülldeponie in Perchau im Bezirk Murau stößt auf massiven Widerstand. Nicht nur engagierte Bürger und Bürgerinnen, sondern

Politiker/innen aller Fraktionen sprechen sich gegen die Errichtung dieser Mülldeponie aus. Es ist davon auszugehen, daß der gesamte Bezirk Murau diesem Projekt ablehnend gegenübersteht.

Auch wenn die Rechtsmaterie Abfallwirtschaft eine sehr zersplitterte Querschnittsmaterie ist, haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, in dieser Angelegenheit neben der politischen Verantwortlichkeit auch eine rechtliche.

Ich erlaube mir daher, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten: Welche Schritte werden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, setzen, damit die im Bezirk Murau projektierte Mülldeponie Perchau, die von der Bevölkerung und allen Parteien abgelehnt wird, nicht errichtet wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.51 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger, betreffend Mülldeponie Perchau, beantworte ich wie folgt:

Ich habe folgende Schritte gesetzt:

Die Steiermärkische Landesregierung ist über meinen Antrag in ihrer Sitzung am 10. Jänner 1994 – also zum, aus organisatorischer Sicht gesehen, ehestmöglichen Termin – einstimmig dem Beschluß des Abfallwirtschaftsverbandes Murau unter seinem Obmann Bürgermeister Lindner gefolgt und hat die ersatzlose Streichung des Standortbereiches für eine Restedepone in der Gemeinde Perchau aus dem Abfallwirtschaftsplan Murau beschlossen.

Was den weiterhin von der Firma Kröpfl & Spreitzer aufrechterhaltenen Antrag auf Genehmigung einer Deponie in diesem Bereich anlangt, so verweise ich zunächst darauf, daß das Land Steiermark bereits mit Bescheid vom 3. Juni 1993 den Antrag dieser Firma für die Errichtung der Deponie Perchau abgewiesen hat. Begründung: mangelnde rechtsgültige Flächenausweisung.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in weiterer Folge als Berufungsbehörde die ablehnende Entscheidung des Landes aufgehoben. Die Rechtsabteilung 3 hat nunmehr über diesen Antrag in Vollziehung bundesgesetzlicher Bestimmungen ein Verwaltungsverfahren durchzuführen. Es darf in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Prüfung der gesetzlich verankerten öffentlichen Interessen im Abfallwirtschaftsgesetz, Wasserrechtsgesetz, in der Gewerbeordnung und im Forstgesetz hingewiesen werden. Dabei wird die erkennende Behörde im forstrechtlichen Bereich vor allem zu prüfen haben, ob das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Waldes höher ist als die Zielsetzungen dieses mit dem Abfallwirtschaftsverband nicht abgestimmten Projektes. Auch das von der Gemeinde Perchau bereits schriftlich vorgebrachte Argument einer möglichen Gefährdung einer im Deponiebereich festgestellten Quelle muß Gegenstand genauer Untersuchungen sein. Diese Untersuchungen wurden von der Rechtsabteilung 3 bereits am 27. Oktober 1993 an das wasserwirtschaftliche Planungsorgan veranlaßt. Sollten die beispielsweise genannten forstlichen und wasserwirtschaftlichen Beurteilungen negativ sein, so müßte dies zu einer Versagung des Antrages führen.

Ausdrücklich nochmals betonen möchte ich aber, daß es sich um ein schwebendes Verfahren handelt, dessen Ergebnis nicht vorgegriffen werden kann.

Präsident: Herr Abgeordneter, stellen Sie bitte Ihre Zusatzfrage.

Abg. Dörflinger: Herr Landesrat! Es hat seitens der Umweltministerin Rauch-Kallat, aber auch seitens des Landwirtschaftsministers Erklärungen gegeben, aus denen man schließen könnte, daß der Standort Perchau für eine österreichweite Deponie in Frage kommt. Hast du in den letzten Tagen oder Wochen Kontakte mit Frau Rauch-Kallat und mit dem Landwirtschaftsminister gehabt, und kann man aus deinen Kontakten ableiten, daß von diesem Projekt auch seitens des Bundes Abstand genommen wird, oder kannst du ausschließen, daß nicht über den Bund in Perchau doch eine Deponie genehmigt und errichtet wird?

Landesrat Pörtl: Ich möchte darauf hinweisen, daß es derzeit eine nicht unbegründete Rechtsunsicherheit gibt auf Grund von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und auch aus der Sicht des Landwirtschaftsministeriums und aus der Sicht des steirischen Abfallwirtschaftsgesetzes. Ich habe gebeten, und es gibt ja noch eine weitere Anfragebeantwortung, wo wir vor allem diese Rechtsklarstellung bei der Novellierung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes erreichen müssen. Wir haben versucht, in diesen Gesprächen auf Grund der gesetzlichen Voraussetzungen klarzustellen, diese Entscheidung nach den derzeitigen rechtsgültigen Voraussetzungen zu erreichen. Es ist aber ganz klar, daß Erklärungen, die außerhalb des Gesetzes sein würden, keine Rechtssubstanz haben. Es ist daher ganz klar, daß die rechtlichen klaren Voraussetzungen die einzigen Möglichkeiten sind, ein solches Projekt in Frage zu stellen. (10.55 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 241 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Pörtl, betreffend die Deponie Jöss.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Der Leiter des Wasserwerkes Leibnitz befürchtet nach wie vor eine Gefährdung des Trinkwassers durch die Altlast Deponie Jöss.

Wie beurteilen Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, das Gefährdungspotential, und welche Maßnahmen zur Sicherung der Altlast gedenken Sie zu setzen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.56 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner, betreffend die Beurteilung der Altlast Jöss und Maßnahmen zur Sicherung, beantworte ich wie folgt: Wie bereits in der Regierungsvorlage zum Antrag des Steiermärkischen Landtages vom 21. Jänner 1992, behandelt in der Landtagssitzung am 26. Mai 1992, zur Sicherung der bestehenden Altlast Mülldeponie Jöss, angeführt,

wurde die ehemalige Mülldeponie der Stadtgemeinde Leibnitz in der KG. Jöss vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Ia, als Verdachtsfläche an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemeldet, weil nach den entsprechenden Erstbeprobungen auf dem Deponieareal ein gewisses erhöhtes Gefährdungspotential anzunehmen war. Auf Grund weiterführender Untersuchungen hat dann das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie diese Verdachtsfläche als Altlast ausgewiesen und mit der Prioritätenklasse II, das heißt mittelfristig zu sanieren, versehen. Nach allen bisherigen Untersuchungen ist eine akute Gefährdung des Grundwassers nicht zu befürchten. Auf Grund der letzten Untersuchungen der Fachabteilung Ia, Gewässeraufsicht, konnten grundwasserstromabwärts der Deponie in Jöss keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Grundwassers festgestellt werden. Ergänzend darf dazu festgehalten werden, daß auf Grund der Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für die Vornahme weiterer Sanierungsmaßnahmen zuständig ist und sämtliche Verfügungen vom Bundesministerium zu treffen sind. Vom Land Steiermark wird die Durchführung der Sanierung regelmäßig beim Ministerium urgirt. Der Bund ist bei der Vollziehung der betreffenden Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes in allen Bundesländern säumig. Der Bund hat offenbar deshalb noch nicht entschieden, weil er eine Mitfinanzierung der Stadt Leibnitz derzeit prüft. (10.57 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 235 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Abwasser- und Kanalanlagen in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Auf Grund des Wasserrechtsgesetzes sowie der darauf basierenden Verordnungen hat jedes Bundesland eine geordnete Abwasserwirtschaft in die Wege zu leiten. Derartige Abwasser- und Kanalanlagen sind in der Regel sehr kostenintensiv. Dies betrifft nicht nur den Neubau, sondern auch die Sanierung bestehender Abwasserbehandlungsanlagen.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, folgende Anfrage an Sie zu richten:

In welcher Größenordnung sind Neubauten beziehungsweise Sanierungsmaßnahmen von Abwasser- und Kanalanlagen in der Steiermark dringend notwendig, um eine geordnete Abwasserwirtschaft, die den Ansprüchen des Wasserrechtsgesetzes entsprechen, kurz- und mittelfristig in Angriff zu nehmen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (10.58 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heibl, betreffend die Größenordnung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen von Abwasser- und Kanalanlagen in der Steiermark, beantworte ich wie folgt: Im Zuge der Umstellung der För-

derungsmodalitäten nach dem ehemaligen Wasserbautenförderungsgesetz auf ein neues, insbesondere auf die örtlichen Siedlungsdichten angepaßtes Förderungssystem für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ergab sich österreichweit die Frage nach den noch in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu erwartenden Investitionskosten. Diese Fragestellung erhielt außerdem zusätzlichen Antrieb durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes im Jahre 1990. Bekanntlich ging man zum damaligen Zeitpunkt im Bereiche des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie beziehungsweise des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für den genannten Betrachtungszeitraum von einem österreichweiten Gesamtinvestitionsvolumen von zirka 250 Milliarden Schilling aus. Im Februar 1992 versuchte eine einschlägige beamtete Bundesländerkonferenz in Graz, dieses Gesamtinvestitionsvolumen nach den einzelnen Bundesländern zu differenzieren. Das Ergebnis dieser Konferenz bestätigte im wesentlichen die seinerzeit vom Bund genannte Größenordnung. Für das Bundesland Steiermark und für den genannten Betrachtungszeitraum wurden sodann von den Fachabteilungen IIIb und IIIa auf gegenwärtiger Preisbasis folgende Werte ermittelt: die Kosten für Neuerrichtungen 12 Milliarden Schilling, die Kosten für die Anpassung an den Stand der Technik für die bestehenden Kläranlagen 5 Milliarden Schilling und die Kosten für die Sanierung der bestehenden Kanäle ebenfalls 5 Milliarden Schilling. Das sind insgesamt 22 Milliarden Schilling in diesem 15jährig geschätzten Zeitraum. Dieses voraussichtliche, für das Bundesland Steiermark zu erwartende Investitionsvolumen bedeutet hinsichtlich des angesprochenen 15jährigen Betrachtungszeitraumes ein durchschnittliches jährliches Bauvolumen von 1,5 Milliarden Schilling für Abwasseranlagen, was im wesentlichen bereits den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Zum 1. April 1993 wurde das Umweltförderungsgesetz 1993 in Kraft gesetzt, womit das oben erwähnte Förderungssystem entsprechend geändert wurde. In drei Sitzungen der im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes eingerichteten Kommission für die Siedlungswasserwirtschaft wurden im Jahre 1993 120 steirische Förderungsanträge mit einem vorgesehenen Bauvolumen von 2 Milliarden Schilling und mit einer jeweils dreijährigen Bauzeit genehmigt. Nach Auskunft der Fachabteilung IIIb liegen aus dem Bundesland Steiermark für die Kommissionssitzungen des Jahres 1994 (Stand Jänner 1994) 122 weitere neue Anträge mit einem Bauvolumen von 2,7 Milliarden Schilling vor. Auf Grund der geschilderten Verhältnisse ist die Annahme zulässig, daß auch in den nächsten Jahren im Bundesland Steiermark ein jährliches Bauvolumen von rund 1,5 Milliarden Schilling für Abwasseranlagen umgesetzt werden wird. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß auf Grund der geschilderten Antragsituation in den nächsten Jahren keine Stagnation für die Bauwirtschaft auf dem Sektor des Siedlungswasserbaues zu erwarten ist.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte um Ihre Zusatzfrage.

Abg. Heibl: Herr Landesrat, welchen Betrag hat die Steiermark dafür jährlich beizutragen?

Landesrat Pörtl: Wir haben derzeit ein Förderungsmodell zwischen 10, 15 und 20 Prozent als Beteiligung je nach Steuerkraftkopfquote. Diesen Förderungsbetrag können wir derzeit, und wie es jetzt budgetär sich ergibt, auch in der Zukunft zur Verfügung stellen, wenn die Budgetmittel in dieser Form verfügbar sind. (11.02 Uhr.)

Präsident: Danke sehr.

Die Anfrage Nr. 236 der Frau Abgeordneten Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend das Landwirtschaftsförderungsgesetz.

Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Am 19. Oktober 1993 wurde ein neues Landwirtschaftsförderungsgesetz beschlossen; bei derselben Landtagssitzung wurde auch ein Beschlußantrag einstimmig verabschiedet, der vorsieht, daß die Steiermärkische Landesregierung sofort nach Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsförderungsgesetzes den Beirat nach den Paragraphen 17 und 18 neu zu bestellen und ehestmöglich nach der Bestellung des Beirates eine konstituierende Sitzung einzuberufen hat.

Darüber hinaus wurde der Beiratsvorsitzende aufgefordert, möglichst rasch nach der Konstituierung des Beirates eine Sitzung zwecks Beratung und Beschlußfassung der Geschäftsordnung gemäß Paragraph 18 Absatz 7 einzuberufen.

Aus diesem Grund erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Wann werden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den einstimmig beschlossenen inhaltlichen Aufträgen des Beschlußantrages vom 19. Oktober 1993 nachkommen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.03 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Monika Kaufmann, betreffend das Landwirtschaftsförderungsgesetz, beantworte ich wie folgt: Zur Frage, wann ich den einstimmig beschlossenen inhaltlichen Aufträgen des Beschlußantrages vom 19. Oktober 1993 nachkommen werde, teile ich mit, daß das Gesetz über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark am 19. Oktober 1993 vom Steiermärkischen Landtag beschlossen wurde. Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 3. November 1993 – eingelangt in der Abteilung Verfassungsdienst am 27. Dezember 1993 – mitgeteilt, daß die Bundesregierung in ihrer Sitzung am 21. Dezember 1993 beschlossen hat, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses gemäß Artikel 98 Absatz 3 Bundesverfassungsgesetz zuzustimmen. Gemäß Paragraph 41 des Landesverfassungsgesetzes 1960, in Verbindung mit Paragraph 52 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986, ist jeder Gesetzesbeschluß des Landtages vor seiner Beurkundung einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn es unter anderem von mindestens 85.000 der für die Wahl zum Landtag Stimmberechtigten oder von mindestens 80 der Gemeinden des Landes Steiermark auf Grund gleichlautender Gemeinderatsbeschlüsse innerhalb von drei

Monaten nach Fassung des Gesetzesbeschlusses verlangt wird. Diese Frist ist am 19. Jänner 1994 abgelaufen. Da ein entsprechender Antrag auf Volksabstimmung nicht eingelangt ist, kann nunmehr die Verlautbarung des Gesetzesbeschlusses erfolgen. Dies wird nach Einholung der notwendigen Unterschriften in Kürze erfolgen.

Sofort nach Verlautbarung und dem damit verbundenen Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsförderungsgesetzes werde ich die im Landtag vertretenen Parteien ersuchen, die Mitglieder des Landwirtschaftsbeirates zu nominieren. Sodann werde ich umgehend die Konstituierung des Beirates durchführen. Dem Beirat wird es obliegen, die erforderliche Geschäftsordnung für seine Tätigkeit zu beschließen. (11.05 Uhr.)

Präsident: Keine Zusatzfrage. Anfrage Nr. 237 des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Klärschlammwässerung und Klärschlammkompostieranlage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Dem regionalen Klärschlammkonzept für die Bezirke Feldbach und Radkersburg ist zu entnehmen, daß die Einführung einer mobilen Klärschlammwässerung in Kombination mit einer Klärschlammkompostierung und -verwertung in der Landwirtschaft und im Landschaftsbau die ökonomisch und ökologisch beste Lösung darstellt.

Insbesondere für Betreiber/innen kleiner Kläranlagen – und das ist in der Region der bei weitem überwiegende Anteil – ist diese Lösung optimal.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Welche Schritte zur raschen Umsetzung dieses Konzeptes, insbesondere zur Förderung der Einführung einer Klärschlammwässerung und zur Errichtung einer Klärschlammkompostieranlage, werden Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, unternehmen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.06 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Schleich, betreffend die Umsetzung des Klärschlammkonzeptes, beantworte ich wie folgt:

Das regionale Klärschlammkonzept für die Bezirke Feldbach und Radkersburg wurde auf Basis des Entwurfes eines Steiermärkischen Grundsatzkonzeptes zur Klärschlammverwertung und -entsorgung erstellt.

Die Untersuchungen zeigen auf, daß der Klärschlamm der Region zur Gänze einer Verwertung in der Landwirtschaft beziehungsweise im Landschaftsbau, zum Beispiel zur Böschungsbegrünung, zugeführt werden könnte. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine weitergehende Qualitätsverbesserung in Richtung Entwässerung und Kompostierung. Im Zuge der Konzepterstellung wurden im Auftrag des Landes mehrere Pilotprojekte zur Überprüfung einer mobilen Klärschlammwässerung sowie zur Kompostierung von Klärschlamm durchgeführt.

Auf Grund der derzeit noch erlaubten Naßschlamm- ausbringung, die kostengünstiger durchzuführen ist, stimmten bislang nur rund zehn Kläranlagenbetreiber der Umsetzung des Konzeptvorschlages zu. Diese Anlagenbetreiber werden sich zu einer Kooperation zusammenschließen und vorerst die mobile Klärschlammmentwässerung gemeinsam durchführen. Zu diesem Zweck wurde die Entwässerungsanlage der Kläranlage Radkersburg als Mobilgerät bereits angeschafft, wobei auf Grund des Pilotcharakters ein um 5 Prozent erhöhter Landesbeitrag gewährt wurde. Die Errichtung einer eigenen Kompostierstation wurde bislang nicht weiter verfolgt, zumal derzeit der Bedarf noch nicht ausreichend abgeschätzt werden kann und darüber hinaus ein privates Entsorgungsunternehmen der Region die Übernahme des Klärschlammes zu Kompostierzwecken anbietet.

Zur Förderung wird angemerkt, daß generell für Klärschlammbehandlungsanlagen Förderungsmittel nach dem Umweltförderungsgesetz angesprochen werden können und zusätzlich die übliche Landesförderung gewährt wird. Seitens der zuständigen Abteilungen des Landes und der Baubezirksleitung Feldbach wird an der Umsetzung des Projektes weiter gearbeitet werden.

Präsident: Bitte um die Zusatzfrage.

Abg. Schleich: Sehr geehrter Herr Landesrat! Ich danke für die Information. Meine Zusatzfrage bezieht sich dahin gehend, nachdem diese mobile Klärschlammmentwässerungsanlage gemeinsam angeschafft werden sollte – ich hoffe, daß es so ist –, ist dann für jene, die stationär errichtet werden müssen, weil die Größenordnung für eine mobile zu groß ist, auf diesem Gebiet eine Einschränkung der Förderung oder werden diese stationären auch gleich gefördert in diesen zwei Bezirken?

Landesrat Pörtl: Das ist ganz klar eine Frage der Kostengegenüberstellung. Eine Doppelfinanzierung oder die Schaffung von Überkapazitäten ist selbstverständlich auch ein ganz konkreter Punkt der Förderungseffizienz. Wir werden gerade in diesem Zusammenhang kooperieren müssen, um eben eine vernünftige mechanisierbare Einheit aus Wirtschaftlichkeitsgründen abzusichern, damit vor allem die Wirtschaftlichkeit dieser mobilen Einrichtung gesichert ist. (11.08 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr.

Anfrage Nr. 238 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Rechtsunsicherheit in abfallwirtschaftsrechtlichen Fragen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Eine geordnete Müllwirtschaft ist eines der brennendsten gesellschaftspolitischen Anliegen in unserem Bundesland. Die Abfallwirtschaft ist eine typische Querschnittsmaterie, weshalb klare Kompetenzabgrenzungen dringend geboten sind. In jüngster Zeit gibt es aber eine politisch nicht mehr zu verantwortende Rechtsunsicherheit in diesem Bereich; dies liegt

einerseits daran, daß verschiedene Verfassungsgerichtshofurteile ergangen sind; andererseits aber auch daran, daß bestehende Rechtsnormen von den Behörden verschieden interpretiert werden.

Eine solche Situation bringt nicht nur für das Land, sondern besonders auch für die Abfallwirtschaftsverbände und die Gemeinden massive Probleme, weshalb dringend alles darangesetzt werden muß, damit endlich in diesem Bereich die Rechtssicherheit wiederhergestellt wird. Ein wesentlicher Schritt dazu wäre die unverzügliche Erlassung eines neuen Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Ich erlaube mir daher, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage an Sie zu richten:

Welche Schritte haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, in den letzten Wochen und Monaten unternommen, damit diese Rechtsunsicherheit in abfallwirtschaftsrechtlichen Fragen unverzüglich abgestellt wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.09 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch, betreffend Rechtsunsicherheit in abfallwirtschaftsrechtlichen Fragen, beantworte ich wie folgt:

Auf der Grundlage der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1988 hat der Bund im Wege des am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Bundesabfallwirtschaftsgesetzes nicht nur die Regelung der Abfallwirtschaft für die gefährlichen Abfälle inklusive der Altöle verfassungskonform für sich in Anspruch genommen, sondern im Wege der sogenannten Bedarfsgesetzgebung auch für den Bereich der nicht gefährlichen Abfälle, soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist.

Mit ein Grund für die jetzt aufgetretene Situation ist der Umstand, daß die Grenzen der einzelnen Zuständigkeitsbereiche nicht immer klar zu sehen sind. Darüber hinaus hat ein Ende September vorigen Jahres ergangenes Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ebenfalls Verunsicherung bewirkt.

Aus dieser Situation heraus habe ich daher folgendes veranlaßt:

Erstens: Wie bekannt, ist eine Novellierung zum Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz in Vorbereitung. Die Rechtsabteilung 3 arbeitet derzeit die Ergebnisse des bereits durchgeführten Begutachtungsverfahrens auf.

Zweitens: Ich habe die Abteilung für Verfassungsdienst ersucht, zu diesem Fragenkomplex die zweifels- ohne höchste Instanz in diesem Land anzurufen, nämlich den Verfassungsgerichtshof. Die Abteilung für Verfassungsdienst arbeitet derzeit an einem Antrag auf Kompetenzstellung beim Verfassungsgerichtshof. Die Regierung wird damit in Kürze befaßt werden.

Drittens: Mit Schreiben vom 17. Jänner 1994 habe ich die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gebeten, aus Anlaß der derzeit in Vorbereitung befindlichen Novelle zum Bundesabfallwirtschaftsgesetz die jüngsten Erkenntnisse im Hinblick auf die gebotene Rechtssicherheit zu berücksichtigen.

Ich hoffe, damit alle Veranlassungen getroffen zu haben, um eine sichere Grundlage für die Abgrenzung der Zuständigkeiten des Bundes und der Länder im Bereich der Abfallwirtschaft zu schaffen. (11.11 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Anfrage Nr. 220 der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Situation der Lehrlinge.

Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Berufliche Aus- und Weiterbildung sind unverzichtbare Investitionen, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt sichern. Die Wirtschaft braucht hochqualifizierte Fachkräfte. Auch die Steiermark verzehnet rückläufige Lehrlingszahlen, das Image der Lehre muß weiter verbessert werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Können Sie berichten, welche Maßnahmen in Ihrem Ressort unternommen werden, die Lehrlingssituation generell zu verbessern, um der Wirtschaft den notwendigen Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften zu sichern?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.12 Uhr): Die Anfrage der Frau Abgeordneten Walburga Beutl, betreffend Situation der Lehrlinge, darf ich wie folgt beantworten:

Mein Ressort bietet in der Facharbeiterausbildung verschiedenste Unterstützungsmöglichkeiten an, die sich in drei Phasen einordnen lassen.

Vor Beginn der Lehre: Für die letzten Jahrgänge der Pflichtschulen werden Berufsorientierungsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Dies ist von zentraler Bedeutung. Denn noch immer streben mehr als 90 Prozent aller angehenden Lehrlinge eine Ausbildung in einem von nur zehn Lehrberufen an, obwohl 222 Berufe zur Auswahl stünden.

Während der Lehre: Das zukunftsweisende Berufsschulausbauprogramm (die Berufsschulmilliarde) sieht ein Investitionsprogramm von rund 1,2 Milliarden Schilling in den nächsten zehn Jahren vor. Mit diesem Programm sollen der Um- und Ausbau von Berufsschulgebäuden sowie die Schaffung zusätzlicher Klassenräume und von technischen Ausbildungseinrichtungen verwirklicht werden.

Außerdem gibt es im Berufsschulbereich Unterstützungen für die Gesundheitsvorsorge und Hilfestellungen bei der psychischen Entwicklung des jungen Menschen: Ein von der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz für die Berufsschulen erarbeitetes Gesundheitsprogramm in Form einer Gesundheitsstraße zielt auf Gesundenuntersuchung in verschiedenen Berufsschulen mit den Schwerpunkten Zahnprophylaxe, Luge und Haltungsschäden ab.

Für Hilfestellungen bei persönlichen – familiären – schulischen – lernmäßigen und betrieblichen Problemen steht ein Lehrlingspsychologe zur Verfügung; ein

zweiter soll dazukommen. Gerade in Zeiten einer zunehmenden Auffälligkeit von Jugendlichen für Rechtsradikalismus ist das ein wesentlicher Aspekt.

Eine Lehrplatzförderungsbeihilfenaktion gewährt Unterstützung jenen Unternehmen, die insbesondere auch Lehrlinge in Mangelberufen oder in regional benachteiligten Regionen aufnehmen.

Für die über- und zwischenbetriebliche Ausbildung, die in jüngster Zeit auch von der Gewerkschaft massiv gefordert wurde, gewährt das Wirtschaftsressort einerseits Förderungen für das modulare Ausbildungssystem des BFI in Deutschlandsberg und Leoben sowie eine Förderung für überbetriebliche Lehrwerkstätten, wie zum Beispiel in Fürstenfeld oder für das Mürzschlager Innovations- und Ausbildungszentrum.

Ein besonderes, zukunftsorientiertes Schulmodell stellt das Gewerbe-BORG in Bad Radkersburg dar, das qualifizierte Facharbeiter mit ausgezeichneter Allgemeinbildung und Matura für Gewerbe und Industrie ausbildet. Derzeit laufen intensive Vorbereitungen, dieses Modell als Schulversuch beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst einzureichen. Dies hätte den Vorteil, daß die Ausbildung bis zur Lehrabschlußprüfung im Gewerbe-BORG von derzeit sechs auf fünf Jahre verkürzt werden könnte. Weiters werden in meinem Ressort konkrete Vorarbeiten zur Einführung eines Lehrlingsausweises geleistet.

Nach der Lehre: Die Aus- beziehungsweise die Weiterbildung kann nicht nach der Lehre enden, auch wenn 86 Prozent der Lehrlinge die Abschlußprüfung auf Anhieb bestehen und 13 Prozent der steirischen Lehrlinge ihre Lehrabschlußprüfung mit Auszeichnung absolvieren. Als besonderen Anreiz zur berufsorientierten Weiterbildung in den entscheidenden Jahren nach der Lehrabschlußprüfung erwähne ich die Förderungsaktion des „Steirischen Bildungsschecks“, den nun auch andere Bundesländer übernehmen wollen. Diese seit Mitte des vergangenen Jahres bestehende Aktion läuft bereits sehr erfolgreich. Im Rahmen des Jugendbeschäftigungsprogrammes werden auch verschiedene Bildungseinrichtungen – wie beispielsweise Kollegs und Fachakademien – unterstützt. Damit glaube ich, Anreize sowohl vor als auch während und nach der unmittelbaren Berufsausbildung gegeben zu haben und stehe jeder positiven Anregung – auch aus dem Hohen Landtag – weiterhin aufgeschlossen gegenüber. (11.15 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag beschließen, daß die Fragestunde für weitere 60 Minuten verlängert wird. Da die Fragestunde um 10.15 Uhr begonnen hat, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe – danke.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Anfrage Nr. 225 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den ÖBB-Terminal Werndorf-Nord neu.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Überprüfung der Projektunterlagen für die Errichtung eines ÖBB-Terminals Werndorf-Nord neu haben im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit dieses Vorhabens mehrere Bedenken von seiten namhafter Experten erbracht. Unbestritten ist jedenfalls die verkehrs- und umweltpolitische Notwendigkeit der Errichtung eines derartigen Terminals in der Steiermark.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Halten Sie trotz der bisher vorgebrachten Bedenken gegen den Standort Werndorf-Nord neu für den ÖBB-Terminal nach wie vor an dem Standort fest?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.16 Uhr): Zu diesem Thema habe ich auf Grund Ihrer Anfrage im Juni des vergangenen Jahres den Hohen Landtag bereits ausführlich über das Anhörungsverfahren nach Paragraph 4 Hochleistungstreckengesetz Antwort gegeben. In der Zwischenzeit hat der Umweltanwalt des Landes Steiermark auch ein Gutachten im Rahmen einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen und für die Stellungnahme zur Verfügung gestellt, die das Land entsprechend dem Gesetz abzugeben hat. Der Umweltanwalt hat mir dazu mitgeteilt, daß dieser Standort nicht grundsätzlich auszuschließen sei. Die Bedenken beziehen sich – wie Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch selbst bei der Präsentation erfahren konnten – nicht zuletzt darauf, daß die anderen Standorte nicht ausreichend untersucht worden seien. Dazu möchte ich anmerken: Ich habe großes Verständnis dafür, Umweltbeeinträchtigungen auch bei einem Großprojekt möglichst gering zu halten. Die Kernaussage einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung kann allerdings nicht daraus bestehen, daß dieses eine Projekt bemängelt wird, weil andere Projekte nicht ebenfalls im selben großen Ausmaß untersucht wurden. Auf weitere Sachbereiche gehe ich heute nicht ein. Derzeit wird nämlich das Gesamtprojekt unter Einbeziehung aller vorliegender Gutachten von Sachverständigen des Landes geprüft. Die Stellungnahme des Landes wird voraussichtlich im Februar vorgelegt. Über deren Inhalt wird vor der Beschlußfassung durch die Steiermärkische Landesregierung mit den betroffenen Gemeinden Kalsdorf, Werndorf und Wundschuh und auch mit Bürgerinitiativen und den betroffenen Anrainern der Amselwegsiedlung versucht, ein Einvernehmen herzustellen. In diesem Sinne habe ich zum Jahreswechsel auch eine Gruppe von Anrainern informiert. Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, die Landesbaudirektion ist beauftragt, auch die aktuellen Ergebnisse des Pumpversuches der Brunnenanlage Kalsdorf,

die voraussichtlich in zwei Wochen vorliegen werden, in der Stellungnahme des Landes zu berücksichtigen. (11.19 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 226 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend das Projekt Euro-Industriepark Lannach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Lannach und die Arbeitsplatzschaffung und -sicherung ist die Verwirklichung des Projektes Euro-Industriepark Lannach besonders wichtig. Als Voraussetzung für die Investorensuche beziehungsweise Besiedlung dieses geplanten Industrieparks ist die Aufschließung und Erschließung des Industrieareals notwendig.

Die Mittel, die die Wirtschaftsförderung des Landes hierfür zur Verfügung stellt, werden vermutlich für die Verwirklichung des Projektes nicht ausreichen. Weitere Mittel könnten aus dem Bundesbereich erlangt werden, wenn dieses Projekt im bezughabenden Artikel-15 a-Vertrag zwischen Bund und Land Steiermark beinhaltet wäre. Dies ist jedoch leider nicht der Fall.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Sind Sie bereit, zur Förderung und damit Verwirklichung des Projektes Euro-Industriepark Lannach unterstützend dahin gehend zu wirken, daß hierfür auch Bundesmittel – eventuell durch nachträgliche Aufnahme in den diesbezüglichen Artikel-15 a-Vertrag – zur Verfügung gestellt werden?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.20 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gennaro beantworte ich folgend: Einleitend möchte ich betonen, daß ich dem Projekt zur Errichtung eines Industrieparks auf der rund 300.000 Quadratmeter großen Liegenschaft, die nur 15 Kilometer von Graz entfernt ist, ausgesprochen positiv gegenüberstehe. Es hat auch eine besonders gute Infrastruktur, beginnend von der Autobahn bis zum Bahngleis und so weiter. Es darf aber als bekannt vorausgesetzt werden, daß nach Maßgabe des seit Herbst 1993 geltenden neuen Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes die Gewährung einer Aufschließungsbeihilfe – wie sie vom Projektierungsteam beantragt wurde – nicht mehr möglich ist und sich die konkreten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen daher auf die Unterstützung der individuellen Betriebsansiedlungsprojekte konzentrieren werden. Selbstverständlich werden die zuständigen Einrichtungen des Landes jeden Einzelfall, nicht zuletzt auf Grund des geltenden Subsidiaritätsprinzips, auch dahin gehend prüfen, inwieweit Bundesförderungsmittel angesprochen werden können. Ich versichere Ihnen, Herr Abgeordneter, daß ich mich auch selbst sehr darum bemühen werde, daß die

jeweiligen Bundesförderungsinstitutionen entsprechende Mittel für zukünftige Betriebsansiedlungsprojekte in Lannach flüssigstellen. Die Aufnahme solcher Projekte im Bund-Land-Vertrag haben Sie heute der Stellungnahme des Ersten Landeshauptmannstellvertreters entnehmen können. Auch ich glaube daran, daß es nicht nur eine Vereinbarung ist, sondern ein Vertrag. Tatsache ist, daß das Land Steiermark dem Bund ein umfassendes Förderungspaket vorgelegt hat, hinsichtlich dessen nach Maßgabe längerer Verhandlungen ein Ergebnisprotokoll der Gespräche zwischen Bundesregierung und Steiermärkischer Landesregierung über gemeinsame Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, zur Verbesserung der Beschäftigungssituation sowie zum Ausbau der Infrastruktur am 18. Juni vorigen Jahres in diesem Sinne unterzeichnet wurde. (11.24 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 227 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, betreffend die Bahnlinien Mürzzuschlag-Neuberg und Hieflau-Eisenerz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Der Betrieb der Bahnlinien Mürzzuschlag-Neuberg und Hieflau-Eisenerz ist derzeit akut gefährdet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Kosten würden dem Land Steiermark jährlich daraus erwachsen, wenn es gemäß dem ÖBB-Gesetz den Personenverkehr auf diesen Strecken bestellen würde?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.24 Uhr): Das Thema Nebenbahnen – ganz besonders in diesem Bereich angesprochen: Ich habe dazu bereits mehrfach hingewiesen, daß alle Bundesländer bezüglich einer Kostenbeteiligung an den Regionalbahnstrecken folgende Position eingenommen haben: Bevor ein Land bei der Österreichischen Bundesbahn Leistungen bestellt und sich dadurch an den Kosten beteiligt, sind drei Punkte abzuklären: Erstens das unternehmerische Interesse der Bahn, da Regionalbahnlinien eine wichtige Zubringerfunktion für Hauptstrecken einnehmen; zweitens das bundespolitische Interesse im Hinblick auf Verkehrspolitik und Umweltschutz und drittens das regionalpolitische Interesse.

Nur falls die ersten beiden Punkte eindeutig negativ beurteilt werden, kann eine Kostenbeteiligung im Sinne eines regionalpolitischen Interesses überhaupt erwogen werden.

Was die Steiermark betrifft, haben die ÖBB bereits vor mehr als einem halben Jahr angekündigt, dem Land für alle Regionalbahnlinien eine detaillierte Kostenanalyse vorzulegen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Auch bei einer Besprechung im Verkehrsministerium zu diesem Thema, zu der Vertreter des Landes am 14. Jänner dieses Jahres eingeladen waren, wurde für weitere zwei Monate vertröstet.

Es liegen also noch immer keine konkreten Kostangaben der ÖBB über unsere Regionalbahnstrecken vor, was aber erst nach einer offiziellen Erklärung der unternehmerischen und bundespolitischen Interessen durch Bahn und Bund nicht vorrangig wird.

Präsident: Bitte um die Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Ich nehme an, es ist richtig, was Sie berichten. Allerdings kann es passieren, daß diese beiden regionalen Bahnen einfach eingestellt werden. Jetzt eröffnet das ÖBB-Gesetz die Möglichkeit, daß das Land als Besteller auftritt. Erwägen Sie diese Möglichkeit überhaupt?

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Sie haben heute auch die Anfragebeantwortung des Finanzreferenten gehört, der gesagt hat, daß wir damit rechnen müssen, daß auf das Land neue Aufgaben zukommen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Betrieb ÖBB automatisch einstellt, ohne mit dem Land den schon begonnenen Kontakt fortzusetzen, genau zu prüfen und vor allem die Varianten darzulegen, was es für die einzelne Region bedeutet. (11.26 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 228 der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Stadtreionalbahn.

Anfrage der Frau Abgeordneten Barbara Gross an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Eine vom Land Steiermark gemeinsam mit der Landeshauptstadt Graz in Auftrag gegebene Studie hat den Nachweis erbracht, daß eine Zusammenfassung des Straßenbahnnetzes der Grazer Verkehrsbetriebe und einzelner Regionalbahnlinien im Bereich der Landeshauptstadt zu einer Stadtreionalbahn machbar und ausgesprochen sinnvoll ist. Im Rahmen des entstehenden Verkehrsverbundes könnte dies besondere Berücksichtigung finden.

Insbesondere für Pendlerinnen und Pendler würde diese Stadtreionalbahn ein attraktives Angebot darstellen, das zu einem vermehrten Umsteigen von der Straße auf die Schiene führen würde.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Maßnahmen zur raschen Realisierung einer Stadtreionalbahn in Graz werden Sie setzen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.27 Uhr): Zusammen mit der Einführung des Verkehrsverbundes – auf die ich auf Grund einer Anfrage von Herrn Abgeordnetem Schrittwieser heute noch

eingehen werde – betrachte ich das Projekt einer Stadtreionalbahn als eine der wichtigsten Zukunftsperspektiven zum Ausbau und zur Attraktivierung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region Graz. Es liegt ja auf der Hand, daß auch in Graz – nach dem Vorbild in Karlsruhe – Nahverkehrszüge sowohl auf vorhandenen Eisenbahn- als auch auf Straßenbahngleisen fahren. Es müßten lediglich Anbindungen geschaffen werden. Pendler könnten dadurch – ohne umzusteigen – ins Stadtzentrum gelangen.

Eine Machbarkeitsstudie, die das Land Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz in Auftrag gegeben hat, soll bis März fertiggestellt sein. In einem Zwischenbericht wurde Anfang Dezember vorgeschlagen, im Rahmen einer ersten Ausbaustufe die stark frequentierte Pendlerstrecke Lieboch–Graz an die Straßenbahngleise anzubinden und diese Stadtbahn über die Innenstadt zum Ostbahnhof bis nach Lafnitzhöhe zu führen.

Dabei sind aber noch viele Fragen zu klären, da sowohl GKB, GVB als auch die ÖBB bei diesem Projekt mitwirken. Nicht zuletzt wird die Finanzierung zu klären sein: Eine Verwirklichung scheint derzeit nur möglich, wenn der Bund – wie bei der Wiener U-Bahn – einen maßgeblichen Anteil der Kosten übernimmt. Sie betragen nach vorläufigen Schätzungen insgesamt je etwa 500 Millionen Schilling für die Adaptierung der Schiene und für Fahrzeuge. Aber nicht 500 Millionen Schilling für den Bund allein, sondern auch 500 Millionen Schilling für den zweiten Partner. (11.28 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 229 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den zweiten Bauabschnitt Sankt Georgen ob Judenburg bis Unzmarkt.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Wie Ihnen, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, bekannt sein müßte, laufen Frächter/innen und Verkehrsteilnehmer/innen gegen die Endlosbaustelle entlang der B 96 zwischen Sankt Peter ob Judenburg und Sankt Georgen ob Judenburg Sturm. Die geringfügige Verbreiterung vor einem geplanten Vollausbau wird von der Bevölkerung beziehungsweise Anrainern/innen schlichtweg als planerischer Nonsens bezeichnet. Ein weiterer Ausbau am Bestand erscheint wegen des hohen Verkehrsaufkommens beziehungsweise Lkw-Anteiles unzumutbar.

Ob dieser Gegebenheiten haben Sie als ressortzuständiges Regierungsmitglied nach massiven Protesten der regionalen Wirtschaft im Dezember 1993 gemeinsam mit regionalen ÖVP-Abgeordneten und zuständigen Fachleuten des Amtes der Landesregierung ein klärendes Gespräch geführt. Laut Pressemeldungen haben Sie dort erklärt, daß mit neuen Baumaßnahmen erst dann wieder begonnen wird, wenn ein reibungsloser Ablauf der Baumaßnahmen am bezeichneten Straßenstück gewährleistet ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Bestehen Möglichkeiten oder sogar schon konkrete Planungen, daß im sogenannten zweiten Bauabschnitt von Sankt Georgen ob Judenburg bis Unzmarkt gleich vierspurig weitergebaut wird?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.29 Uhr): Zuerst stelle ich allgemein fest: Nach den unzumutbaren Verkehrsstaus, die durch Ausbaumaßnahmen auf der Murtalbundesstraße im vergangenen Sommer aufgetreten sind, habe ich die Bundesstraßenverwaltung ersucht, neue Baumaßnahmen erst dann zu beginnen, wenn ein möglichst reibungsloser Ablauf geklärt ist. Im Bereich Pichl–Schütt–Wöll, wo die vorhandene Straße im Interesse der Verkehrssicherheit entschärft wurde, sind die Bauarbeiten bereits weitgehend abgeschlossen. Die Restarbeiten werden sofort nach Ende der Frostperiode in Angriff genommen.

Zum vierspurigen Ausbau weise ich darauf hin, daß ein entsprechendes Projekt bereits vor Jahren dem Ministerium vorgelegt wurde. Dort stellte man sich aber auf den Standpunkt, daß die Verkehrsfrequenz von derzeit täglich 7500 Fahrzeugen einen solchen Ausbau auf Grund der bundesweit gültigen Richtlinien vorläufig nicht rechtfertige. Auch die großen Bedenken unserer Fachleute, die schon vor der Ausschreibung eines zweispurigen Bestandsausbaues vorgebracht wurden, haben daran nichts geändert.

Die Praxis hat nun aber bewiesen, daß ein solcher Bestandsausbau auf einer wichtigen Verkehrsader den Verkehrsteilnehmern, der Wirtschaft und auch den Anrainern nicht zuzumuten ist.

Aus diesem Grunde habe ich mit Wirtschaftsminister Schüssel vereinbart, daß ein neues Ausbaukonzept erarbeitet wird. Dabei müssen folgende Vorgaben an der Spitze stehen:

Der Verkehr darf – wenn es irgendwie möglich ist – nicht mehr so behindert werden – es war eine Zumutung für die Straßenbenützer –; andererseits sind die Interessen der Anrainer und des Umweltschutzes vor allem im Hinblick auf die Ablöse von Grundstücken zu beachten.

Im Sinne dieser Vorgaben ergibt sich folgende Zusammenfassung: Anstelle eines zweispurigen Bestandsausbaues, der von der Bevölkerung und von den Verkehrsteilnehmern mit dem Kommentar „nicht Fisch, nicht Fleisch“ bedacht wird, ist ein etappenweiser vierspuriger Ausbau zu überlegen.

Weitere Details: Wenn die Bauraten unverändert bleiben, dann kann die verkehrstechnische Lücke auf der ehemaligen Triester Bundesstraße zwischen Judenburg und der Landesgrenze in Dürnstein frühestens im Jahre 2005 geschlossen werden. Daran können auch Äußerungen hochrangiger Politiker nichts ändern, wenn zum Beispiel gesagt wird, es steht ohnehin dem Land Steiermark immer frei zu entscheiden, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden, und daß man meint, 1,4 Milliarden Schilling wären locker auszugeben. Das ist das Gesamtjahresbudget, und da haben wir leider auch andere Aufgaben zu erfüllen.

Präsident: Bitte die Zusatzfrage zu stellen, Herr Abgeordneter.

Abg. Korp: Zuerst einmal herzlichen Dank, Frau Landeshauptmannstellvertreter, für die Beantwortung der Anfrage. Sie haben im Herbst 1992 auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Flecker festgestellt, daß im Bereich der Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg eine Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen berechtigt erscheint. Die Frage in diesem Zusammenhang an Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, im Zuge des weiteren Ausbaues der B 96 im Bereich der Gemeinde Unzmarkt-Frauenburg diese Erweiterung der Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren beziehungsweise nicht zu realisieren, und wenn ja, können Sie sich jetzt hier und heute einen diesbezüglichen Zeitrahmen vorstellen?

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Ich muß die Frage leider so beantworten, nachdem ich sage: Verkehrslösung und Verkehrssicherheit haben oberste Priorität. Es ist selbstverständlich auch an die Mitwelt und Umwelt zu denken, und damit sind Lärmschutzmaßnahmen verbunden. Es gibt Wünsche. Auf der einen Seite haben wir im Landesbudget – Sie kennen ja ungefähr die Zahlen – einen sehr geringen Betrag für die Möglichkeit von Lärmschutzwänden. Ich glaube aber, daß dort, wo gebaut wird, Qualität im Gesamten gesehen werden soll, und ich würde mir wünschen, und ich stelle mir vor, und wir werden auch in diesem Sinne fortsetzen, lieber dort und da einen Straßenkilometer weniger zu bauen, aber es muß der Qualität entsprechen, es muß ordentlich gemacht werden, und wir haben nicht in fünf Jahren wieder nachzurüsten. (11.33 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr. Anfrage Nr. 222 des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Betriebsentwicklungsstiftungen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Kowald an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Arbeitslosenraten in der Steiermark sind weiter im Steigen begriffen, und die Zahl der Beschäftigten geht erstmals seit Jahren wieder zurück. Als eine der Maßnahmen, dieser Entwicklung entgegenzusteuern, hat die Steiermärkische Landesregierung eigene Förderungsrichtlinien für Betriebsentwicklungsstiftungen eingerichtet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Können Sie schon nähere Aussagen über die Erfolgsquoten dieser Stiftungen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß machen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic
(11.34 Uhr): Arbeitsstiftungen sind zeitlich befristete Organisationen, die bei größerem Personalabbau gegründet werden können, mit dem Ziel, arbeitslos gewordene Arbeitskräfte durch Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, spezielle Ver-

mittlungsaktivitäten und Beratung bei Unternehmensgründungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 21. Dezember 1992 die Richtlinien für die Förderung von Betriebsentwicklungsstiftungen (abgekürzt auch BEST) einstimmig genehmigt.

Bei Betriebsentwicklungsstiftungen handelt es sich um Arbeitsstiftungen, die im Gefolge von Insolvenzen oder bei Stilllegung eines regional bedeutsamen Betriebes oder Zweigbetriebes gegründet werden können. Der ausfallende Unternehmensanteil muß daher aus anderen Geldquellen finanziert werden. Mit Unterstützung des Landes wurden nun folgende Betriebsentwicklungsstiftungen gegründet:

Bekleidungsstiftung Irringer: Diese Stiftung wurde im Zuge der Insolvenz der Kleiderwerke Irringer Ges. m. b. H. in Köflach gegründet. Von den 39 Teilnehmern, davon 38 Frauen und ein Mann, befinden sich derzeit 19 Teilnehmerinnen in der Stiftung. 20 Personen sind bereits aus der Stiftung ausgeschieden, wobei neun Personen bereits eine Arbeit gefunden haben. Der männliche Teilnehmer ist selbständig geworden, und jeweils eine Teilnehmerin hat Karenzurlaub in Anspruch genommen beziehungsweise eine andere ist in Pension gegangen.

Burbach-Stiftung: In der Startphase der Burbach-Stiftung im Juni 1993 gab es dort 38 Teilnehmer. Derzeit befinden sich noch 19 Teilnehmer in der Stiftung.

Mäser-Stiftung: Die Mäser-Stiftung weist nach dem vorliegenden Konzept 45 Teilnehmerinnen auf, wobei 13 Teilnehmer noch aktiv an den Stiftungsmaßnahmen teilnehmen. Neben diesen Betriebsentwicklungsstiftungen wurden mit Unterstützung des Landes die Bauer-Arbeitsstiftung und die Südsteirische Arbeitsstiftung gegründet. In beiden Fällen haben wiederum Insolvenzen zum Einsatz dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentes geführt. Die Bauer-Arbeitsstiftung wurde im Jahre 1991 mit 99 Teilnehmern begonnen. Dort befinden sich derzeit nur mehr drei Personen in Schulung, 78 Personen haben eine Arbeit gefunden – vier von ihnen haben sich erfreulicherweise als Unternehmer selbständig gemacht –, zwei Personen sind in Pension gegangen, und 16 Personen sind ausgetreten.

Die Südsteirische Arbeitsstiftung wurde für ehemalige Assmann-Mitarbeiter und arbeitslose Personen aus den Zulieferbetrieben ins Leben gerufen. Erstmals wurde von einer Gemeinde, nämlich der Stadt Leibnitz, die Trägerschaft übernommen. Begonnen wurde mit 56 Teilnehmern, davon befanden sich zu Monatsbeginn 24 Personen in Schulung, 24 konnten wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. Acht Personen sind ausgeschieden. Zusammenfassend kann anhand der vorliegenden Daten mit Recht festgestellt werden, daß Arbeitsstiftungen ein erfolgversprechendes und erfolgreiches Instrument beziehungsweise ein Instrumentenbündel zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen in die Erwerbstätigkeit sein können. (11.37 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 230 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Bahnstrecke Weiz-Birkfeld.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Weiterführung der von den Steiermärkischen Landesbahnen betriebenen Linie Weiz–Birkfeld ist durch einen Konflikt mit einer Firma, durch deren Betriebsgelände die Bahnstrecke führt, gefährdet. Der Weiterbetrieb dieser Linie ist aber gerade aus der touristischen Perspektive betrachtet als wichtiges Ziel anzusehen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Welche Lösung dieses Problems schlagen Sie zur Erhaltung der Bahnstrecke Weiz–Birkfeld vor?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.38 Uhr): Sie, Herr Abgeordneter, sprechen in Ihrer Anfrage einen Konflikt zwischen einer Firma und der Weiterführung dieser Bahnstrecke an. Dazu halte ich fest: Die Einstellung dieser Landesbahnlinie, die im Dezember von der Landesregierung einstimmig beschlossen wurde, war wegen des wirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnisses am Abschnitt Anger–Birkfeld erforderlich. Dies ist unabhängig von der Weiterführung der Dampfungsfahrten. Andererseits ist es eine Tatsache, daß der Ausbau der Firma ADA in Anger nur dann erfolgen kann und wird, wenn überhaupt keine Züge mehr durch das Betriebsgelände fahren. Zweifellos besitzen die Dampfungsfahrten auf der Feistritzalbahn einen hohen Stellenwert für die Region. Wie eine Studie ergeben hat, sorgt diese Touristenattraktion auch für Umwegsrentabilität und dadurch für zusätzliche Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft im Bezirk und ganz besonders im oberen Feistritzal. Der Betrieb des Dampfungsverkehrs ist für die Steiermärkischen Landesbahnen als Betreiber wegen der hohen Betriebskosten, insbesondere am Fahrzeugsektor, allerdings bei weitem nicht kostendeckend. Aus diesem Grunde wurde bereits im März 1993 mit den Vertretern der Region über die Gründung einer Betriebsgesellschaft Kontakt aufgenommen. Diese Gesellschaft könnte die Führung des Dampfungsverkehrs übernehmen. Dazu existiert bereits ein Vertragsentwurf zwischen den Steiermärkischen Landesbahnen und dem Club 44. Unabhängig von diesen Verhandlungen habe ich den Auftrag gegeben, daß untersucht wird, wie sowohl der Betrieb der Bummelzüge als auch der Ausbau des ADA-Werkes möglich sein kann – Insellösung –, indem die Bummelzüge aus Rentabilitätsgründen durch andere touristische Attraktionen ergänzt werden – zum Beispiel Radwege, Kutschenfahrt oder ähnliches. Dazu wird noch in dieser Woche ein weiteres Gespräch mit Vertretern der Gemeinden, des Club 44, der Landesbahnen, der örtlichen Abgeordneten und nicht zuletzt auch natürlich des Unternehmens, der Firma ADA, stattfinden. (11.39 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 231 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die geplanten Verkehrsverbände.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Der Verkehrsverbund für den Großraum Graz tritt nach unzähligen Terminverschiebungen nunmehr hoffentlich mit Ende Februar in Kraft. Für die übrigen geplanten Verkehrsverbände in der Steiermark gibt es ebenfalls eine Terminplanung, wobei durch die Erfahrungen beim Grazer Verkehrsverbund vermutlich mit Verschiebungen zu rechnen ist.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Wann werden die weiteren in der Steiermark geplanten Verkehrsverbände in Kraft treten?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.40 Uhr): Schon mehrmals habe ich das Hohe Haus über den Fortgang unseres Steirischen Verkehrsverbundes informiert und auch die Hintergründe der von Ihnen angesprochenen Verzögerungen dargestellt. Darauf brauche ich heute wohl nicht einzugehen, zumal ja nun endlich der Starttermin von der Verkehrsverbundgesellschaft mit 28. Februar 1994 festgesetzt wurde. Dieser Termin entspricht auch jenem Fahrplan, den ich immer wieder genannt habe: 30 Wochen ab Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages – denn so lange betragen die Lieferzeiten für die Fahrscheinautomaten. Sie, Herr Abgeordneter, wissen, diese Zeitverzögerungen waren nicht immer ganz einfach zu erklären. Sie erinnern sich aber auch sicher noch daran, daß die endgültige Einigung über die Finanzierung Anfang Juli erfolgt ist. Im Februar nach den Semesterferien werden demnach insgesamt etwa 750.000 Einwohner in 300 Gemeinden die Verbundlinie benutzen können. Der weitere Ausbau des Verkehrsverbundes auf das gesamte Landesgebiet wird dann so rasch als möglich erfolgen. Vorarbeiten sind bereits im Gange. Die Verkehrsverbundgesellschaft geht davon aus, daß ab 1996 die ganze Steiermark verbunden sein wird. Ich selbst habe dabei angeregt, daß dies nicht unbedingt nach einem vierstufigen Etappenplan, sondern möglichst in einem Stück erfolgen sollte. Ob dies verwirklicht werden kann, hängt schließlich auch von der Finanzierung ab, da für diese Ausweitung jährlich ungefähr 100 Millionen Schilling zusätzlich notwendig sein werden. Es sind wichtige Arbeitsschritte von der steirischen Verkehrsverbundgesellschaft gesetzt worden. Sie lauten: Vereinbarung der Verbundfinanzierung durch die Gebietskörperschaften; Vereinbarung der Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen; Übernahme des Verbundtarifs; Angebotskoordinierung durch die steirische Verkehrsverbundgesellschaft, Leistungsabgeltung im Verbund; technische und administrative Vorbereitung, wie zum Beispiel Abfertigungsgeräte und Schulung

und vor allem auch Öffentlichkeitsarbeit – Marketing – für den Verbundstart.

Präsident: Ich danke. Eine Zusatzfrage wird gestellt. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Schrittwieser: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich danke für die Beantwortung dieser Frage. Sie haben gemeint, daß die restlichen Verkehrsverbände in einem in Kraft treten sollen. Das begrüßen wir sehr. Sie haben aber auch die Frage der Finanzierung angesprochen und haben gemeint, 100 Millionen Schilling sind jährlich mehr notwendig. Ich frage Sie nun, sind Sie auch bereit, diese 100 Millionen Schilling ab Beginn 1996 einzusetzen?

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Es ist das eine Frage in die Zukunft für das Jahr 1996. Mit Unterstützung der Regierung, besonders des Finanzreferenten und des Steiermärkischen Landtages, wenn Sie dieses Budget, welches wir Ihnen dann vorlegen werden, beschließen und ich noch gesund und im Amt bin, werden wir das selbstverständlich durchsetzen. (11.44 Uhr.)

Präsident: Anfrage Nr. 223 des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Tourismusverbände.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Tasch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die touristische Entwicklung in der Steiermark konnte in den letzten Jahren eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung verzeichnen, so insbesondere auch im Fremdenverkehrsjahr 1992/93, wo ein Plus von rund einem Prozent erzielt werden konnte.

In diesem Zusammenhang ist auch das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 zu sehen, welches im Jahr 1993 erstmals umgesetzt wurde.

Ich stelle dahei an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, folgende Anfrage:

Welche Entwicklungen sind hinsichtlich der Bildung von öffentlich-rechtlichen Tourismusverbänden und Regionalverbänden zu verzeichnen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.45 Uhr): Die Steiermark lag – nach kontinuierlichen Zuwächsen in den vergangenen Jahren – auch im abgelaufenen Tourismusjahr im Spitzenfeld Österreichs. Mit einem Zuwachs um ein Prozent erreichte das Grüne Herz insgesamt mehr als 9,5 Millionen Gästenächtigungen. Die Steiermark hob sich dadurch deutlich von allen anderen Bundesländern ab, die teilweise starke Rückgänge hinnehmen mußten.

Ganz hervorragend ist im Bundesländervergleich die Steigerung des Tourismusindikators um mehr als 3 Prozent. Sehr erfreulich ist, daß sowohl die Inländer als auch die Ausländerübernachtungen eine beachtliche Steigerung erfahren konnten.

Als absolutes Highlight im abgelaufenen Fremdenverkehrsjahr ist sicherlich das Thermenland zu bezeichnen. So erreichte der Bezirk Radkersburg ein Plus von 36,5 Prozent. Ein neues Hotel, die Verbesserung der Therme und die ausgezeichnete Aufbereitung des Radtourismus waren hauptverantwortlich für diesen Erfolg. Sehr stark schnitten auch die Bezirke Leibnitz und Voitsberg mit Zuwächsen von jeweils rund 11 Prozent ab. Als Sorgenkind blieb die Stadt Graz mit einem Minus von 8,6 Prozent allerdings von den Einbrüchen im Städtetourismus nicht verschont. Ich hoffe, im Jahre 1994 wird der Daviscup in dieser Frage die Zahlen etwas verändern und zum Positiven verbessern.

Zum Tourismusgesetz: Nach Inkrafttreten der notwendigen Verordnungen im März 1993 – also der Ortsklassenverordnung, der Beitragsgruppenordnung sowie der Geschäftsordnung und Haushaltsordnung der Tourismusverbände – ist die Konstituierung der einzelnen Tourismusverbände in den 320 Tourismusgemeinden der Steiermark zügig vorangeschritten. Insgesamt 60 Tourismusgemeinden haben sich darüber hinaus zu Tourismusverbänden mit mehr als einer Gemeinde zusammengeschlossen – die betreffende Zielsetzung des Gesetzes wurde weitgehend erreicht. Ich darf Ihnen auch noch mitteilen, daß sich über 50 Gemeinden von der Gruppe D in die Gruppe C freiwillig umstufen ließen.

Parallel zur Konstituierung der Tourismusverbände wurde von den Tourismusgemeinden auch mit der Einhebung der Interessentenbeiträge begonnen, die von allen Tourismusinteressenten zu leisten sind. Entsprechend den Unterlagen der Landesfremdenverkehrsabteilung wurden bisher bereits mehr als 30 Millionen Schilling einbezahlt. Weitere 13 Millionen Schilling fehlen noch, sie werden zum Teil von der Landesfremdenverkehrsabteilung als Beitragsbehörde erster Instanz eingehoben werden.

In diesen Ziffern sind die Beiträge aus Graz noch nicht enthalten, weil dort die Konstituierung des Tourismusverbandes erst Anfang Dezember erfolgte. Dem Grazer Tourismusverband, der mit 20.000 Mitgliedern der größte der Steiermark ist, sind aber bisher Beitragserklärungen über insgesamt etwa 10 Millionen Schilling zugekommen. Das Gesamtaufkommen in der Landeshauptstadt Graz wird auf rund 12 Millionen Schilling geschätzt.

Daraus ergibt sich, daß entsprechend den Schätzungen insgesamt rund 55 Millionen Schilling an Tourismusinteressentenbeiträgen geleistet werden. Die touristische Arbeit auf örtlicher Ebene ist daher in der Steiermark durch das neue Tourismusgesetz auf eine sichere finanzielle und organisatorische Basis gestellt. Das Gesetz bietet eine geeignete Grundlage für eine weitere kontinuierliche Aufwärtsentwicklung.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang für die Vorarbeiten bei der Landesfremdenverkehrsabteilung sehr herzlich bedanken. (11.48 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Anfrage Nr. 232 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Bahnstrecke Spielfeld–Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen existieren Pläne, den Wochenendverkehr auf der Regionalbahnstrecke Leoben–Vordernberg einzustellen. Es ist davon auszugehen, daß die Einstellung des Wochenendverkehrs einen ersten Schritt zur völligen Stilllegung dieser Bahnstrecke darstellt. Für eine strukturell ohnehin geschwächte Region würde sich das besonders negativ auswirken. Auch vom umweltpolitischen Standpunkt aus betrachtet kann diese Einstellung nur negativ bewertet werden. Andererseits führt diese Strecke durch dicht besiedeltes Gebiet und wäre durch die Errichtung von Bedarfshaltestellen ohne erhebliche finanzielle Mittel zu attraktivieren.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Was unternehmen Sie, um diese für die Region außerordentlich wichtige Regionalbahn durch Verbesserungen – wie zum Beispiel bei der Strecke Spielfeld–Radkersburg – zu erhalten?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.49 Uhr): Die Bahnlinie Leoben–Vordernberg-Markt ist im Sinne der Ende 1993 ausgelaufenen Nebenbahnverordnung der Bundesregierung nur im Abschnitt Vordernberg–Vordernberg-Markt als Regionalbahnlinie zu bezeichnen, denn 16 der insgesamt 18 Kilometer langen Bahnstrecke, also der Abschnitt Leoben–Vordernberg, sind den Hauptbahnen zuzuordnen und waren daher bislang von den rigorosen Einstellungsplänen der Österreichischen Bundesbahnen nicht betroffen.

Die Ursache für Einschränkungen im Fahrplanangebot der ÖBB auf dieser Strecke sind auf einen hohen Kostenaufwand infolge der veralterten Betriebsführung zurückzuführen. Viele Schranken werden beispielsweise noch von Schrankenwärtern bedient. Für die Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Bahnlinie Leoben–Vordernberg müssen daher in erster Linie Rationalisierungsmaßnahmen von den Österreichischen Bundesbahnen realisiert werden. Das Land Steiermark könnte – wie auf der Strecke Spielfeld–Bad Radkersburg – zusätzlich zur Attraktivierung dieser Linie im Rahmen der laufenden Nahverkehrsprogramme einen Beitrag leisten, sobald realisierbare Konzepte dafür vorliegen. Die Landesbauverwaltung wurde jedenfalls beauftragt, mit der ÖBB entsprechende Verhandlungen zu führen.

Ich sage dazu: das Wort Realisierung heißt – weil ich die Schrankenwärter angesprochen habe –, daß zum Beispiel von der Bundesbahn auf der Strecke von Friedberg nach Fehring durch den modernen Funkleitbetrieb 20 Bedienstete weniger tätig sind. Das ist nicht immer zur Freude der Arbeitnehmer, aber irgendwann muß man auch die Kosten sehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Ussar: Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin!

Ich danke Ihnen zuerst einmal sehr herzlich für die Beantwortung der Frage. Für die Vergrößerung von Vordernberg bzw. Vordernberg-Markt ist die Erhaltung des Bahnstückes Vordernberg–Vordernberg-Markt besonders wichtig. Ich frage Sie, ob eine finanzielle Hilfe des Landes zur Erhaltung dieser Strecke möglich ist.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Ich wiederhole einen Satz, den ich so gemeint habe. Wenn es ein realisierbares Konzept von seiten der Bundesbahn gibt, die ja für den Großteil der Strecke Ansprechpartner ist, ist selbstverständlich von seiten des Landes das Nahverkehrsprogramm anzusprechen und sollte unterstützt werden. Ich bekenne mich dazu.

Präsident: Danke. Anfrage Nr. 233 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der S 6 im Bereich Spital am Semmering–Maria Schutz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Es gibt eine schriftliche Zusage des zuständigen Bundesministers Dr. Wolfgang Schüssel, daß mit dem Ausbau der S 6 im Bereich Spital am Semmering–Maria Schutz im Sommer 1993 begonnen werde. Meines Wissens ist in dieser wichtigen Angelegenheit bedauerlicherweise bis heute noch immer nichts geschehen. Da die Verkehrssituation für die Bewohner von Spital am Semmering und Semmering bereits als unerträglich und unzumutbar zu bewerten ist, sind sofort geeignete Maßnahmen zur Abstellung dieses Mißstandes zu treffen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage:

Was haben Sie beim zuständigen Minister unternommen, daß dessen schriftliche Zusage, betreffend den Ausbau der S 6 im Bereich Spital am Semmering–Maria Schutz, möglichst rasch einer Realisierung zugeführt wird?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic

(11.52 Uhr): Der Semmeringübergang bildet eine der ganz wenigen Lücken, die noch im hochrangigen Straßennetz der Steiermark bestehen. Auf Grund der Budgetsituation des Bundes wird der Ausbau über ein Konzessionsmodell realisiert. Immerhin kostet diese Scheitelstrecke einschließlich der Tunnelbauten nach den vorliegenden Informationen rund 3,5 Milliarden Schilling. Wirtschaftsminister Schüssel hat – so teilte er mir mit – im September 1993 – also vor vier Monaten – die Ausschreibung dieses Konzessionsmodells dem Finanzminister zur Abklärung der Haftungsfragen vorgelegt. Bis gestern, als ich mit dem Wirtschaftsminister nochmals in dieser Frage Kontakt aufgenommen habe, lag die notwendige Zustimmung des Finanzministers noch nicht vor.

Vielleicht, Herr Kollege Vollmann, können Sie uns in diesem Sinne ein bißchen weiterhelfen.

Präsident: Ich bitte den Herrn Kollegen Vollmann, seine Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Vollmann: Frau Landeshauptmann, ist Ihnen bekannt, daß der Herr Minister für das Jahr 1994 keinerlei Beträge für die Steiermark für diesen Bereich vorgesehen hat und daher eine Finanzierung durch das Finanzministerium nach Absprache gar nicht erfolgen kann?

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Ich kenne das Bundesbudget im Detail nicht. Ich bin mir aber sicher, nachdem es in den Monaten November und Dezember auf Bundesebene beschlossen werden mußte, die Haftungsfragen nicht geklärt waren, bestimmte Prioritäten am Tisch lagen, der Bundesminister sagt, ich kann auch während des Jahres umschichten. (11.54 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Anfrage Nr. 224 der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend die Entlassung von Landesbediensteten im Landesaltenpflegeheim Knittelfeld.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Nach meinen Informationen wurden zwei Bedienstete des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld kürzlich fristlos entlassen. Diese arbeitsrechtlich härteste Maßnahme sollte wirklich nur bei krassen Verstößen angewendet werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Erachten Sie die fristlosen Entlassungen zweier Landesbediensteter des Landesaltenpflegeheimes Knittelfeld für angemessen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann (11.55 Uhr): Herr Präsident! Die Landtagsanfrage der sehr geschätzten Frau Abgeordneten Minder beantworte ich wie folgt:

Der Personalpflegeschlüssel, also das Verhältnis von Pflegepersonal zur Anzahl der pflegebedürftigen Patienten, wurde für die Landesaltenpflegeheime von der Rechtsabteilung 9 im Einvernehmen mit der Personalabteilung neu festgelegt. Nach diesem Schlüssel ist das Landesaltenpflegeheim Knittelfeld heuer mit sechs Diplomschwester überbesetzt. Im Landesaltenpflegeheim Mautern gibt es einen Mangel an diplomiertem Pflegepersonal, der sich durch das Ausscheiden von drei Diplomkrankenschwestern in den letzten sieben Monaten noch verschärft hat. Aus diesem Grunde wurden zwei diplomierte Krankenpflegefachkräfte von Knittelfeld nach Mautern versetzt, nachdem vergeblich versucht wurde, auf freiwilliger Basis eine

Lösung zu finden. Nach Abwägung sozialer Kriterien fiel die Wahl auf zwei Mitarbeiter, die keine Sorgepflichten haben. Die Versetzung wurde mit Wirksamkeit vom 3. Jänner 1994 ausgesprochen. Gegen diese Versetzung auf Dauer hat der Angestelltenbetriebsrat Widerspruch erhoben, da es sich seiner Meinung nach um eine Personalmaßnahme handelt, die die dienstlichen beziehungsweise persönlichen Lebensumstände der beiden Mitarbeiter verschlechtert. Ich sage gleich dazu, Frau Abgeordnete, selbstverständlich teile ich diese Einschätzung des Angestelltenbetriebsrates. Um aber dem dringenden Bedarf an Pflegefachkräften im Landesaltenpflegeheim Mautern Rechnung zu tragen und auch, weil das Landesaltenpflegeheim Knittelfeld überbesetzt ist, wurde eine befristete Versetzung der beiden Bediensteten zum Landesaltenpflegeheim Mautern ausgesprochen. Die Befristung hat ihre Gültigkeit vom 3. Jänner 1994 bis 31. März 1994, das sind bei genauer Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen 88 Tage. Gleichzeitig wurden die betroffenen Mitarbeiter darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit der Lösung ihres Dienstverhältnisses zu rechnen haben, wenn sie diese befristete Versetzung nicht befolgen. Diesem dienstlichen Auftrag sind beide Bedienstete nicht nachgekommen. Sie haben erklärt, daß sie ihre Arbeitsleistungen am bisherigen Arbeitsplatz unter den bisherigen Bedingungen weiter ausüben wollen. Auch haben sie das Angebot der Rechtsabteilung 1, wonach sie mit einer Rückversetzung rechnen können, wenn zu einem späteren Zeitpunkt zum Beispiel im Landesaltenpflegeheim Knittelfeld mehr Pflegefachkräfte benötigt werden sollten, nicht akzeptiert. Weil die beiden Mitarbeiter einer dienstlichen Anordnung nicht nachzukommen bereit waren, hat daher die Rechtsabteilung 1 mit Schreiben vom 7. Jänner dieses Jahres die vorzeitige Auflösung ihres Dienstverhältnisses ausgesprochen. Die beiden fristlos entlassenen Mitarbeiter haben zwischenzeitig beim Landesgericht Leoben, als Arbeits- und Sozialgericht, zum einen auf Feststellung der Rechtsunwirksamkeit der Versetzung aus der Verletzung des Einzelarbeitsvertrages, zum anderen auf Feststellung der Rechtsunwirksamkeit der Entlassung eingebracht. Es bleibt daher abzuwarten, wie die zuständigen Gerichte allenfalls in einem Berufungsverfahren entscheiden werden. Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe Verständnis für die Situation der Betroffenen, weil ich auch einen sehr berührenden Brief des Herrn Abgeordneten Flecker bekommen habe in dieser Causa. Ich habe auch Verständnis, und das habe ich schon gesagt, für die Position des Betriebsrates. Ich bitte Sie aber auch, Verständnis zu haben für die zugegeben harte, aber korrekte Vorgangsweise der Rechtsabteilung 1 in dem Zusammenhang, weil ich muß sonst ganz ehrlich sagen, es wäre jede Form der Verwaltungsreform, wo wir sagen, mehr Mobilität, mehr Flexibilität, ab ovo ad absurdum geführt. Und das bitte ich also auch, in diesem Zusammenhang einzusehen. Noch einmal: Ich bedaure es selbst außerordentlich, daß es mit den Betroffenen zu keiner einvernehmlichen Lösung gekommen ist.

Präsident: Frau Abgeordnete, ich bitte, Ihre Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Minder: Herr Landesrat, wird das die neue Linie sein, so nach dem Motto: „Friß Vogel oder stirb“, um auf die Einsparungen im Personalbereich zu kommen gemäß Ihrer politischen Absichtserklärung im Rationalisierungs-Ausschuß?

Landesrat Dr. Hirschmann: Liebe Frau Abgeordnete! Sie wissen, wie sehr ich Sie und Ihr Engagement schätze. Und ich betrachte dies als einen Hauch von Polemik (Abg. Dörflinger: „Das sagt der Meister!“), was Sie hier in die Zusatzfrage mitgebracht haben, der bei Ihnen sonst nicht vorhanden ist, wie wir beide wissen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Ich habe von dem Fall, Frau Abgeordnete, aus der Zeitung erfahren. Und das ist in Ordnung so, weil ich darauf Wert lege, daß meiner Vorstellung nach die zuständigen Dienststellen selbständig arbeiten. Die Frage ist für mich nur das korrekte und zugegeben auch menschliche Vorgehen in solchen Fällen. Um aber auf Ihre Anfrage direkter einzugehen, hoffe ich, daß wir in diesem Hohen Haus noch viele gute Debatten haben werden. Aber wenn ich mich recht erinnere, der von mir außerordentlich geschätzte Kollege Flecker und viele andere aus Ihren Abgeordnetenreihen haben immer wieder – (Abg. Dörflinger: „Schluß mit der Polemik!“) Du wirst mir wohl zugestehen, daß ich meine Wertschätzung einmal zum Ausdruck bringe, an so einem Tag, an dem sehr viele Anläufe rhetorischer Natur in Richtung Verwaltungsreform unternommen werden. Und da sind wir auf einer Linie. (Abg. Dr. Flecker: „Die Menschlichkeit muß erhalten werden. Das ist politisch machbar!“)

Lieber Herr Hofrat, Sie reden aus einer sehr gesicherten Position heraus, und ich beneide Sie darum. Aber das nur am Rande. Wir sind völlig d'accord, was die Frage der Menschlichkeit anbelangt. Aber wenn wir hier etwas weiterbringen wollen, Frau Abgeordnete, dann müssen wir mit der faktischen Pragmatisierung, ich sage mit der faktischen Pragmatisierung, die weite Teile unserer Vertragsbedienstetenschaft betrifft, aufhören. Insofern haben Sie mich absolut richtig verstanden. (12.01 Uhr.)

Präsident: Trotzdem ist damit die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Bleckmann:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 795/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Purr und Dr. Lopatka, betreffend das Verbot des Medikamentes Chloramphenicol in der Tiermedizin;

den Antrag, Einl.-Zahl 796/1, der Abgeordneten Peinhaupt, Weilharter, Schinnerl und Köhldorfer, betreffend die Quantifizierung der Umweltleistungen der bäuerlichen Landwirtschaft in der Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 804/1, betreffend den Erwerb von Landesmietwohnungen durch darin wohnende Landesbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811/1, Beilage Nr. 80, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird (Wohnbauförderungsgesetznovelle 1994).

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808/1, betreffend den Bericht über das vierte Quartal über den Stand der Europäischen Integration.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 794/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend die Verwendung der durch die Erhöhung der Mineralölsteuer zur Verfügung stehenden Mittel;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 797/1, betreffend die schenkungsweise Übertragung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 142, KG. 61049 Preding, im unverbürgten Flächenausmaß von insgesamt 165.643 Quadratmeter an die Firma Holzindustrie Preding Gesellschaft m. b. H., 8504 Preding 225;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung 1963 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 801/1, betreffend die Sicherstellung der Finanzierung eines Betrages von 39.445.000 Schilling für das Projekt Kalsdorf der Alpha-Nova;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 6 Millionen Schilling für den Daviscupbewerb 1994 in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 805/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Kredit von 20 Millionen Schilling für die Firma Assmann Ladenbau Leibnitz Ges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810/1, betreffend die Schenkung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 326, KG. Lankowitz, an die GKB Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft m. b. H., 8580 Köflach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1993 (8. Bericht für das Rechnungsjahr 1993);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1992 (Abschlußbericht für das Rechnungsjahr 1992);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 816/1, betreffend den Verkauf einer Fläche von rund 2000 bis 2500 Quadratmeter der landeseigenen Parzelle 187/20 LN, KG. 68111 Gleisdorf, um einen Quadratmeterpreis von 300 Schilling an Frau Rosa Orthaber, Gleisdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 817/1, betreffend die Genehmigung der Aufnahme zusätzlicher Darlehen in Höhe von 200 Millionen Schilling zur Gewährleistung der weiteren Finanzierung der Bauvorhaben LKH Bruck an der Mur und Feldbach.

Zuweisungen an den Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1992;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/28, zum Beschluß Nr. 55 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ebner, Dörflinger und Kanape, betreffend die Vorlage eines jährlichen Kataloges über die erfolgten Förderungen für das Rechnungsjahr 1992.

Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 802/1, Beilage Nr. 77, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 604/2, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Trampusch, Kaufmann, Dr. Wabl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Erhöhung der Zahl der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst.

Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 799/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1992.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Mag. Bleckmann:

Antrag der Abgeordneten Beutl, Trampusch, Alfred Prutsch und Minder, betreffend die Novellierung des Kindergarten- und Hortgesetzes 1991;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Klauser, Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Kaufmann, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend das Gesetz über die Raumordnung in der Steiermark (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 1994);

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch,

Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Abhaltung zumindest halbjährlicher Senioren/innenparlamentssitzungen im Steiermärkischen Landtag;

Antrag der Abgeordneten Dörflinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend den raschen Weiterbau der Universitätskliniken im Sinne des Projektes LKH 2000;

Antrag der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Minder und Gross, betreffend die schulische Integration sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Trampusch, Günther Prutsch, Mag. Erlitz und Ussar, betreffend den Zubau am BG und BRG Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann und Korp, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Prostitutionsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Minder und Gross, betreffend die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Eier;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Schinnerl und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes, LGBl. Nr. 21/1979, zuletzt geändert durch Nr. 75/1990.

Präsident: Ich danke sehr.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 787/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Alfred Prutsch, Vollmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967 mit Änderungen, sowie den selbständigen Antrag, Einl.-Zahl 787/3, Beilage Nummer 79, betreffend die Novellierung des Gesetzes über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, beschlossen hat.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landtag zu beschließen hat, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, über diesen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen und hinsichtlich der Einl.-Zahl 787/2, Beilage Nummer 78, und Einl.-Zahl 787/3, Beilage Nummer 79, von der 24stündigen Auflegungsfrist Abstand zu nehmen.

Wenn Sie meinen beiden Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nunmehr zum Tagesordnungspunkt

4. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung.

Herr Landesrat Erich Tschernitz legt mit heutigem Tag seine Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zurück.

Hohes Haus!

Es ist mir ein persönliches Anliegen – ich hoffe, Sie gestatten mir, im Namen aller zu sprechen –, ein Wort des Dankes und der Würdigung zu Landesrat Erich Tschernitz zu sagen.

Erich Tschernitz wurde am 6. Juni 1933 in der Nähe von Steyr geboren.

Er hat im Alter von drei Jahren seine Mutter verloren, sein Vater ist seit dem Zweiten Weltkrieg vermißt.

Nach Absolvierung der Volksschule arbeitete Erich Tschernitz zunächst als landwirtschaftlicher Praktikant und gehörte seit 1950 der Belegschaft der Veitscher Magnesitwerke Aktiengesellschaft – Werk Trieben an.

In diesem Betrieb bekleidete er seit 1963 die Funktion des Arbeiterbetriebsratsobmannes und war seit 1990 Zentralbetriebsratsobmann der Veitscher Magnesitwerke AG.

Daneben war Erich Tschernitz 25 Jahre Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Trieben, davon drei Jahre Vizebürgermeister.

Erich Tschernitz gehört seit April 1981 dem Hohen Haus als Abgeordneter an und ist seit Oktober 1988 Landesrat.

Er hat in einer Reihe von Ausschüssen, unter anderem im Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien als Obmannstellvertreter, maßgeblich mitgewirkt.

Landesrat Tschernitz hat wesentlich zur Weiterentwicklung des Sozialwesens in der Steiermark beigetragen.

Das Wirken von Landesrat Erich Tschernitz hat höchste Ehrungen erfahren.

Über einstimmigen Beschluß der Landesregierung wurde ihm das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark 1993 verliehen. Die Sozialdemokratische Partei ehrte ihn mit der höchsten Auszeichnung, der Großen Goldenen Victor-Adler-Plakette.

Wir alle haben Landesrat Erich Tschernitz als eine Persönlichkeit kennen und schätzen gelernt, die sich durch Menschlichkeit, Fleiß und hohes politisches Ethos auszeichnet.

Hohes Haus!

Ich hoffe, auch in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich Erich Tschernitz für seinen weiteren Lebensweg ein herzliches Glückauf zurufe. (Langer allgemeiner Beifall.)

Ich erteile Herrn Landesrat Erich Tschernitz nunmehr im Hohen Haus zum letzten Mal das Wort. Ich bitte um deine Ausführungen.

Landesrat Tschernitz: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Dame, meine Herren Regierungskollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Vorerst ein herzliches Danke dir, Herr Präsident, für deine Worte, die du mir im Namen der Damen und Herren Abgeordneten dieses Hohen Hauses entgegengebracht hast. Ich bedanke mich auch dafür, daß ich noch einmal die Gelegenheit habe, um Ihnen, meine Damen und Herren, auch persönlich meinen Dank zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube, daß wir gemeinsam auf viel Positives in diesem Zeitraum zurückblicken können, daß es uns gemeinsam gelungen ist, vieles zu bewegen, aufgebaut auf den Beschlüssen des Steiermärkischen Landtages, jenen Sozialplan, der 1988 beschlossen wurde, oder auf jenen Grundlagen der Pflege und Betreuung älterer Menschen. Es wäre sicherlich nicht richtig, wenn es nicht auch oft verschiedene Meinungen gegeben hätte. Viele meinten, es sei zuwenig geschehen in dieser Zeit in der Sozialpolitik. Vieles hätte vielleicht schneller gehen sollen. Viele meinten wieder, und gerade jetzt in den Diskussionen, das Sozialbudget sei explodiert. Es sei jene Höhe nicht mehr vertretbar, die es erreicht hat. Ich glaube, daß wir bei all dem, was wir bewegt haben, immer wieder auch versucht haben, sparsam im Sinne einer sogar restriktiven Haltung gewesen sind. Ich könnte dies an vielen Beispielen darstellen. Aber ich glaube, daß wir trotzdem immer wieder gemeinsam im Interesse jener sozial Schwachen unseres Landes gehandelt haben, die es verdient haben, für die es sich lohnt, auch zu arbeiten als politisch Verantwortlicher. Wir haben in der Jugendwohlfahrt mit dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz Voraussetzungen geschaffen, die zum Wohl des Kindes von besonderer Bedeutung sind, nämlich daß wir verstärkt in die Beratung, in das zeitgerechte Eingreifen, bevor Strafe droht, eingetreten sind. Und wir haben uns ganz speziell auf die Pflegeeltern konzentriert. Wir haben die sozialpädagogischen Pflegeeltern im besonderen versucht zu unterstützen. Wir haben in den Landesjugendheimen Kriseninterventionsgruppen geschaffen, um, wenn es notwendig war, zeitgerecht gerade in diesen Bereichen einzugreifen, es ist das Kindersorgentelefon neuerlich installiert worden, es ist der Kinder- und Jugendanwalt beschlossen worden, Tagesmutterprojekte und, und, und. Ich meine also, in diesem Bereich doch eine große Bewegung mit Ihnen, meine Damen und Herren, erreicht zu haben, und es wird auch der Jugendwohlfahrtsplan in der Zukunft Richtlinien geben, wie soll oder wird es weitergehen.

Wir haben, meine Damen und Herren, im Behindertenbereich eine Abrundung erreicht, über die wir uns alle gemeinsam freuen können, wo sicher noch viel zu tun ist. Wir können uns über das freuen, was wir aufgebaut haben, vom Beginn der Frühförderung, wo die Steiermark führend in Österreich ist und jetzt viele Bundesländer nachziehen. Die heilpädagogischen Kindergärten, die Integration in den Regelkindergärten und vor allem die Integration in der Schule. Wir in der Steiermark waren gemeinsam mit dem Landeschulrat jene Vorreiter, wo wir heute stolz sein können, daß gerade in der Steiermark so viele Schulen mit der Integration behinderter Menschen sich auseinandersetzen und befassen. Hier gilt mein ganz großes Lob allen privaten Wohlfahrtsträgern, mit denen es eine Freude war zusammenzuarbeiten, so daß wir heute in der Steiermark weit über 50 Behinderteneinrichtungen haben, die sich mit Beschäftigungstherapie von Behinderten, mit Eingliederungshilfen bis hin zur

geschützten Werkstätte auseinandersetzen und gerade jene behinderten Menschen aufnehmen, die im besonderen unsere Hilfe brauchen. Auch das Land Steiermark war immer wieder bereit, mit Ihren Beschlüssen, auch die Anzahl jener geschützten Arbeitsplätze zu erhöhen, um diesen Menschen helfen zu können. Es wird sich der Steiermärkische Landtag sicherlich mit dem Problem des betreuten Wohnens, der Älteren, Behinderten auseinandersetzen müssen. Ich habe auch noch den Auftrag erteilt, daß ein Behindertenplan erstellt werden soll, der Ihnen, meine Damen und Herren, sicherlich in der Zukunft die Grundlage für Ihre weitere Tätigkeit geben wird.

Wir haben im Sozialbereich diesen Meilenstein gemeinsam beschließen können, den Meilenstein mit der Pflegevorsorge. Nämlich, dem älteren Menschen, der Hilfe braucht, der betreut werden muß, mehr Selbständigkeit zu geben, mehr Freiheit zu geben. Denn durch das Geld hat er die Möglichkeit, sich vielleicht die eine oder andere Einrichtung selbst auszusuchen, und er ist nicht mehr so stark auf den Zuschuß der Sozialhilfeverbände oder des Landes angewiesen. Ich glaube, der Mensch ist freier geworden, er kann selbst mehr bestimmen, wo er in Zukunft seine Pflege hat, wo er in Zukunft betreut werden wird. Natürlicherweise mit all diesen Fragen, die Sie, meine Damen und Herren, in der nächsten Zeit beschäftigen werden, wie das Pflegeheimgesetz, das Altenbetreuungsgesetz und vieles mehr. Ich persönlich danke auch für Ihre Zustimmung, vor allem der Regierung, daß es möglich war, den Seniorenbeirat einzurichten. Wenn wir die Entwicklung in unserem Land kennen, dann hat dieser Seniorenbeirat in der Zukunft noch mehr Bedeutung, und man muß ihn noch mehr zu vielen Entscheidungen heranziehen, um Empfehlungen abgeben zu können. Ich glaube, daß sich dieser Seniorenbeirat besonders bewährt hat, und es war sicherlich ein guter, ein positiver Schritt, daß wir diesem unsere Zustimmung geben konnten.

Wir haben, meine Damen und Herren, um nur einige Punkte aus der Vielfalt der Sozialpolitik zu streifen, eine gute Flüchtlingspolitik gemacht. Es ist uns gelungen, mit einem ganz geringen Personaleinsatz - wenn ich mit anderen Bundesländern vergleiche -, glaube ich, doch unter Vermeidung von größeren Schwierigkeiten die Integration dieser Menschen in Angriff nehmen zu können. Sie zu integrieren im Rahmen des Wohnens, im Rahmen der Arbeit und vor allen Dingen auch im Rahmen der Sprache, die drei wichtigsten Grundsätze. Wir mußten alle diese Großheime, die Kasernen, in denen sie gut untergebracht waren, räumen auf Grund des Raumbedarfes und haben die Möglichkeit gefunden, sie in Kleineinheiten, nach Möglichkeit in familiären Gruppen, unterzubringen. Ich glaube, daß hier gute Arbeit geleistet wurde. Es wird Ihnen, meine Damen und Herren, demnächst eine Broschüre vorgestellt werden, die für die Flüchtlinge gedacht ist, die dreisprachig ist, wo alle Fragen verankert sind, über Sprache, Wohnung, um diesen Menschen die Chance zu geben, wirklich in unserem Lande ein würdiges Dasein zu führen. Ich glaube, daß es mit Ihrer Unterstützung, meine Damen und Herren, auch hier gelungen ist, einen Weg zu gehen, der geholfen hat, größere Probleme und Schwierigkeiten zu vermeiden. Ich

weiß, meine Damen und Herren, daß man noch viel Positives in diesem Bereich aufzählen könnte, aber es würde zu weit führen. Ich meine, daß wir vieles gemeinsam bewegt haben, aber auch vieles noch zu tun ist. Gerade in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit sollen wir gemeinsam gegensteuern, um den sozial Schwachen zu helfen, die uns besonders am Herzen liegen müssen. Auch deshalb, weil sonst irgendwo im Pflichtbereich Kosten verursacht werden, die wir heute vielleicht sinnvoller einsetzen können. Ich darf hier nur ein Beispiel nennen. Wenn ich an diese zehn Sozialprojekte in unserem Lande denke, wo rund 230 Personen beschäftigt sind, dann muß es uns mehr wert sein, Mittel für diese Projekte zur Verfügung zu stellen, wo die Arbeitsmarktverwaltung zwei Drittel davon trägt, als ich habe diese Leute wieder im Pflichtbereich entweder in der Sozialhilfe oder ich habe sie andererseits bei der Arbeitslose. Darum ist es sinnvoll, weil es gerade diese Projekte sind, wo versucht wird, auch einen Menschen, der schon lange arbeitslos ist, der fast sein Leben aufgegeben hat, wieder einzugliedern in die freie Wirtschaft, und der Prozentsatz ist sehr hoch, und daher bitte ich Sie, gerade in Zukunft auf diese Projekte Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, daß es ein kleiner Tropfen an finanziellen Mitteln ist, die wir dafür brauchen, um einen Weg zu gehen, der positiv ist. Ich ersuche Sie, daß Sie doch in diesem sozialpolitischen Geist die Arbeit fortsetzen. Ich persönlich bin der Ansicht, daß Sozialpolitik in diesen Jahren an Wertigkeit gewonnen hat. Mit der Unterstützung der Medien, bei denen ich mich herzlich bedanken möchte. Der ORF und die Medien haben sicherlich dazu beigetragen, diese Wertigkeit der Sozialpolitik den Menschen näherzubringen. Das ist auch die entscheidende Frage, die sich in der Zukunft stellen wird.

Ich möchte von dieser Stelle aus meiner Nachfolgerin, der Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, viel Freude an der Arbeit wünschen. Es gibt neben all diesen Problemen so viel Schönes, wenn man Menschen helfen kann, die Hilfe brauchen, die oft in einer verzweifelten Situation sind, jenen vielen engagierten jungen Menschen, die in Sozialprojekten tätig sind, mit ihnen zusammenzuarbeiten, und darum glaube ich, liebe Frau Landesrätin, daß du eine schöne Aufgabe übernehmen wirst, und ich darf dir persönlich für diese Arbeit viel Freude wünschen und viel Erfolg. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren, wirklich herzlich für Ihr Verständnis danken. Wenn wir auch ab und zu nicht einer Meinung gewesen sind, ist es immer wieder möglich gewesen, am Ende dieses Gemeinsame zu finden, und es kann nichts Besseres und nichts Schöneres in diesem Bereich der Sozialpolitik geben.

Ich möchte danken, meine Damen und Herren, meinen Mitarbeitern im Büro. Ich persönlich habe eine ganz engagierte Mitarbeiterschar vorgefunden, die mich bei all meinen Anliegen unterstützt hat, denn das war Ansporn, daß man mit Freude bei dieser Arbeit war. Ich möchte danken der Rechtsabteilung 9, dem Herrn Hofrat Dr. Knapp, die alle diese Ausfertigungen und Gesetzwerdungen zur Vorlage an die Regierung und den Steiermärkischen Landtag erarbeiten mußten. Ich möchte, meine Damen und Herren, sehr, sehr herzlich auch meiner Gesinnungsgemeinschaft, der Sozial-

demokratischen Partei, danken. Danke Hans Gross, der mich in diese Funktion vorgeschlagen hat, und ich danke besonders unserem Parteivorsitzenden, Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner, daß er mich mitübernommen hat, daß ich mit ihm gemeinsam soviel Positives erleben durfte und es für mich eine Freude war, mit ihm gemeinsam zu arbeiten.

Für mich, meine Damen und Herren, war die Arbeit Freude und Erfüllung. Ich darf Ihnen gestehen, ich blicke gerne auf diese Zeit im Steiermärkischen Landtag zurück, wo ich seit April 1981 tätig sein durfte, und ich blicke natürlicherweise als meine größte Erfüllung auf die Zeit seit Oktober 1988 als Sozialreferent in der Steiermärkischen Landesregierung zurück. Es war für mich eine echte Freude, mit diesen vielen privaten Wohlfahrtsträgern und den vielen jungen engagierten und oft sehr kritischen Menschen in der Sozialpolitik zusammenarbeiten zu dürfen, und ich glaube, daß wir immer wieder jenen Konsens und jene Kooperationsbereitschaft gefunden haben, die der Grundstein waren, daß wir viel Positives in diesem Lande erreichen konnten.

Meine Damen und Herren, ich darf aber auch meiner Familie danken. Meiner Gattin, weil sie in diesen über drei Jahrzehnten, in denen ich in der politischen Landschaft tätig war, viel Verständnis aufgebracht hat und eine sehr, sehr große Unterstützung für mich gewesen ist. Ich möchte mich sehr herzlich dafür bedanken!

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, meine Damen und Herren, den Regierungskolleginnen und Kollegen, bei Ihnen, meine Damen und Herren hier im Hohen Haus, für diese wirklich kooperative Zusammenarbeit, weil sie immer – und so habe ich es persönlich verstanden – für die sozial Schwachen dieses Landes eingetreten sind. Ich persönlich habe mir immer wieder gesagt, für diese Menschen in diesem Lande zu arbeiten lohnt sich. Ich hoffe, daß es mir ein bißchen gelungen ist.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen gemeinsam viel Erfolg und Ihnen allen ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner, sehr starker Beifall. – 12.28 Uhr.)

Präsident: Ich ersuche nun um die Erstattung eines Wahlvorschlages seitens der Sozialdemokratischen Partei. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Franz Trampusch.

Abg. Trampusch: Herr Präsident, Hohes Haus!

Namens des SPÖ-Landtagsklubs schlage ich für die Wahl in die Landesregierung Frau Dr. Anna Rieder vor.

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter! Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zum eigentlichen Wahlvorgang. Für die nunmehr vorgesehene Wahl des neuen Mitgliedes der Landesregierung verweise ich auf Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, wonach jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen wird, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Diese Wahl wird mittels Stimmzettels durch-

geführt. Ich ersuche nun die Abgeordneten Purr und Minder, je einen Stimmzettel an alle Damen und Herren Abgeordneten zu verteilen und von jedem und jeder Abgeordneten diesen wiederum einzusammeln und mich sodann bei der Stimmzählung zu unterstützen. Ich weise aber darauf hin, daß gemäß Paragraph 54 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages leere Stimmzettel ungültig sind. Nach Paragraph 54 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind auch alle Stimmen, die nicht dem Parteivorschlag entsprechen, ungültig. Und auf den Stimmzettel ist unbedingt der Name zu schreiben.

Ich bitte nun die Abgeordneten Minder und Purr, ihres Amtes zu walten und anschließend zu mir zu kommen und die Stimmzählung vorzunehmen. (Austeilung und Einsammlung der Stimmzettel.)

Präsident: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Die Stimmzählung hat ergeben: Es wurden 55 Stimmen abgegeben, nachdem ein Abgeordneter heute entschuldigt ist, sind das alle anwesenden Abgeordneten Damen und Herren. Ungültige Stimmen zwölf, gültige Stimmen 43, davon entfallen 43 auf Frau Dr. Anna Rieder. Sie wurde daher einstimmig zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt. Ich ersuche Frau Dr. Anna Rieder zu erklären, ob sie die Wahl annimmt.

Dr. Anna Rieder: Ich nehme die Wahl an. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich begrüße Frau Dr. Anna Rieder als neugewähltes Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und bitte sie, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Namens des Hohen Hauses und im eigenen Namen entbiete ich Ihnen viele Glückwünsche aus Anlaß Ihrer Wahl zum Mitglied der Regierung und wünsche Ihnen für Ihre wichtigen Aufgaben viel Freude und Erfolg im Interesse der Steirerinnen und Steirer!

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß heute dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, Beilage Nummer 76, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung 1963 geändert wird, zugewiesen wurde. Ich unterbreche nunmehr die Landtagssitzung auf 20 Minuten, um der Landesregierung Gelegenheit zu einer Sitzung zu geben und sodann dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über das genannte Geschäftsstück zu beraten und anschließend dem Haus antragstellend berichten zu können.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung von 12.40 Uhr bis 13.01 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner (13.01 Uhr): Hohes Haus!

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, Beilage Nr. 76, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung 1963 geändert wird, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann. Ich schlage daher im Einvernehmen

mit der Präsidialkonferenz vor, die Regierungsvorlage 798/1, Beilage Nr. 76, als Tagesordnungspunkt 11 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch dieses Geschäftsstück vor dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 788/1, betreffend den Verkauf von sechs Stück Namensaktien des Landes Steiermark an der Steirischen Ferngas AG. im Nennbetrag von je einer Million Schilling (insgesamt daher 6 Millionen Schilling) zu einem Aktienkaufpreis von 36 Millionen Schilling; Annahme des Kaufanbotes der Tochtergesellschaft der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, nämlich der Firma Pengg-Vogel & Noot Industrie Energie AG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (13.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft hat am 10. September 1993 der Steiermärkischen Landesholding Ges. m. b. H. mitgeteilt, daß die STEWEAG beabsichtigt, sämtliche Geschäftsanteile, darunter auch die Geschäftsanteile des Landes, an der Steirischen Ferngas Ges. m. b. H. zu erwerben. Für die STEWEAG ergebe sich bei der Umwandlung der Ferngas Ges. m. b. H. in eine Aktiengesellschaft eine wesentliche Kostenersparnis, weshalb die STEWEAG das Land um Zustimmung zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ersucht hat. Sämtliche übrigen Gesellschafter haben dieser Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zugestimmt, und es hat nur noch die Zustimmung des Landes Steiermark gefehlt. Aus vorgenanntem Grund wurde der Vorstandsdirektor der STEWEAG, Herr Dipl.-Ing. Paierl, mit 4. Oktober 1993 seitens des Landes Steiermark bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die notwendig sind, um die Steirische Ferngas in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. In der Zwischenzeit ist die Ferngas Ges. m. b. H. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Auf Grund dieser Umwandlung ist daher das Land Steiermark an der Steirischen Ferngas Aktiengesellschaft mit sechs Stück Namensaktien im Nennbetrag von je einer Million Schilling, insgesamt 6 Millionen Schilling, beteiligt, was zwei Sechsfünftel des Grundkapitals entspricht. Hiezu teilt die Steiermärkische Landesholding Ges. m. b. H. mit, daß durch die erfolgte Umwandlung die Stellung des Eigentümers Land Steiermark verändert worden ist. Bestätigt wird das durch das Gutachten des Rechtsanwaltes Dr. Guido Held, der zu mehreren Fragen mitgeteilt hat, daß die Einflußnahme des Gesellschafters

mit 3,57 Prozent der Anteile an der AG. nicht mehr gegeben ist, nach dem Aktiengesetz ist der Vorstand weisungsfrei, der Aufsichtsrat, gestellt durch das Land Steiermark, nicht in Betracht kommt, ist eine Mitbestimmung der Gesellschaft nicht mehr gegeben. Mit Schreiben vom 14. Oktober 1993 hat die Rechtsabteilung 10 mitgeteilt, daß die Verhandlungen für den Verkauf abgeschlossen sind, wobei die STEWEAG diversen Gesellschaftern bereits teilweise rechtsverbindliche Angebote, die Geschäftsanteile zu einem Kaufpreis von 18 Millionen Schilling pro Einsechstelanteil am Stammkapital zu erwerben, gemacht hat. Inzwischen wurde eine 100prozentige Tochtergesellschaft der STEWEAG - die Vogel & Noot Industrie Energie AG., gegründet, die die Anteile erwerben möchte. Die Steiermärkische Landesholding teilt mit Schreiben vom 24. November 1993 mit, daß der Kaufpreis dem wirtschaftlichen Wert des Unternehmens entspricht und als angemessen angesehen werden kann. Der Kaufpreis von 36 Millionen Schilling für sechs Namensaktien des Landes Steiermark zu einem späteren Zeitpunkt wäre nicht mehr zu erzielen gewesen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das mit Schreiben vom 5. November 1993 der STEWEAG AG. übermittelte Kaufangebot der Firma Pengg-Vogel & Noot Industrie Energie AG., die sechs Stück Namensaktien des Landes insgesamt mit 6 Millionen Schilling, insgesamt zu einem Aktienkaufpreis von 36 Millionen Schilling zu kaufen, wird angenommen. (13.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader (13.07 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist an sich üblich, daß bei den Debatten bestimmter Stücke sich jenes Regierungsmitglied im Haus befindet, das sie zu vertreten hat. Das ist im Augenblick nicht der Fall. Ich nehme an, es ist nicht zu tragisch, der Herr Landesrat wird meine Wortmeldung - wie ich annehme - auch über Lautsprecher hören, wo immer er sich befindet, und ich nehme an, daß er sie auch zur Kenntnis nehmen wird und noch kommen wird. Daß wir diese Frage heute diskutieren können, rechtzeitig diskutieren können, ist Ausfluß einer formalen Vorgangsweise, die die Landesverfassung und die Geschäftsordnung vorsieht, daß nämlich, wenn Entscheidungen im Bereich der STEWEAG fallen, dann das zuständige Mitglied der Landesregierung diese Entscheidungen in die Regierung einbringt, den Antrag dort stellt, die Regierung gibt es an den Landtag weiter, und wir behandeln das. Ich bitte daher um Erlaubnis, meine verehrten Damen und Herren und Hohes Haus, daß ich zu diesem im Zusammenhang mit der STEWEAG laufenden Entscheidungsprozeß eine Anmerkung mache, die ein Rückblick auf unsere heutige Fragestunde ist.

Ich glaube nämlich, daß es notwendig ist, daß dieses Haus, wenn immer jemand das Gefühl hat, daß von seiten der Landesregierung eine Anfrage, die gestellt wird, nicht ganz korrekt beantwortet wird, es auch

klarstellt. Und so möchte ich es auch in diesem Fall tun. Ich habe heute vormittag im Zusammenhang mit der STEWEAG den zuständigen Landesrat Ing. Ressel gefragt, wann er auf Grund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses die Landesregierung mit der Frage der Entlastung der Vorstandsmitglieder der STEWEAG befaßt hat. Es ist ja bekanntlich nur möglich, wenn er einen diesbezüglichen Antrag in der Regierung stellt. Stellt er ihn nicht, kann diese Frage nicht entschieden werden. Und immerhin ist dieser einstimmige Beschluß des Landtages, der übrigens auch über Antrag aller Fraktionen gefaßt worden ist, drei Monate her, über drei Monate, er war nämlich am 19. Oktober. Herr Landesrat Ing. Ressel hat mir zu meiner Verwunderung mitgeteilt, daß diese Frage am 20. Dezember in der Landesregierung behandelt worden ist, nur keine Entscheidung getroffen wurde. Ich habe in der Zwischenzeit alle Unterlagen ausgehoben und habe festgestellt, daß der Herr Landesrat Ing. Ressel am 20. Dezember die Landesregierung nicht mit dieser Frage befaßt hat, daß daher keine Entscheidung hat fallen können. Und daß daher bei allem Respekt die Antwort, die hier gegeben worden ist, nicht korrekt war. Ich habe mich auch gleichzeitig erkundigt, wie es zu dieser Antwort hat kommen können, und habe festgestellt, daß er dort gefragt worden ist, wann er endlich die Landesregierung im Auftrag des Landtages mit dieser Frage beschäftigt, und er hat gesagt, er kann das noch nicht tun. Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit benutzen klarzustellen, daß kein einziges Mitglied dieses Hauses, wo immer es herkommt, mit wem immer es sich auseinandersetzt, sich bieten lassen kann, daß eine ganz konkrete Anfrage derart unkorrekt und derart falsch beantwortet wird. Meine Damen und Herren, ich stelle das klar, ich werde das dem Herrn Landesrat auch unter vier Augen in aller Deutlichkeit sagen, das kann sich dieser Landtag von keinem Regierungsmitglied, egal von welcher Partei es kommt, bieten lassen! Ich wollte das festgestellt haben! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. - 13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (13.09 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, man soll die Belehrungen des Herrn Präsidenten Mag. Rader nicht so ohne weiteres hinnehmen. Insbesondere, da er in einer anderen Angelegenheit weniger Sensibilität entwickelt hat, wo es um ihn selbst gegangen ist, als der Landtag einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, den Rechnungshofpräsidenten im Herbst des vergangenen Jahres auszuschreiben und diesem Beschluß des Landtages nicht gefolgt ist. Aber sei es darum, der Herr Landesrat Ressel hat gesagt, daß er die Regierung am 20. Dezember mit dieser Frage befaßt hat, das stimmt, und ich glaube, dazu gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Der Landesrat Ressel hat euch die Wahrheit gesagt. Danke! (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Man kann das drehen, wie man will!“)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung? Bitte, Herr Präsident Mag. Rader!

Abg. Mag. Rader (13.12 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich das noch einmal klarstelle. Der Herr Landesrat Ressel hat die Landesregierung am 20. Dezember mit dieser Frage nicht befaßt. Ich habe hier, wenn Sie wollen, gerne zur Einsichtnahme die Tagesordnung mit all ihren Stücken, die der Herr Landesrat Ing. Ressel vorgelegt hat. Dieses Stück scheint dort nicht auf. (Abg. Dr. Flecker: „Außerhalb der Tagesordnung!“) Und wenn Sie einwerfen, daß diese Befassung durch den Herrn Landesrat außerhalb der Tagesordnung stattgefunden hat, dann ist auch das falsch, schlichtweg falsch. Und wenn Sie gerne wollen, dann zitiere ich Ihnen aus dem Protokoll der Landesregierung. In diesem Protokoll heißt es: „Landesrat Dipl.-Ing. Schmid stellt an Landesrat Ressel die Frage, wann mit einer Antwort in der Frage STEWEAG zu rechnen ist.“ Er antwortet dann: Einstweilen noch nicht, weil er noch verschiedene Überlegungen anstellen muß. Ich stelle daher noch einmal mit aller Deutlichkeit fest: Der Herr Landesrat hat entgegen dem Auftrag des Landtages die Regierung nicht mit dieser Frage befaßt, und er hat hier den Eindruck erweckt - sogar beim Kollegen Dr. Flecker den Eindruck erweckt -, als hätte er am 20. Dezember die Landesregierung mit dieser Frage befaßt. Das hat er nicht getan. Im Gegenteil, er ist darauf angesprochen worden, wann er es endlich tut, und hat ausweichend geantwortet. Ich stelle daher noch einmal fest, die Antwort, die diesem Hause von einem Mitglied der Landesregierung gegeben worden ist, ist falsch (Abg. Dr. Flecker: „Das ist nur die Meinung des Herrn Mag. Rader!“), und wir werden und dürfen uns von niemandem, von keinem einzigen Mitglied der Landesregierung, bieten lassen, daß wir hier in der offiziellen Fragestunde falsch informiert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 789/1, betreffend den Verkauf des neu vermessenen Trennstückes 655/3 des Landesbahngrundstückes Nr. 655/1, KG. Birkfeld (Landesbahn Weiz-Birkfeld), im Ausmaß von 3033 Quadratmeter an die Marktgemeinde Birkfeld zum Preis von 606.600 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (13.14 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Birkfeld ist an die Steiermärkischen Landesbahnen herangetreten, ihr das Grundstück, das im Besitz der Steiermärkischen Landesbahnen ist, im Ausmaß von 3033 Quadratmeter, das bisher von der Marktgemeinde Birkfeld gepachtet war, zu verkaufen. Im Auftrag der Steiermärkischen Landesbahnen wurde ein staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent, Dipl.-Ing. Reichsthaler, be-

auftragt, das Grundstück genau zu vermessen. Das ergab die von mir erwähnten 3033 Quadratmeter. Ferner wurde der angebotene Kaufpreis von der Marktgemeinde Birkfeld von 200 Schilling pro Quadratmeter von einem Schätzungsgutachten überprüft. Dieses Schätzungsgutachten ergab einen Verkehrswert von 180 Schilling je Quadratmeter. Somit liegt der angebotene Kaufpreis um 60.660 Schilling über dem Schätzpreis. Durch die Veräußerung ergeben sich für die Abwicklung des Eisenbahnverkehrs auf der Landesbahn Weiz-Birkfeld keinerlei Beeinträchtigungen. Die Grundfläche wird weder derzeit noch künftig für die betrieblichen Zwecke benötigt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen:

Dem Verkauf des laut Teilungsplan des Dipl.-Ing. Karl Reichsthaler, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, vom 6. April 1993, GZ. 21146, neuvermessenen Trennstückes Nummer 6553 aus dem Landesbahngrundstück Nummer 655/1, KG. Birkfeld, im Ausmaß von 3033 Quadratmeter an die Marktgemeinde Birkfeld zum Gesamtverkaufspreis von 606.600 Schilling zuzüglich sämtlicher Nebenkosten möge zugestimmt werden.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 798/1, Beilage Nummer 76, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung 1963 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (13.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Novelle ist bedingt durch die Einführung der Kommunalabgabe und durch ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis. Namens des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, das Hohe Haus möge diese Novelle beschließen.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieser Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann. Die Anwesenheit der Hälfte ist gegeben. Ich komme nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 787/2, Beilage Nr. 78, über den Antrag, Einl.-Zahl 787/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Trampusch, Dipl.-Ing. Vesko, Alfred Prutsch, Vollmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967,

erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Karl-Heinz Vollmann das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Vollmann (13.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Gemeinde-Ausschuß hat mehrmals, zuletzt in seiner Sitzung am 18. Jänner 1994, die Beratungen über den obgenannten und Ihnen heute vorliegenden Antrag durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Da diese Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung des Gesetzesentwurfes erforderlich. Er liegt Ihren Unterlagen heute bei. Es war die Anpassung der Bezüge an den Jahresbezug der Landtagsabgeordneten notwendig. Ich stelle daher namens des Gemeinde-Ausschusses folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem die Gemeindeordnung 1967 geändert wird, zum Beschluß erheben.

Präsident Dr. Klausner: Bevor wir zu den Wortmeldungen kommen, behandeln wir den Punkt

8. Selbständiger Antrag des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 787/3, Beilage Nr. 79, betreffend das Gesetz, mit dem das Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch, dem ich das Wort erteile.

Abg. Alfred Prutsch (13.21 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Auf Grund der Beratungen des Gemeinde-Ausschusses am 18. Jänner 1994 stellt der Ausschuß gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages folgenden selbständigen Antrag. Der Antrag lautet: Gesetz, mit dem das Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird.

Paragraph 8 lautet:

„Als Beitrag zum Aufwand gemäß Paragraph 7 haben die Gemeinden einen monatlichen Ruhebezugsbeitrag von 10 Prozent und die im Amt befind-

lichen Bürgermeister einen solchen von 13 vom Hundert der Bemessungsgrundlage nach Paragraph 3 Absatz 5, geteilt durch 12, zu entrichten. Der Ruhebezugsbeitrag des Bürgermeisters ist von der Gemeinde einzubehalten und gemeinsam mit dem Beitrag der Gemeinde jährlich, spätestens bis 31. Dezember, an das Amt der Landesregierung abzuführen.“

Der Antrag lautet:

Der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, geändert wird, zum Beschluß erheben.

Präsident Dr. Klausner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (13.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Nach 30jährigem Dienst in einer Gemeinde des Landes Steiermark vertrete ich die Meinung, zu diesem Tagesordnungspunkt zu wissen, wovon man spricht, und dies umso mehr, als die Diskussion über Politikerbezüge bekanntlich zu den sogenannten Dauerbrennern in der innenpolitischen Szenerie gehört. Und wenn heute über einen gemeinsamen Antrag der im Landtag vertretenen Parteien diskutiert werden soll, der eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Bürgermeister zum Inhalt hat, so ist gerade deshalb besonders herauszustreichen, daß im Hohen Haus weitgehende Übereinstimmung über die gegebene Berechtigung dieses Anliegens herrscht.

Und weil aber derartige Anträge auf Grund allgegenwärtiger Politikergehälterdiskussionen allzu gerne und sehr unterschiedlich interpretiert werden, sehe ich mich – das darf ich noch einmal sagen – veranlaßt, zu diesem Antrag der beiden Abgeordnetenkollegen etwas zu sagen. Ich mache dies natürlich im vollen Bewußtsein, daß dies einer gewissen Sensibilität unterliegt. Ich denke aber trotzdem, daß jede Form sogenannter Schamhaftigkeit hier keineswegs angebracht ist. Ganz im Gegenteil, verehrte Damen und Herren!

Was unsere Bürgermeister betrifft – und das darf ich hier sehr deutlich zum Ausdruck bringen –, braucht man sich wahrlich nicht zu schämen, und das gilt für alle steirischen Bürgermeister, für sie hier im Steiermärkischen Landtag einzutreten. Die gesellschaftliche Wertschätzung unserer Bürgermeister – das darf ich auch besonders unterstreichen – ist voll und ganz gegeben, und ich bin mir dessen absolut sicher. Wenn Bürgermeister in Gemeinden und Städten mit bis zu 5000 Einwohnern mehr bekommen sollen, wird deren Berechtigung – meines Wissens – in überwiegendem Maße auch anerkannt. Schließlich sind die bisher gezahlten Entschädigungen bei Kleingemeinden österreichweit am geringsten. Und da schaue ich hier gerne hinunter zum Chef des Steiermärkischen Gemeindebundes, der bereits beifällig nickt, weil ihm das ein besonderes Anliegen ist, das hier festzustellen, das weiß ich. Weil das Bürgermeisteramt, meine Damen und Herren, selbst in Kleingemeinden längst zu einem Vollzeitjob wurde, ist die Relation Einkommen/Leistung in der beantragten Höhe – meines Erachtens –

als korrekt und als absolut gerechtfertigt zu bezeichnen. Zu dieser Überzeugung gelangt man sehr rasch, wenn man sich vor Ort eingehend umgehört hat, so wie ich das tun durfte. So rechnete mir beispielsweise ein Bürgermeister einer 700-Einwohner-Gemeinde vor, daß er, der sich mittlerweile berufsmäßig im Ruhestand befindet, wöchentlich im Schnitt gezahlte 60 Stunden für die Ausübung seines Bürgermeisteramtes aufwendet.

Der Vollständigkeit halber seien als weiterer Berechtigungsnachweis, wenn ich so sagen darf, die Ihnen bestens bekannten Aufgabenstellungen unserer Bürgermeister in Erinnerung gerufen. Demnach vertreten, wie Sie alle wissen, Bürgermeister die Gemeinde nach außen, beaufsichtigen die gesamte Gemeindeverwaltung. Ein Bürgermeister ist nicht nur Vollzugsorgan der Beschlüsse des Gemeinderates, sondern er besorgt auch den eigenen, den übertragenen Wirkungsbereich einer Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde nach außen und hat als Sonderstellung auch das Recht, einstweilige, unaufschiebbare Verfügungen zu treffen. Auf Grund dieser Fülle von wichtigen Aufgaben sind Bürgermeister in unserer Rechtsordnung in gewissem Sinne auch abgehoben. Das darf ich doch auch hier ausdrücklich feststellen. Beträchtliche Verantwortlichkeiten haben sie vor allem auch, das wissen wir ganz besonders, als Baubehörde erster Instanz. Daß insbesondere auch Bürgermeister von Kleingemeinden in Anbetracht dieser Aufgaben nicht nur eine entsprechende Verantwortlichkeit, sondern vor allen Dingen auch eine große Vielseitigkeit an den Tag zu legen haben, wissen wir alle und erscheint absolut klar. Dafür ein der Leistung und den Aufgaben entsprechendes Einkommen zu erhalten, ist meines Erachtens, und das darf ich hier noch einmal wiederholen, absolut berechtigt.

Ich bedaure allerdings, und das darf ich auch in aller Deutlichkeit sagen, daß diese Erhöhung nicht schon längst hier in diesem Hause beschlossen werden konnte. Und ich bedaure auch, daß dieses Thema, wie es immer wieder vorkommt in der Politik, dem einen oder anderen zur Eigenprofilierung genützt hat. Grundsätzlich bekenne ich mich nochmals ausdrücklich zur höchst berechtigten und notwendigen Anhebung der Entschädigungssätze in der beantragten Form für Kleingemeinden. Schließlich sind die Aufwandsentschädigungen für unsere Bürgermeister in der beantragten Höhe, verehrte Damen und Herren, kein Privileg, das möchte ich besonders betonen, sondern sollten sicherstellen, daß sich in unserem politischen System die Besten bereiterklären, politische Funktionen zu übernehmen. Dabei kommt besonders zum Tragen, daß dieses Einkommen unzweifelhaft in einer Relation zu der zu tragenden Verantwortung steht. Weil berechtigterweise, verehrte Damen und Herren, sehr oft hinterfragt wird, wie wir alle wissen, mit welcher beruflichen Tätigkeit oder mit welchen beruflichen Tätigkeiten politische Arbeit verglichen werden kann, sei bei dieser Gelegenheit von meiner Seite auch einmal grundsätzlich festgestellt, daß Festlegungen über das Berufsbild eines Politikers bis zum heutigen Tage leider unterblieben sind. Vielleicht könnte man sich dieses Themas künftig einmal annehmen. Dabei könnte man in Zukunft dem gerade auf dieser Schiene oft sehr erfolgreichen Populismus

besser, viel, viel besser begegnen, als dies bisher der Fall war. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 13.30 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Korp hat schon hervorgehoben, wie gerechtfertigt im Grunde genommen die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge für die Kleinstgemeinden ist. Aber ich kann Ihnen wohl eines sagen, aus freiheitlicher Sicht ist hier zu diesem Problem natürlich auch einiges anzumerken. Wir haben innerparteilich leidenschaftlich dieses Problem diskutiert, und ich sage Ihnen, für uns oder unsere kleinen Funktionäre ist es nicht so einfach. Sie müssen sehen, daß sie fürchten, daß die Dorfpaschas deswegen, weil sie mehr Geld kriegen, ja nicht bessere Demokraten werden. Es gibt natürlich verschiedene Kritikpunkte, die natürlich aus freiheitlicher Sicht auch anzumerken sind und wo man sich vielleicht gerade hier auch überlegen sollte, ob das geschieht ist, daß heute Bürgermeister in verschiedensten Doppelpositionen wirken, im Abwasserwirtschaftsverband, in den Abwasserverbänden, in den Trinkwasserverbänden, Regulierungsverbänden, und darüber hinaus in anderen, in Raiffeisenkassen, und was es sonst noch alles gibt. Dazu kommt ja, daß der kleine Funktionär sagt, die Bürgermeister können es sich ja auch irgendwo richten, sie können Verfügungsmittel beanspruchen, die ja nicht immer gerade schmal sind. Die freiheitlichen Funktionäre befürchten, daß es für sie härter wird. Schließlich und endlich müssen sie die Wahlwerbung aus eigener Tasche zahlen, während sonst hier Bürgermeister die Möglichkeit haben, sich mit anderen Mitteln einzudecken. Dazu kommt, daß sie natürlich auch oft benachteiligt werden und daß mancher Bürgermeister mit eisernem Regiment fährt, um seine Stimmen zu retten. Und da wird es oft auch versucht und durchgeführt, daß jenen, die aufmüpfig sind, ein wirtschaftlicher Schaden zugefügt wird. Ich kann Ihnen berichten, ich kenne Fälle, wo der Bürgermeister zum Dienstgeber gegangen ist und eine Kündigung verlangt hat, weil derjenige ihm gesagt hat, lieber Freund, ich akzeptiere dich nicht. Und da können Sie mir glauben, es ist heute nicht einfach, wenn ein kleiner Freiheitskämpfer zum Beispiel in einer Bank, in einer Raika oder bei der SGP oder bei der Österreichischen Bundesbahn sich erlaubt zu sagen, ich kandidiere für eine freiheitliche Liste oder freiheitliche Partei. Das sind Menschen, die sich enorm viel getrauen, sage ich Ihnen. Das sind äußerst mutige Frauen und Männer, die sich deklarieren und befürchten müssen, daß sie praktisch unter Druck gesetzt werden. Es gibt weite Bereiche in unserer Demokratie, die minderheitenfeindlich sind und wo wir auch überlegen müssen, daß wir hier einer demokratischen Gesinnung eine Möglichkeit der Verbesserung geben. Unter anderem ist das natürlich auch unsere Gemeindeordnung, und ich hoffe, daß sie umgehend demokratisiert wird, minderheitenfreundlich gemacht wird und damit natürlich demnächst zum Tragen kommt. Ehrlich gesagt, es gibt

natürlich auch Bürgermeister, mit denen man über Dinge reden kann, wo man viele Dinge ausreden kann, aber es gibt auch viele, bei denen, wenn es nicht schwarz auf weiß steht, einfach keine Möglichkeit des Zuganges besteht. Wie gesagt, die Befürchtung vieler unserer Funktionäre ist – und sie haben das natürlich auch ausgedrückt –, daß es für sie oder für unsere Leute schwieriger wird, noch dazu will ja niemand Macht abgeben, und daß – wenn mehr Geld im Amt zur Verfügung steht – hier die Gangart härter wird. Es ist auch eine Frage der Persönlichkeit, wie gesagt, der einzelnen Personen, und ich hätte gemeint, daß es auch hier im Landtag Personen gibt, denen vielleicht ein Anstoß gut wäre, wenn sie sich ein bißchen mehr einer demokratischen Haltung befleißigen mögen. Wichtig wäre, daß man auch diesen Bürgermeistern eine gediegene Ausbildung in Demokratiefragen zukommen läßt oder sie verpflichtet, daß sie sich einer demokratiepolitischen Ausbildung unterziehen. Ich stelle nur fest, daß jene Bereiche, wo auf der einen Seite die ÖVP in der Minderheit ist oder umgekehrt, dort, wo die SPÖ in der Minderheit ist, daß dort Verständnis und Mitgefühl vorhanden sind, daß, wenn man aber selbst an der Macht ist, die guten Vorsätze gerne vergessen werden. Ich glaube, daß es hier wichtig ist, daß man hier sagt, Sie können mit uns rechnen, aber uns fällt die Entscheidung nicht leicht. Ich sage Ihnen das. Wir haben, wenn wir heute das Gesetz mitbeschließen, mit Sicherheit eine Vorleistung gebracht, die – ich hoffe, daß Sie die auch dementsprechend werten. Es gibt natürlich einige Gründe, die man auch hier anführen muß, warum man hier sehen muß, daß diese Erhöhung notwendig ist, und daß man natürlich auch die Bezüge über 5000 Einwohner der Bürgermeister unbehelligt, das heißt, sogar vermindert. Wir wissen, daß durch das zweite Gesetz die Erhöhung der Abgaben für die Pensionsversicherung von 10 auf 13 Prozent die Bezüge der Bürgermeister über 5000 Einwohner herabmindert, die Bürgermeister haben auch keine Erhöhung mitbekommen im heurigen Jahr, weil ja wir als Landtagsabgeordnete auf unsere Erhöhung verzichtet haben, somit ist es für die Bürgermeister über 5000 Einwohner ein Verlust von 5,55 Prozent. Eines ist klar, die Bürgermeister großer Gemeinden bedienen sich eines Beamtenstabes, der für sie jede Aufgabe aufbereitet, jedes Problem durchexerziert und eigentlich nur mehr die Entscheidungsmöglichkeiten vorgibt. Die kleinen Bürgermeister oder die Bürgermeister kleiner Gemeinden, wenn die etwa durchrechnen, welchen Aufwand sie hier bringen, dann sind die weit unter einem Stundenschnitt von 50 Schilling. Und Privilegien, wie sie in Großgemeinden möglich sind, so von wegen freien Wohnung, Dienstauto mit zwei Chauffeuren und anderes mehr, sind ja in kleinen Gemeinden undenkbar. Heute kann sich in kleinsten Gemeinden einen derartigen Job als Bürgermeister nur jemand leisten, der die Bürgermeisterentschädigung nicht unbedingt braucht und mehr oder minder Politik als Hobby betreibt. Es entspricht also nicht den wirtschaftlichen Relationen, wenn heute der Chef einer 15-Millionen-Budget-Gemeinde mit der vollen Verantwortung 6000 Schilling bekommt und der Angestellte in der Gemeinde bei weitem mehr mit nach Hause nimmt. Ich glaube, es ist richtig, daß hier ein Zurechtrücken dieser Gelder und Entschädigungen notwendig ist.

Die Verwaltung der Gemeinden wird immer komplizierter, daher ist es wichtig, für diese verantwortungsvolle Funktion die bestqualifizierten Leute zu finden, ob es Frau oder Mann ist, ist ja einerlei, das ist gar keine Frage, aber die 6000 Schilling Salär sind wirklich zuwenig, um wirklich gute Leute zu motivieren. Und wenn wir heute die Berichte des Volksanwaltes ansehen, wissen wir, daß es immer wieder Unstimmigkeiten gibt und hier auch aufgezeigt wird, wo die Probleme liegen. Es gibt die Verschuldung der Gemeinden und darüber hinaus Kritik im Baubereich oder auch im Raumordnungsbereich, und daher muß man sagen, es müssen wirklich gute Leute an die Front des Bürgermeisters. Wir können auch nicht zusehen, wie sich immer mehr Berufe herauschälen, die eigentlich nur mehr die Bürgermeister stellen: Die Lehrer, die Eisenbahner, die öffentlich Bediensteten, und der letzte Trend ist ja auch noch, die Gemeindegemeinschaften. Ich glaube, daß der Sekretärsbürgermeister keine gute Lösung ist, und daher ist es richtig und notwendig, daß man hier mit diesem neuen Gesetz eine Fehlentwicklung vielleicht verhindern kann. Unsere Aufgabe ist, gute Frauen und Männer mit Fähigkeiten zu motivieren mitzuarbeiten, hier in der Gemeinschaft ihre Arbeitskraft und Fähigkeit der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Kurz gesagt, daß Leute wieder bereit sein sollen, für die Gemeinschaft dazusein. Wir Freiheitlichen stimmen deswegen diesem Gesetz zu, weil wir glauben, daß wir der österreichischen Demokratie und besonders der steirischen schuldig sind, daß sich bei besserer Bezahlung auch besser ausgebildete Bürger für die Gemeinschaft finden und bereit sind, für diese Gemeinschaft tätig zu sein. (Beifall bei der FPÖ. - 13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (13.42 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Für mich ist es erfreulich, daß für diese Novelle der Gemeindeordnung, Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Bürgermeister und Gemeindefunktionäre, ein gemeinsamer Dreiparteienantrag möglich war. Ich glaube, weil es wichtig ist, daß gerade in dieser Zeit, in dieser sensiblen Zeit, eine gemeinsame Vorgangsweise gewählt worden ist. Und wenn Kollege Chibidziura von den Dorfpaschas spricht, dann möchte ich schon entgegenhalten: Das sind wirklich keine Dorfpaschas, sondern die Bürgermeister sind Menschen, die bei der Bevölkerung draußen sind, die immer an der Basis arbeiten und mit allen Belangen der Bevölkerung immer wieder konfrontiert werden. Und ich glaube, man braucht zur Wahlwerbung kein Geld, was von dir angeschnitten worden ist, vielleicht aus dunklen Kanälen - ich habe es fast so verstanden -, sondern die beste Wahlwerbung ist wirklich, beim Bürger zu sein. Und ich glaube, das können unsere Bürgermeister draußen in unseren 543 Gemeinden sehr wohl. Und es sind lange Bemühungen aller Verantwortlichen diesem heutigen Tag vorangegangen.

Der Kollege Korp hat auch schon den Gemeindebund mit dem Präsidenten Hermann Kröll zitiert, den Städtebund mit Eichhaber, die sich wirklich wohl

überlegt haben, diesen Schritt zu gehen, weil dieser Schritt wirklich seine Berechtigung hat. Und wenn man selbst Bürgermeister einer 1000-Seelen-Gemeinde ist, dann weiß man natürlich, was es hier an Arbeit gibt. Und es ist ja von beiden Vorrednern auch schon genannt worden, daß man auf einen Stundenlohn von etwa 50 Schilling am Ende kommt. Und weil gerade in der heutigen Zeit man mit Dingen konfrontiert ist, die oft für einen kleinen Bürgermeister nicht leicht sind, diese auch zu lösen.

Die Bauordnung ist genannt worden, dann die Vielfalt in der Verwaltung, und wir selbst im Hohen Hause beschließen Gesetze, die dann draußen der Bürgermeister nicht immer leicht zu vollziehen hat. Und ich habe schon erlebt, und ich spreche aus der Praxis, von einem Nachbarbürgermeister, wo vor 14 Tagen der Staatsanwalt angesagt war und dieser in einer Bau-sache mit dem Staatsanwalt konfrontiert worden ist.

Ich glaube, die Überlegung, daß man gerade in kleineren Gemeinden die Entschädigungen anhebt, ist sicherlich richtig, weil wir in der Steiermark immerhin 517 Gemeinden haben, die unter 5000 Einwohner sind. Und wenn ich dann hochrechne auf 543 Gemeinden, dann bleiben am Ende nur 26 Gemeinden übrig, die eigentlich über 5000 Einwohner haben. Und vielleicht aus meinem Bezirk ein Beispiel von einer Kleinstgemeinde mit 320 Einwohnern, wo der Bürgermeister heute noch selbst auch der Sekretär ist. Also, ich will hier aufzeigen, wie es draußen wirklich ist in den kleinen Gemeinden und was der Bürgermeister eigentlich dann am Ende an Tätigkeiten und an Schwierigkeiten hat.

Ich glaube - und das möchte ich auch anmerken -, daß gerade eine funktionierende Gemeinde sicherlich staatspolitisch und demokratiepolitisch von großer Wichtigkeit ist. Und auch ausgehend von den Gemeindefunktionären können wir dazu einen großen Beitrag leisten. Nicht zu reden von den Eigeninitiativen, die immer wieder von den Gemeinden kommen. Und gerade in dieser Zeit, in dieser wirtschaftlichen Rezession, in der wir uns befinden, glaube ich, ist es wichtig, daß Gemeinden initiativ sind und investieren, daß Gemeinden Aufträge erteilen können, auch an die Wirtschaft und die einzelnen Firmen, die eben damit beschäftigt sind.

Ich glaube, wenn dieser heutige Beschluß einstimmig über die Bühne geht, dann trägt dieser Beschluß eine breite politische Basis. Und es wird sicherlich in Zukunft leichter sein, Mandatare zu finden, die dann am Ende bereit sind, nach Prüfung der wirtschaftlichen Seite seines Betriebes oder seines Berufes, aus dem er kommt, wirklich zu überlegen und hier mit einzusteigen, um sich dann für eine Gemeinde als Bürgermeister, als Mandatar, zu entscheiden.

Ich bin überzeugt - genauso wie meine beiden Vorredner -, daß diese Anhebung der Bürgermeisterentschädigung gerechtfertigt ist. Ich bin der Meinung, unsere steirischen Bürgermeister verdienen dies. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. - 13.48 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist als nächster der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile es ihm.

Abg. Schuster (13.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede festhalten, daß ich sehr froh bin, daß es heute zu einer Novelle der Gemeindeordnung sowie des Gesetzes über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden kommt. Gerade für meinen Bezirk Voitsberg, in dem auch sehr viele Bürgermeister relativ kleinen Gemeinden vorstehen, wird diese Novelle der Gemeindeordnung positive Signale setzen. Jeder Bürgermeister, selbst wenn die Gemeinde noch so klein ist, hat auf Grund der Gesetze mannigfaltige Aufgaben zu erfüllen. Die bis jetzt gültige Aufwandsregelung hat diese wichtige Aufgabe der Bürgermeister kleinerer Gemeinden meines Erachtens nicht hinreichend finanziell berücksichtigt. Aus diesem Grunde ist diese Novellierung der Gemeindeordnung ein wirklich positiver Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus verweise ich auch auf die Landtags-sitzung vom 19. Oktober 1993, bei der ein sehr wesentlicher Beschluß für die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen gefaßt wurde. Nunmehr werden die Bürgermeister auch ihre Aufwandsentschädigung 14mal jährlich, und nicht nur zwölfmal jährlich beziehen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch im Hinblick auf den Ruhebezug. Wenn wir heute beschließen, daß die Gemeinden einen monatlichen Ruhebezugsbeitrag von 10 Prozent und die im Amt befindlichen Bürgermeister einen solchen in der Höhe von 13 Prozent der Bemessungsgrundlage zu entrichten haben, erscheint dies sozial ausgewogen und auch in der Sache sinnvoll zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir durchaus der Tatsache bewußt, daß diese zwei Novellierungen nur einen Schritt von vielen darstellen können. Ich hoffe im Interesse des Landes Steiermark und seiner Gemeinden, insbesondere auch für meinen Bezirk Voitsberg, daß möglichst bald die anderen offenen Punkte der Gemeindeordnung in Parteienverhandlungen ausverhandelt werden, so daß wir für die nächsten Gemeinderatswahlen, die doch schon im nächsten Jahr stattfinden werden, zeitgemäße Regelungen haben.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, Sie gestatten mir nun, auch ein paar allgemeine Betrachtungen an dieser Stelle anzustellen, die besonders für meine Gemeinden und meinen Bezirk wesentlich sind. Sie alle werden die Bilder der von den verheerenden Hochwässern am Rhein betroffenen Menschen in Erinnerung haben. Auch in unserer Region kommt es immer wieder zu Überflutungen. Zuletzt war dies in der Nacht zum 24. Oktober des Vorjahres der Fall, als im Gemeindegebiet von Krottendorf und Sankt Johann die Kainach über die Ufer trat. Als unmittelbare Ursache wird der Bruch des Damms des E-Werkskanals der Stadtwerke Voitsberg angesehen. Es gab auch einen Todesfall bei der vorletzten Überschwemmung. Ich bin aber überzeugt, daß es mehrere Ursachen gibt, und daher ist der verständliche Wunsch der betroffenen Bevölkerung und des Gemeinderates nach einer gründlichen Untersuchung ein Anliegen, das ich massiv unterstütze. Ich darf Sie, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus, bitten, die vorliegende Resolution ernst zu nehmen und in diesem Sinne alle nötigen Maßnahmen zu veranlassen.

Die Menschen in unserer Region sind aber nicht nur durch Naturkatastrophen verunsichert, die zu einem Gutteil auch auf hausgemachte Fehler zurückzuführen sind. Wie Sie wissen, hat die Arbeitslosigkeit in unserem Bezirk die höchste Marke seit Jahren erreicht. Ich werde Ihnen nicht die einzelnen Firmen und Unternehmen schildern, die derzeit in Schwierigkeiten sind – ich verweise in diesem Zusammenhang lediglich auf den von der SPÖ eingebrachten Antrag auf Errichtung einer Landesarbeitsstiftung. Die relativ guten Erfahrungen, die wir etwa mit der Bauer-Stiftung gemacht haben, sollten auch die letzten Zweifler zu der Einsicht bringen, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Staat sich zu seiner Verantwortung bekennen muß. Um es deutlicher zu sagen: Ich bin dafür, daß das Land gerade jetzt, wo wir mit den höchsten Arbeitslosenzahlen seit Jahrzehnten zu kämpfen haben – es sind im Bezirk Voitsberg über 12,5 Prozent –, mehr als nur ein paar kleine Impulse setzen muß. Es geht um eine größtmögliche Hilfe für jene, die auf Grund der Rezession in Schwierigkeiten gekommen sind und noch kommen werden. Wir dürfen uns nichts vormachen, und wir können nicht mit einer Politik, wie sie jetzt von FPÖ und ÖVP im Rationalisierungs-Ausschuß betrieben wird, durchtauchen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FP-VP-Koalition! Es ist keine Frage, daß auch wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen uns zum Sparen bekennen – ich erinnere mich sehr gut an die Diskussionen in den Klub-sitzungen, als wir das Budget für 1994 erarbeiteten. Die Abstriche, die von unserem Regierungsteam gemacht wurden, über die redet heute ja niemand. Aber es waren mehrere hundert Millionen, und Finanzlandesrat Ressel hat Ihren Regierungsmitgliedern auch ganz schön hohe Beträge aus dem teilweise übertriebenen Wunschkatalog gestrichen. Aber eines sollten Ihnen gerade angesichts von zehn-, elf- und zwölfprozentigen Arbeitslosenraten klar werden: daß wir und auch Sie zu nichts anderem beauftragt sind als zu einer Politik für die Bevölkerung dieses Landes.

Kommen wir zu einem weiteren wichtigen Problem in dieser Region: Das ist die Situation der GKB. Wie Sie wissen ist die GKB-Eisenbahn ein integrierter und unverzichtbarer Bestandteil dieses für die gesamte Weststeiermark wichtigen Unternehmens. Der Bund hat sich vertraglich dazu verpflichtet, den jeweiligen Abgang der GKB-Bahn bis 1998 abzudecken. Die Gerüchte verdichten sich allerdings bei uns immer mehr, daß seitens des Landes Bestrebungen bestehen, die GKB zu zerreißen. Die Eisenbahn soll mit den Landesbahnen vereinigt werden. Nicht nur GKB-Insider, auch viele in der Region und insbesondere meine Wenigkeit bezweifeln die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme. Ich appelliere daher an Sie alle, meine Damen und Herren, lassen wir die GKB in Ruhe arbeiten. Dieses Unternehmen, ob es nun der Bergbau ist oder die Bahn oder der Freizeitbereich, hat in den letzten Jahren bewiesen, daß es sehr wohl in der Lage ist, Arbeitsplätze zu sichern. Die erste und wichtigste Unterstützung seitens der Politik besteht wohl darin, dem Management und dem Betriebsrat den nötigen Rückhalt zu geben. Die Schwierigkeiten der GKB bestehen zum Großteil darin, daß die ÖDK auf Grund der Energiepolitik der Verbundgesellschaft den Kohlelieferungsvertrag mit der GKB nur schwer einhalten kann. Hier wäre eine gemeinsame Initiative des

Steiermärkischen Landtages bei den kompetenten Bundesstellen vonnöten, damit die vereinbarten Zahlungen seitens der ÖDK an die GKB nicht nur im Minimalumfang, sondern maximal ausgeschöpft werden könnten. Ich sehe einen Zusammenhang zwischen dem viel zu geringen Einsatz der Kraftwerke der ÖDK in Voitsberg und den Zahlungsschwierigkeiten des Managements. Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, wurden Ende 1992 im Bezirk Entschädigungszahlungen wegen verursachter Immissionschäden durch das Dampfkraftwerk II und III an diverse Waldeigentümer geleistet. Dabei kam es zu unverständlichen Klassifizierungen der Waldeigentümer: Während die großen mit 5000 bis 6000 Schilling pro Hektar voll entschädigt wurden, haben die anderen – es handelt sich hier um über 60 Prozent Kleinbauern – sehr wenig beziehungsweise bis heute überhaupt nichts erhalten. Gemeinsam mit meiner Kollegin, der Abgeordneten zum Nationalrat Sophie Bauer, und Bundesrat Dr. Lasnik habe ich eine Resolution an die ÖDK unterzeichnet, in der wir für diese kleinen Waldeigentümer eine Entschädigung fordern. Auch in dieser Angelegenheit bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren!

In der Region gibt es noch eine ganze Reihe von Problemen, und ich will Ihre Zeit nicht zu sehr strapazieren. Aber erlauben Sie mir bitte in aller Kürze noch zwei Punkte. Ein leidiges Problem: Die Bundesstraße 70 ist noch immer nicht fertig ausgebaut. Ich weiß, daß dies mit der Finanzenge im Ministerium begründet wird. Wir diskutieren diese Problematik nunmehr bald zwei Jahrzehnte lang, ähnlich lange wie die ennsnahe Trasse. Ich gebe zu, daß einiges geschehen ist, aber es ist einfach zu wenig. Diese leidige Problematik droht angesichts für 1994 im Budget vorgesehenen Ziffern völlig zu versumpfen. Es ist nicht einzusehen, daß alle Argumente, die für den Bau dieser Straße gesprochen haben und sprechen, vom Tisch gewischt werden. Es zeugt jedenfalls von keiner sehr starken Durchsetzungsfähigkeit, daß auch heuer wieder nicht viel geschehen wird. Ich richte das dringende Ersuchen an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, sich mit Ihrem Ressortkollegen Schüssel in dieser Frage in den nächsten Tagen sehr ernsthaft auseinanderzusetzen. Die Unterstützung der SPÖ ist Ihnen sicher.

Meine Damen und Herren, es sieht aus wie ein Randproblem, ist aber keines. Es geht um das Bergrecht. Wie Sie wissen, war und ist das Lipizzanergestüt Piber durch die Errichtung eines weiteren Steinbruches in unmittelbarer Nähe in seiner Existenz bedroht. Die Gemeinden haben unverständlicherweise kein Einspruchsrecht oder Anhörungsrecht. Ich mache es kurz und fordere die Novellierung des Bergrechtes, damit die Gemeinden die Möglichkeit haben, im Sinne der Raumordnung bei derart schweren Eingriffen in die Natur mitzureden.

Zum Schluß möchte ich den Hohen Landtag darauf aufmerksam machen, daß bereits für den Mai dieses Jahres Gemeindepersonalvertretungswahlen angesetzt sind. Das neue Gemeindepersonalvertretungsgesetz kam über Einspruch der FPÖ in diesem Haus bisher nicht zustande. Ich lasse die Motive der Freiheitlichen dahingestellt, warum sie das getan haben, mache aber mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam,

daß dieses Gesetz raschest ausverhandelt und dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt werden muß. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 14.00 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (14.00 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Alle meine Vorredner haben in ihren Wortmeldungen die umfassende und vielfältige und vor allem auch sehr verantwortungsvolle Arbeit der Bürgermeister geschildert, und nachdem ich selbst nicht aus der Kommunalpolitik komme, ist es wahrscheinlich überflüssig, diese Argumente alle zu wiederholen, zu verstärken und sie sozusagen noch zu erweitern. Trotzdem ist immer dann, wenn es um die Erhöhung von Politikerbezügen geht, doch auch die bange Frage da, wie wird das aufgefaßt, von den Menschen verstanden, sehen sie es auch so? Und da habe ich gestern – und deshalb möchte ich mich auch zu Wort melden – eine sehr schöne Erfahrung machen können. Ich hatte zu einer Diskussionsrunde mit Frauen zum Thema „Was tun Politiker eigentlich? Was machen Abgeordnete, was machen Bürgermeister?“ eingeladen. Im Laufe dieser Diskussionsrunde haben die Frauen dort selbst diese Argumente gebracht, die heute hier gesagt wurden und die eigentlich bestätigen, daß wir diese Entscheidung heute treffen sollen.

Ich glaube – das möchte ich hier noch anmerken –, daß es auch für die sechs Damen, die wir als Bürgermeisterinnen im Lande haben, eine große Aufwertung und Anerkennung ist, wenn wir hören, wie umfassend und wie verantwortungsvoll eine solche Tätigkeit als Bürgermeister oder Bürgermeisterin ist, und wenn wir wissen, daß diese Frauen ihre Aufgaben hervorragend erfüllen.

Es ist auch angemerkt worden, daß es wahrscheinlich einem Bürgermeister leichter fällt, seine Arbeit den Menschen verständlich zu machen. Können sie doch unmittelbar feststellen, ob sozusagen in der Gemeinde alles funktioniert, ob die Wasserleitung funktioniert, ob die Müllentsorgung funktioniert, ob die Straßen gebaut sind und ob sie im Winter auch vom Schnee geräumt werden. Das heißt, sie können sehr unmittelbar und deutlich feststellen, daß das, was sie selbst bewegt, ob es die ärztliche Versorgung betrifft oder ob schulische Einrichtungen vorhanden sind, ob es die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen ist oder mit Pflegeeinrichtungen, sie können unmittelbar feststellen, ob in ihrem nahen Umfeld, in ihrer Gemeinde, alles in Ordnung ist. Und Sie wissen, Sie können den Herrn Bürgermeister, die Frau Bürgermeisterin rund um die Uhr erreichen. Sie oder er wohnt vielleicht sogar im Nachbarhaus und ist jederzeit erreichbar. Gott sei Dank schätzen die Menschen diese Leistungen, und sie haben eigentlich, ich habe das aus dieser Diskussion herausgehört, volles Verständnis dafür, daß das auch finanziell entsprechend abgegolten wird. Eine Frau hat gesagt: „Für eine anständige Arbeit soll auch anständig bezahlt werden. Das ist überall und bei jedem so, und das gilt auch für einen Bürgermeister.“ Ich meine, daß wir da bei einem Punkt sind, wo wir alle miteinander, die wir politisch

zurück auf die Bezügeregelung. Es sollte nicht sein, meine Damen und Herren, daß sich der steirische Landtag, wo wir uns in der Debatte um die Politikerbezüge alle bekannt haben, zu einer Null-Lohnrunde bekennt und andererseits über das Bürgermeisteramt sich mancher in der Doppelfunktion als Abgeordneter/Bürgermeister über die neue Bezügeregelung sich das Geld wieder holt, was wir hier als Abgeordnete gesagt haben, wir verzichten, wir frieren ein. Ich warne davor, meine Damen und Herren, daß diese Entwicklungen nicht Platz greifen sollten, sondern auch hier die Betroffenen sich entscheiden sollten, auf welcher Seite stehen sie, bleiben sie im Landtag aktiv als steirische Volksvertreter oder gehen sie auf Gemeindeebene hin als Bürgermeister.

Meine Damen und Herren, es wird in der Öffentlichkeit nicht die Frage sein, wie hoch die Entschädigung für die Bürgermeister ist, wenn die Funktionsentflechtung erfolgt. Es wird auch nicht die Frage sein dieser Gesamtmehrkosten, wenn auf Gemeindeebene eine funktionierende Gemeindeverwaltung garantiert ist. Es wird keine Frage der Kosten sein, wenn vor allem die Gleichbehandlung aller Bürger vor der Behörde, Bürgermeister vor der Behörde Gemeinde, erfolgt. Wenn die Entflechtung der Mehrfachfunktionen auch erfolgt, wenn wir uns moralisch dazu verpflichtet fühlen und diese Zeichen setzen, ich glaube, dann wird die steirische Bevölkerung diese Entscheidung, diese Mehrkosten, die von uns durchaus als gerechtfertigt gesehen werden, mittragen. In diesem Sinne werden wir dieser Bürgermeisterbezügeregelung unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 14.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (14.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Meine Wortmeldung werde ich heute mit einem Minirock vergleichen: Kurz, um Spannung aufkommen zu lassen, und lang genug, um das Wesentliche abzudecken.

Lieber Freund Weilharter! Wenn also jemand über Bürgermeister spricht und deren Aufgaben, die keine Bürgermeister in ihren Reihen haben, dann kommt mir ein bißchen etwas kribbelig auf, man spricht leicht von etwas, wo man nichts versteht! (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Er redet von etwas, was er auch nicht versteht!“)

Man sieht allein deshalb, der Chibi ist der einzige, der zwei Jahre Bürgermeister war, er hat es aber nicht lange ausgehalten, weil Bürgermeister einfach ein Amt ist, wo man beinharte Arbeit leisten kann. Und beinharte Arbeit ist euch nicht eigen, da tut ihr euch ein bißchen schwer. In diesem Sinne muß ich schon sagen, meine Lieben, ich muß wirklich sagen, Bürgermeister, die sich bereiterklären, für die Bevölkerung, für die Gemeinde rund um die Uhr dazusein, hautnah Politik an der Bevölkerung zu betreiben, da finde ich es einfach unerklärlich, daß man mit allen möglichen Machenschaften und Verquickungen nur die Erhöhung der Zustimmung abhängig macht. Da möchte ich wohl sagen, ein Bürgermeister, der als wohl hautnächster Politiker, als einer, der direkt an der Bevölke-

rung, an der Basis arbeitet, ist also wohl der Politiker, der wohl die größte Akzeptanz in der Bevölkerung hat. Und wir wissen, die Akzeptanz und die Wertschätzung der Bürgermeister in der Bevölkerung ist von den Politikern her gesehen weitaus die höchste. Und wenn man Interessensverquickungen oder Interessenskonflikte zwischen Bürgermeistern und Landtagsabgeordneten hier herausstellen will, dann möchte ich euch eines sagen. Ich würde mir wirklich wünschen, wenn mehr Abgeordnete, die da herinnen sind, aus der Gemeindepolitik entstammen würden. Dann würden sie wissen, wie schwer es ist, in kommunalpolitischen Aufgaben mit den Bürgern umzugehen, und nicht von weiter oben oder von oben herab Verordnungen zu betreiben. Ich freue mich darüber, daß hier einige Bürgermeister herinnen sind, um nicht alles und jedes auf die Gemeinden abzuschieben und Gesetze zu beschließen, die Gemeinden mitzutragen haben und finanzieren müssen und vom Finanziellen aus es nicht mehr möglich ist. Gewisse Interessensvereinbarungen sind einfach von Bürgermeistern her notwendig. Und wenn hier keine Bürgermeister herinnen wären, dann würden viel lockerer Gesetze beschlossen werden, die die Gemeinden betreffen und die die Gemeinden finanzieren müßten. Bürgermeister wissen, wie in den Gemeinden gearbeitet werden muß. Bürgermeister wissen, daß beinharte Arbeit und großartiger Fleiß in den Gemeinden notwendig sind. Einer, der 26 Jahre bereits im Gemeinderat ist und davon sechs Jahre Bürgermeister und acht Jahre Vizebürgermeister, weiß, was Gemeindegarbeit, Gemeindepolitik heißt. Ich glaube, daß ein Bürgermeister wohl das größte Anrecht hat, von den Kleingemeinden diese Erhöhung praktisch anzunehmen, weil die Arbeitsstunde eines Bürgermeisters in den kleinen Gemeinden bis jetzt nicht einmal mit 30 Schilling bezahlt wurde. (Abg. Weilharter: „Und das 24 Stunden am Tag. Und wann macht er seine Abgeordnetentätigkeit?“) Da muß ich dir schon sagen, daß ein Bürgermeister und ein Abgeordneter sicher sieben Tage in der Woche im Einsatz steht! Und da ist also für mich ganz klar, daß der dann auch auf den Bürgermeisterbezug – und das ist ein ÖVP-Beschluß – verzichtet. Ich bin zum Beispiel jede freie Minute in der Gemeinde, mache beinharte Gemeindegarbeit und bekomme keinen Schilling für meine Tätigkeit als Bürgermeister, was ich auch als richtig empfinde, weil es sollen ja auch nicht diejenigen, die politisch im Vordergrund stehen, alle bezahlten politischen Ämter haben, und die anderen, die auf freiwilliger Basis aus Idealismus Ämter bekleiden müssen. Aber in diesem Sinne möchte ich klarstellen, daß wir Bürgermeister und wir, die hier für die Bürgermeister stehen, diese Arbeit nicht hoch genug einschätzen können, und daß Verquickungen in diesem Sinne oder Mißbräuche mir, von der Seite des Bürgermeisters, nicht bekannt sind. Ich stehe dafür, daß die Obleute der Prüfungsausschüsse den Minderheitsfraktionen angehören sollen, weil ich Kontrolle einfach als notwendig sehe. Aber ich stehe nicht dafür, daß unter Umständen Wasserverbandsobleute, Müllverbandsobleute nicht das Bürgermeisteramt bekleiden sollen, weil ich glaube, daß gerade hier der Bürgermeister am meisten damit vertraut ist. Genauso die Vertretung in der Grundverkehrskommission am Raumordnungssektor: Wer kann das besser bewerkstelligen als der Bürgermeister?

Darum kann ich – zumindest von meiner Person her – diesem Beschlußantrag der Freiheitlichen Partei meine Zustimmung nicht geben. (14.20 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Ussar. Ich erteile es ihm. Und Kollege Tasch: Mini war das keiner mehr!

Abg. Ussar (14.21 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich freue mich, daß ich an den Kollegen Tasch anschließen kann, weil hier ein Gemeindepolitiker gesprochen hat, der in der Praxis steht. Vor kurzem hat mir jemand gesagt – jemand, der es weiß (derzeit im Parlament) – „Du, ich muß dir eines sagen: Parlamentarismus beginnt in der Gemeindestube. Und ich bin froh, bevor ich also nach Wien gekommen bin, daß ich zuerst die Möglichkeit hatte, in der Gemeinde zu arbeiten.“ Und wenn ich hier hinunterschaue, sehe ich Damen und Herren, die als Gemeinderäte tätig waren oder tätig sind. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich aber auch Bürgermeister, die tätig sind oder tätig waren, und ich darf sagen, daß ich selbst nun auch schon im 25. Jahr Gemeinderat bin und die Ehre hatte, 14 Jahre Kulturstadtrat zu sein. Ich sage das nur deswegen, weil ich damit sagen will, daß ich weiß, wovon ich spreche. Wenn wir heute schauen, welche Anforderungen an die Bürgermeister, an die Gemeinderäte gestellt werden, so wissen wir alle zusammen, daß die Arbeit täglich umfangreicher, vielseitiger und vielfältiger wird. Gerade in den Gemeinderäten, aber vor allem Bürgermeister, werden täglich mit Mehraufgaben betraut und werden auch täglich mit Aufgaben konfrontiert, die gesetzesmäßig oft gar nicht geregelt sind. Sie müssen also nach gutem Wissen und Gewissen handeln. Und wenn wir die Steiermärkische Gemeindeordnung zur Hand nehmen – es braucht keiner Angst haben, daß ich den entsprechenden Passus, den Paragraphen 45, verlese. Den Paragraphen 45, wo also alle Agenden des Bürgermeisters aufgezählt sind, und die Vorredner, auch der Kollege Korp, haben das ausführlich getan. Aber gerade durch diesen Paragraphen 45 wird uns gezeigt, wie hoch die Verantwortung der Bürgermeister ist. Und ich bin der Abgeordnetenkollegin Beutl sehr dankbar, daß sie einmal ganz klipp und klar gesagt hat und auch in ihrer Diskussion das miterlebt hat, daß unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, ordentliche Arbeit nicht nur zu schätzen, sondern daß sie auch bereit sind zu sagen, ordentliche Arbeit gehört auch ordentlich honoriert.

Und gerade wir Abgeordnete in den einzelnen Bezirken unserer steirischen Heimat sind ja immer im engsten Kontakt mit der Bevölkerung, aber auch in engstem Kontakt mit unseren Bürgermeistern, mit unseren Vizebürgermeistern und Gemeindegeldkassieren und auch mit den Gemeinderäten. Und diese Bezugsregelung, die wir heute beschließen, betrifft ja nicht nur die Bürgermeister, sondern auch die Vizebürgermeister und Gemeindegeldkassiere. Und ich muß sagen, ich begrüße das ganz besonders, weil hier ein Personenkreis miteingeschlossen wird in eine adäquate Besoldung, die ihnen schon sehr lange zusteht und die sehr viel unbedankt und auch unbeachtet arbeiten, und dafür gebührt ihnen auch einmal hier im Hohen Haus der herzliche Dank.

Ich freue mich aber auch, daß so allgemeine Zustimmung in diese Richtung ist. Sehr geehrte Damen und Herren, von 543 steirischen Gemeinden sind also 517 unter 5000 Einwohnern. Man kann also wirklich sagen, wenn man objektiv ist, daß die bisherige Entschädigung in keiner Weise den Leistungen, dem Arbeitseinsatz entsprochen hat. Und ich bin der Ansicht – was heute schon gesagt wurde –, daß man eigentlich als Gemeindefunktionär unentwegt Sprechtag hat. Da ist nicht Montag bis Mittwoch von drei bis fünf, sondern sobald man vor sein Haus tritt oder vor die Wohnung geht, ist man unbedingt Ansprechpartner. Und der, der seine Arbeit ordentlich macht, weiß, daß er auch von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Liebe Abgeordnete, ich glaube, daß gerade in unserer Zeit die Aufgaben in den Gemeinden ständig wachsen. Täglich gibt es neue Probleme, täglich tauchen neue Situationen auf, und täglich sind vor allem unsere Bürgermeister gefordert. Ich habe schon eingangs gesagt, die parlamentarische Arbeit beginnt in der Gemeindestube. Und ich glaube, daß gerade mit dieser Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung zur richtigen Zeit der richtige Schritt in die richtige Richtung getan wird. Wir zeigen, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, mit diesem Beschluß, daß wir die Arbeit unserer Bürgermeister, vor allem auch in den kleineren Gemeinden, nicht nur richtig sehen, sondern auch richtig einschätzen und auch richtig honorieren wollen. Wir treffen mit dieser Novellierung die Bürgermeister, die Kassiere und die Vizebürgermeister, und ich glaube, daß wir damit die Grundlage schaffen, daß in Zukunft auch qualifizierte, engagierte, einsatzfreudige Gemeindegeldbürger für unsere Mitbürger in unseren Kommunen das Beste leisten werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 14.26 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Schinnerl (14.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe schon bei der letzten Landtagssitzung die Frage erörtert, und wie Sie ja wissen oder sich noch erinnern können, war meine Aussage zur Bürgermeisterentschädigungserhöhung nicht sehr positiv. Das soll jetzt nicht heißen, daß ich einen Schwenk gemacht habe, aber ich muß doch einige Dinge wiederholen. In erster Linie kommt es darauf an, daß in den steirischen Gemeinden, wenn man die Bezüge oder die Entschädigungen der Bürgermeister so drastisch erhöht, doch auch das Demokratieverständnis in den einzelnen Gemeinden dann steigen soll.

Ich habe das letzte Mal angesprochen, daß ich sehr bestürzt war, daß die Prüfungsausschufobmänner nur in sehr wenigen Gemeinden an die Minderheitsfraktion abgetreten wurden. Des Weiteren habe ich eigentlich festgestellt, daß diese Entschädigung einen riesengroßen Betrag an Steuermitteln ausmacht. Und ich möchte das noch einmal erwähnen, es geht hier um 100 Millionen Schilling im Jahr. Und wenn man jetzt so darüber hinweggeht und sagt „naja, die Bürger-

werbetreibende und sonstige, die alle unter Umständen profitieren davon, daß sie in der Gemeinde als Bürgermeister tätig sind, dann im Endeffekt auch die Profitierenden von all diesen Dingen sind. Ich – und meine Fraktion – erkläre nochmals, ich darf das verstärken, was der Kollege Trampusch gesagt hat; wir werden einer solchen Änderung nicht zustimmen, denn das ist ein Mißtrauen allen Bürgermeistern und allen Gemeindefunktariaten gegenüber, und wir sollten, wenn wir schon etwas ändern, dann bei der Frage der Gemeindefunktariatsordnung und der Gemeindeordnung, die ja zur Verhandlung und Behandlung ansteht, im Endeffekt Weichen stellen, so dieser Landtag dies will. (Beifall bei der SPÖ. – 14.42 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.55 Uhr. (Unterbrechung um 14.42 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Ich setze die unterbrochene Sitzung des Landtages fort. (15.06 Uhr.) Es liegt keine Wortmeldung vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Peinhaupt, Schinnerl und Weilharter, betreffend einen Appell des Landtages an die Verantwortlichen in steirischen Gemeinden.

Beschlußanträge können bekanntlich von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Abgeordneten unterstützt werden. Die Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten überreicht werden. Beides hat stattgefunden.

Wir kommen nun zu den Gesetzesvorschlägen. Beide Gesetzesvorschläge enthalten eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit Paragraph 20 des Landesverfassungsgesetzes 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich komme nun zu dieser Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967, Einl.-Zahl 787/2, Beilage Nr. 78, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters über den selbständigen Antrag des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 787/3, Beilage Nr. 79, betreffend die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden, mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der FPÖ-Abgeordneten, betreffend einen Appell des Landtages an die Verantwortlichen

in den steirischen Gemeinden, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den zehnten, elften und zwölften Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag, Einl.-Zahl 738/1.

Es berichtet die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich bitte darum.

Abg. Dr. Karisch (15.08 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der vorliegende Bericht umfaßt die Tätigkeit der Volksanwaltschaft in der Steiermark in den Jahren 1990, 1991 und 1992. Gegenstand sind jene 677 Beschwerden aus diesem Zeitraum, die die Landesverwaltung und den Bereich der Selbstverwaltung der Gemeinden betrafen. Ein Schwerpunkt der Beschwerden lag – wie in anderen Bundesländern auch – im Bereich der Bauordnung und des Raumordnungsrechts. Der Bericht enthält auch einige Anregungen für legislative Veränderungen. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung in Anwesenheit der Volksanwälte ausführlich mit diesem Bericht befaßt.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist als erster wieder die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich bitte darum.

Abg. Dr. Karisch (15.09 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt uns heute ein umfassender Bericht aus drei Jahren Beschwerden aus der Steiermark an die Volksanwaltschaft vor. So ein Bericht gibt einen sehr guten Einblick in die Qualität der Verwaltung in der Steiermark. Ich möchte ein kurzes Resümee ziehen.

Erstens: Die Beschwerden sind zahlreicher geworden. Es wäre aber falsch, daraus auf eine Verschlechterung der Verwaltungstätigkeit zu schließen. Die Volksanwaltschaft ist durch die Möglichkeit der Telefonkontakte zum Ortstarif und durch die Sprechstage im Lande für viele Bürger leichter erreichbar geworden, und die Bürger haben davon vermehrt Gebrauch gemacht.

Zweitens: Die Fälle, die an die Volksanwaltschaft herangetragen worden sind, waren umfangreicher als früher und führten immer häufiger auch in grundsätzliche Bereiche, so daß in weit mehr als der Hälfte der Anliegen förmliche Prüfungsverfahren eingeleitet werden mußten.

Drittens: Ein Schwerpunkt der Verfahren lag – wie in den anderen Bundesländern auch – im Bereich des Bau- und Raumordnungsrechtes. Mehr als die Hälfte der Beschwerden betrafen diesen Bereich. Wenn man den vielen Beschwerden im Baurecht aber die große Zahl der laufenden Bauverfahren gegenüberstellt, so muß man feststellen, daß die Beschwerden im Promillebereich angesiedelt waren.

Viertens: Die Volksanwaltschaft hat uns, dem Landtag, einige Anregungen für Veränderungen gegeben, und dazu möchte ich ein paar Worte sagen: Im Baubereich wurde festgestellt, daß Bauverfahren von Baubehörden vielfach verschleppt werden, weil es den Organwaltern am nötigen rechtlichen Wissen fehlt und die dem Bauverfahren beigezogenen Sachverständigen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Genauigkeit ihr technisches Wissen bei der Beurteilung von Bauvorhaben einbringen. Weiters stellte die Volksanwaltschaft fest, daß Baubehörden gegen Ordnungswidrigkeiten oft jahrzehntelang nicht eingreifen und damit zu Begünstigungen von Nichtberechtigten beitragen. Nach Auffassung der Volksanwaltschaft sollten Überlegungen dahin gehend angestellt werden, die Schulung der Sachverständigen der Bauämter weiterhin zu verbessern und den Informationsfluß an die Organwalter der Baubehörden zu intensivieren. Meine Damen und Herren, wir sollten diese Anregung aufgreifen und uns um eine Verbesserung der Bauverfahren bemühen!

Ein weiterer Punkt einer Anregung: Im Kanalabgabengesetz hat die Volksanwaltschaft einige gesetzliche Härten festgestellt. Wenn es bei Gebäuden ein Mißverhältnis zwischen der Größe des Gebäudes, nämlich der verbauten Grundfläche, und dem Keller gibt, so führt das dazu, daß der Keller mit einem relativ hohen Multiplikationsfaktor behandelt wird, und das führt zu einer Härte. Die Volksanwaltschaft regt an, bei einer künftigen Novellierung eine Regelung zu treffen, die hier mehr Flexibilität, mehr Spielraum zugunsten des Antragstellers, des Betroffenen, zuläßt.

Ein dritter Bereich, in dem die Volksanwaltschaft Veränderungen anregt, das ist der sprengelfremde Schulbesuch. Meine Damen und Herren, Schulsprengele sind im Pflichtschulbereich sehr streng geregelt. Beim Besuch einer sprengelfremden Pflichtschule muß die Heimatgemeinde einen Gastbeitrag an den Schulerhalter der besuchten Schule bezahlen. Und das führt in der Praxis zu sehr vielen Härten. Ein Beispiel: Eltern aus einem Dorf im Bezirk Graz-Umgebung fahren alle Tage zur Arbeit nach Graz, nehmen ihr Kind mit. (Präsident Mag. Rader: „Sollte man es noch nicht bemerkt haben, es gibt eine Abgeordnete, die am Wort ist! Ich bitte, ihr zuzuhören!“) Eltern aus einem Dorf in der Umgebung von Graz, die nach Graz zur Arbeit fahren und ihr Kind deshalb auch in Graz zur Schule geben wollen, sind davon abhängig, daß die Heimatgemeinde bereit ist, den Schulgeldbeitrag an die Schulgemeinde in Graz zu bezahlen. Ich verstehe die Heimatgemeinde, wenn sie das nicht gerne tut, denn sie hat unter Umständen ein großes, schönes Schulgebäude bezahlt und muß es erhalten, und das steht ihr dann leer. Es gibt hier in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten. Die Eltern wiederum haben das Elternrecht und wünschen sich, daß ihr Kind dort zur Schule gehen kann, wo sie es möchten. Außerdem haben wir heute eine ganze Reihe von Schwerpunkt-schulen im Hauptschulbereich, ich möchte nur erwähnen die Musikhauptschulen, die Sporthauptschulen, wo dieses Problem auftritt. In Zukunft wird dieses Problem noch zunehmen. Meine Damen und Herren, wir sprechen soviel von der Schulautonomie. Schulautonomie bedeutet, daß jede Schule sich einen eigenen Schwerpunkt gibt, daß es einen Unterschied in der Ausbildung gibt. Da muß man den Eltern aber auch

zubilligen, die Schule frei wählen zu können. Wenn man nun dieses Elternrecht achten will, muß man in Zukunft eine neue Lösung finden, und das hat die Volksanwaltschaft auch angeregt. Ich könnte mir eine Lösung durch Schaffung eines Fonds vorstellen, in den alle Schulerhaltergemeinden einen kleinen Beitrag einzahlen und aus dem man dann diese wenigen – heute sind es noch wenige – Fälle bezahlt. Eine Lösung ist aber unbedingt nötig, und ich möchte vor allem auch an den Verantwortlichen, das ist der Schulerreferent, der leider nicht hier ist, appellieren, sich um eine Lösung zu bemühen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 15.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der nächste am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (15.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir haben heute sehr lange und ausführlich diskutiert über die Gemeinden im Zusammenhang mit den Bürgermeisterbezügen, und es haben sehr viele Kollegen hauptsächlich von meiner Fraktion auch darauf hingewiesen, daß es nicht immer zum besten steht mit den Minderheitenrechten in der Gemeinde, und in diesem Sinne ja auch der beschlossene Antrag, der wieder einmal darauf hinweist, daß die Kontrollrechte den Minderheitsfraktionen übertragen werden sollen. Ähnliches findet sich auch im Bericht der Volksanwaltschaft, wo der Bericht auf ein Problem hinweist, das ich hier nur zur Sprache bringen will, nämlich die Kontrollrechte des einzelnen Gemeinderates gegenüber dem Gemeindevorstand, und es macht hier die Volksanwaltschaft auch einen Vorschlag. Ich zitiere hier aus dem Bericht: „Das Recht auf Einsichtnahme auch in Protokolle über nicht öffentliche Sitzungen des Gemeindevorstandes sollte als weitere Informations- und Kontrollmöglichkeit für Gemeinderatsmitglieder dienen.“ Diesem Vorschlag der Volksanwaltschaft können wir nur vollinhaltlich zustimmen. Die Volksanwaltschaft zählt auch Beispiele auf von anderen Bundesländern, in denen das bereits in den dortigen Gemeindeordnungen so geregelt ist, und kann hier auch schon sagen, daß wir als Freiheitliche auch einen diesbezüglichen Antrag zur Novellierung der Gemeindeordnung einbringen werden. Und ich hoffe, daß auch diesem Novellierungsvorschlag die anderen Parteien dann ihre Zustimmung geben können.

Aber noch zu einem anderen Thema, das sich durchzieht durch den gesamten Bericht der Volksanwaltschaft, nämlich die Problematik der Bauordnung. Auch heute wurde angeführt die Belastung und oft auch Überlastung der Bürgermeister mit den Bauverhandlungen, mit den Widmungsverhandlungen, mit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes, alles, was im weitesten Sinn dem Baurecht zuzuzählen ist. Manchmal muß man allerdings auch schon glauben, daß auch böser Wille vorhanden ist, weil wenn die Volksanwaltschaft hier in einem Fall sagt, daß die lange Verfahrensdauer und die mangelhafte Verfahrensführung auch dem vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entwickelten Grundsatz über den Anspruch auf ein faires Verfahren widerspricht, so muß das doch etwas bedenklich stimmen. Sie sagen weiter, daß ein langer Schwebezustand eines Ver-

fahrens einer Rechtsverweigerung gleichzusetzen ist. Und ich habe auch im Verfassungs-Ausschuß, bei dem ja, wie Sie wissen, zwei Volksanwälte da waren und auch die dritte Volksanwältin vertreten war, habe ich den zuständigen Volksanwalt Kohlmaier darauf hingewiesen, daß wir in der Steiermark gerade in Diskussion sind über ein neues Baurecht. Ich verbreite hier kein Geheimnis, daß auch darüber gesprochen worden ist, eine zwingende Weiterbildung und Schulung der Sachverständigen in diesem Bereich, die dem Bürgermeister zur Seite stehen, entspricht übrigens auch einem Vorschlag der Volksanwaltschaft, die auch darauf hinweist, daß die Sachverständigen oft nicht ausreichend sich in den entsprechenden Gesetzesmaterien auskennen. Ich habe dann den Herrn Volksanwalt Kohlmaier auch gefragt in Hinblick darauf, daß wir ein neues Baurecht machen, ob er bereit ist, hier auch seine Ideen und Vorschläge, die aus seiner Erfahrung sind, beizubringen. Und es hat mich sehr gefreut, und das möchte ich eben auch hier sagen, daß der Volksanwalt Kohlmaier sofort darauf eingegangen ist und gesagt hat, selbstverständlich ist er gerne bereit, hier mitzuwirken, und darf dies auch in Richtung des Herrn Landesrates Schmid sagen, der bei dem Ausschuß nicht anwesend sein konnte, ihm noch nicht mitteilen konnte, diese Bereitschaft des Volksanwaltes Kohlmaier, daß er bereit ist, zu einer Enquete zu kommen oder auch bereit ist, hier überhaupt intensiv mitzuarbeiten und seine Vorschläge einzubringen. Ich darf dich, lieber Herr Landesrat, bitten, in dir geeignet erscheinender Weise diesen Vorschlag auch aufzugreifen und darauf zurückzukommen, daß der Volksanwalt seine Mitarbeit angeboten hat. Ich freue mich insbesondere auch deshalb darüber, weil das erstmals ist, daß das Kontrollorgan des Landtages, das ja auch die Bundesvolksanwaltschaft für diesen Landtag ist, das Kontrollorgan des Landtages hier so intensiv mitarbeitet und seine Vorschläge einbringen kann. Ich betrachte das insgesamt als eine neue Dimension der Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft im Interesse der Bürger, die gerade im Bauverfahren oft – und dies zeigt dieser Bericht – nicht zu ihrem Recht kommen, nämlich wirklich überhaupt nicht zu ihrem Recht kommen können. In diesem Sinne muß man sich bedanken für diesen ausführlichen Bericht der Volksanwaltschaft, den wir natürlich und selbstverständlich zur Kenntnis nehmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.21 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Auf der Tagesordnung stehen als Punkt

10. Wahlen in die Ausschüsse.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden

Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat folgende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden Wahlvorschlag nach jedem Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Finanz-Ausschuß:

Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Herrmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschuß:

Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Herrmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Herrmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Petitions-Ausschuß:

Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Herrmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Sozial-Ausschuß:

Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Herrmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Herrmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien:

Herrn Landtagsabgeordneten Siegfried Herrmann anstelle von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Martin Wabl als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt und die Herbsttagung 1993/94 beendet.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Herbsttagung geleistete Arbeit.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (15.24 Uhr.)